

Jugendhilfeplan des Landkreises Bautzen für den Zeitraum 2024 bis 2029

Plan młodzieżowej pomocy wokrjesa Budyšin 2024 do 2029

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Grundlagen, Analysen und Entwicklungen im Landkreis Bautzen	5
1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	5
1.2 Zielstellungen und Handlungsfelder im Landkreis Bautzen	7
1.3 Planungskonzeption im Landkreis Bautzen.....	8
1.3.1 Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung	8
1.3.2 Strukturelle Faktoren	9
1.3.3 Demografische Faktoren	11
1.3.4 Soziale Faktoren.....	18
1.4 Betrachtung der Fachkraftsituation.....	24
2. Bereiche der präventiven Jugendhilfe.....	25
2.1 Aufträge (Grundlagen).....	25
2.2 Bestandserhebung	27
2.3 Leistungen und Bewertungen.....	28
2.4 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der präventiven Jugendhilfe.....	36
3. Bereiche der intervenierenden Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)	40
3.1 Aufträge.....	40
3.2 Fallzahlenentwicklung im Bereich der intervenierenden Jugendhilfe	40
3.3 Bestandserhebung	43
3.4 Leistungen und Bewertungen.....	44
3.5 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der intervenierenden Jugendhilfe.....	56
4. Qualitätsentwicklung	57
5. Finanzielle Betrachtung	59
5.1 Präventive Jugendhilfe nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8	59
5.2 Leistungen der intervenierenden Jugendhilfe.....	61
6. Ausblick	64
7. Anlagen.....	66
7.1 Bestandsverzeichnis der präventiven Jugendhilfe im Landkreis Bautzen	66
7.2 Bestandsverzeichnis der intervenierenden Jugendhilfe im Landkreis Bautzen	87
7.3 Gremienübersicht.....	125

Vorbemerkung

Familien bewältigen alltäglich vielfältigste Anforderungen bezüglich Versorgung, Erziehung, Haushalt, Kinderbetreuung, Schule und Arbeitswelt. Die äußeren Bedingungen für Elternschaft haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Nicht zuletzt auch durch die pandemiebedingten Auswirkungen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Vielzahl von Beziehungskonstellationen auf. Die Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern können Herausforderungen mit sich bringen, die Impulse und Unterstützung von außen nötig machen.

Die Jugendhilfe richtet sich mit ihren vielfältigen Angeboten an alle jungen Menschen sowie deren Familien. Dabei wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Beeinträchtigungen, in die Angebote einbezogen werden. Diese bieten den jungen Menschen und ihren Eltern oder Personensorgeberechtigten ein differenziertes und flexibles Spektrum im präventiven Bereich (Prävention) sowie in den ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Intervention). Präventive und intervenierende Leistungen sind eine individuelle und gesellschaftliche Zukunftsinvestition, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung, Integration und Inklusion von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie Personensorgeberechtigten leisten.

Der vorliegende Jugendhilfeplan umfasst die Teilbereiche der präventiven Jugendhilfe gemäß § 11 bis § 14 und § 16 Sozialgesetzbuch (nachfolgend SGB genannt) 8 und des präventiven Kinderschutzes gemäß § 1 bis § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (nachfolgend KKG genannt) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 SGB 8. Zudem beinhaltet der Jugendhilfeplan die Leistungen aus dem Bereich der intervenierenden Jugendhilfe, welche die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 fortfolgende SGB 8 beinhaltet. Es wird die aktuelle Situation des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe gemäß des SGB 8 dargestellt sowie eine mittelfristige Handlungsorientierung gegeben. Auf Datenbasis der Bevölkerungsstatistiken beziehungsweise –prognosen, vorhandener Trägerstrukturen und der Leistungsangebote sowie der aktuellen Fallzahlen werden Bedarfsaussagen analysiert und bewertet.

Der Jugendhilfeplan bietet die Grundlage für vielfältige zukünftige Entscheidungen des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses sowie eine Orientierung für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, welche auf diesem Leistungsgebiet tätig sind. Um dem daraus erwachsenden Anspruch gerecht zu werden, wurden die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie die jungen Menschen durch den regelmäßigen Kontakt mit den Fachkräften in die Diskussion einbezogen. Damit wird dem 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welcher sich der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmet, Rechnung getragen. Hier wird insbesondere auf das Recht auf Mitsprache und aktives Mitgestalten in allen gesellschaftlichen Bereichen verwiesen. „Werden bei entsprechenden Planungsprozessen wie auch bei der Entwicklung von Förderstrukturen junge Menschen

mit einbezogen, bedeutet dies in der Praxis, „Jugendlichen zuzutrauen, Entscheidungen selbst zu treffen, und als Erwachsene oder Erwachsener die eigene Machtposition kritisch zu reflektieren, Machtverhältnisse transparent zu machen und auch: Macht abzugeben.“¹

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Die verwendeten Begriffe beziehen alle Geschlechter ein. Aus gleichem Grund wird im Weiteren für die Bezeichnung „örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ auch der Begriff „Jugendamt“ verwendet.

¹ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendförderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter beschlossen auf der 132. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 11. bis 13. Mai 2022 in München (Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Steuerungsmöglichkeiten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

1. Grundlagen, Analysen und Entwicklungen im Landkreis Bautzen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Im § 79 SGB 8 wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch, einschließlich der Planungsverantwortung, übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes haben somit nach § 80 SGB 8 in Verbindung mit dem § 20 Landesjugendhilfegesetz (nachfolgend LJHG genannt),

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in den Familien und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- ein dem ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
- junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
- junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und
- Mütter und Väter beziehungsweise Personensorgeberechtigte Aufgaben in der Familie und während der Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind entsprechende präventive sowie intervenierende Leistungen vorzuhalten.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist nach § 6 Satz 2 LJHG ein ständiger Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Eine frühzeitige Einbeziehung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in den Planungsprozess ist zu gewährleisten. Dafür stehen im Landkreis Bautzen die gebildeten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB 8,

- die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund für die Angebote und Leistungen der präventiven Jugendhilfe und
- die Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung, als Partner zur Verfügung.

Entsprechend § 8 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Bautzen erfolgt die Beschlussfassung zur Jugendhilfeplanung durch den Kreistag. Der Jugendhilfeausschuss ist vorberatend tätig.

Die Leistungen der Jugendhilfe nach § 6 SGB 8 werden jungen Menschen, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland und somit im Landkreis Bautzen haben, gewährt. Insofern sind die Leistungen auch Migranten und Asylsuchenden zugänglich.

Die Fortschreibung des aktuellen Jugendhilfeplanes von 2018 bis 2023 erfolgt unter der Prämisse der grundsätzlichen Beibehaltung der Struktur der bisherigen Planungsgrundlage, um einen kontinuierlichen Prozess abbilden zu können.

Bei der Erstellung des Jugendhilfeplanes für den Zeitraum 2024 bis 2029 steht die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung im Vordergrund.

Zudem sind die mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (nachfolgend KJSG genannt) erfolgten Änderungen zu beachten. Das KJSG legt den Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe und sieht unter anderem Verbesserungen bei Schutz, Prävention und Beteiligung von jungen Menschen vor.

Dies betrifft folgende Bereiche:

- Optimierter Kinder- und Jugendschutz,
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen,
- Stärkung der Prävention vor Ort,
- Ausbau der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Ein Schwerpunkt der fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Jugendhilfeplanes wird die noch bessere Vernetzung der bestehenden Hilfeangebote und deren flexibles Reagieren auf aktuelle Bedarfsentwicklungen sein, um insbesondere dem Stärkungsgedanken des KJSG gerecht zu werden. Nicht zuletzt sind auch die Angebote an noch stärkerer Einbeziehung inklusiver und niedrigschwelliger Aspekte auszurichten.

1.2 Zielstellungen und Handlungsfelder im Landkreis Bautzen

Ziel der Jugendhilfe ist es einerseits, einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten. Andererseits hat die Jugendhilfe auch den Auftrag, Personensorgeberechtigten bei der Pflege und Erziehung der jungen Menschen Beratung, Begleitung und Unterstützung zu geben.

Im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Bautzen ergeben sich folgende unveränderte Zielstellungen und Handlungsfelder.

Zielstellungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
Schaffung von Voraussetzungen zum Erreichen folgender Ziele der Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none">• Junge Menschen sollen sich ohne Beeinträchtigungen zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.• Erhaltung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie bei Beeinträchtigungen der Entwicklung junger Menschen zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit.• Bei einer notwendigen Trennung von den Eltern ist eine Erziehung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen anzustreben.
Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung
<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechter und sozialraumorientierter Zuschnitt der präventiven und intervenierenden Leistungen (Hilfen zur Erziehung)• Vernetzung der Schnittstellen der präventiven und intervenierenden Leistungen• Beachtung der Eigenständigkeit von präventiven und intervenierenden Leistungen (Hilfen zur Erziehung)

Die unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften Jugendhilfeverbund und Hilfen zur Erziehung formulierten Grundzielstellungen und Handlungsschwerpunkte sowohl für die präventiven als auch für die intervenierenden Leistungen bleiben wie folgt bestehen:

Zielstellungen und Handlungsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund <u>und</u> Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
Gelingendes Aufwachsen für selbstbewusste und starke junge Menschen ermöglichen

Förderung der sozialen Kompetenzen	Stärkung der Erziehungsverantwortung und -kompetenzen	Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der positiven Persönlichkeitsentwicklung • Selbsthilfe durch die Förderung von Schlüsselkompetenzen insbesondere in gruppendynamischen Prozessen und den Wirkungskreis Gleichaltriger (Peergroups) betreffend 	<ul style="list-style-type: none"> • Motivierung von Personensorgeberechtigten für eine förderliche Sozialisierung und ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen • Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung sowie der Eltern-Kind-Beziehung • Abbau sozialer Defizite 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung von jungen Menschen und Familien zu einem verantwortungsbewussten (demokratischen) Bestandteil der Gesellschaft • Stärkung der demokratischen Werteorientierung und Schaffung von Lösungsvorschlägen für ein harmonisches Zusammenleben der Generationen
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung verlässlicher Strukturen in der Prävention und in den Hilfen zur Erziehung, die den Lebenslagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten sowie den Zielstellungen gerecht werden • Sicherstellung des Schutzauftrages, Bereitstellen von entsprechender präventiver und intervenierender Hilfesysteme 		

1.3 Planungskonzeption im Landkreis Bautzen

1.3.1 Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung

Der Landkreis Bautzen ist der flächenmäßig größte Landkreis im Freistaat Sachsen und hat 297.711 Einwohner. Davon sind 67.540 Einwohner bis 26 Jahre alt (Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 31.12.2022).

Eine regionale Besonderheit des Landkreises Bautzen ist das sorbische Siedlungsgebiet, mit einer eigenen Sprache, Kultur und dem überwiegend römisch-katholischen Glauben der Bürger. Im Landkreis liegen 28 von 57 Kommunen (Städte und Gemeinden) im sorbischen Siedlungsgebiet.

Der Landkreis weist keine homogene Bevölkerungsstruktur auf. Dies begründet sich mit dem ehemaligen Braunkohlerevier im Norden des Landkreises. Die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Regionen, insbesondere die Entwicklung junger Generationen, haben darüber hinaus einen nicht unerheblichen Einfluss auf die

Gestaltung der jeweiligen Infrastruktur (beispielsweise Zugang zu Bildungseinrichtungen, Kultur, Sport und Freizeit). Auch beeinflussen Wirtschaftsstandorte im Landkreis und deren weitere Entwicklung (Ansiedlung beziehungsweise weiterer Ausbau von Großunternehmen) die Infrastruktur. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die Lebenslagen der Eltern, Personensorgeberechtigten und jungen Menschen. Da sie sich regional unterschiedlich gestalten, bedarf es einer regionalen Betrachtung bei Planungsprozessen, welche vorliegend über die Planungsregionen abgebildet wird.

In der Sozial- und Jugendhilfeplanung wird von einer sozialraumorientierten Planung, hier Jugendhilfeplanung, gesprochen. Diese findet sowohl in der präventiven Jugendhilfe als auch in den Hilfen zur Erziehung Anwendung. Mit der Novellierung des SGB 8 wurde nunmehr die Sozialraumorientierung gesetzlich verbrieft. Mit den in 2021 auf Basis der bisherigen Jugendhilfeplanung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe initiierten Vernetzungstreffen und Implizierung der Netzwerkmatrix wurde diesem gesetzlichen Auftrag bereits Rechnung getragen.

Laut Wolfgang Hinte² (Universität Duisburg – Essen) ist Sozialraumorientierung zu fünf Prinzipien verpflichtet:

- Orientierung am Willen des Menschen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraumes)
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Kooperation und Koordination.

Damit diesen Prinzipien für eine strategische Planung Folge geleistet werden kann, bedarf es struktureller, demografischer und sozialer Aussagen.

1.3.2 Strukturelle Faktoren

Der Landkreis Bautzen ist ein Flächenlandkreis mit unterschiedlichsten regionalen Bedingungen. Demnach folgt die Jugendhilfeplanung dem Ansatz einer Sozialraumorientierung. Um diese auch in dem Planungsprozess ausreichend zu beachten und zu würdigen, wurden entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2014 mit der Definition von Planungsregionen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Danach ist der Landkreis in drei Planungsregionen aufgeteilt. Diese sind in der nachfolgenden Landkreiskarte abgebildet.

²Hinte, Wolfgang: „Sozialraumorientierung“–Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (Herausgeber): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien 2019. Seite 9 bis 28



Die drei Regionen bilden die planerische Grundlage sowohl für den präventiven, als auch für den intervenierenden Bereich.

Im präventiven Bereich entsprechen die Planungsregionen der Zuständigkeit der drei Regionalteams. Zudem stimmt der Zuschnitt der Gebiete überwiegend mit den jeweiligen Verwaltungsstandorten des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes (im Folgenden ASD genannt) überein. Aufgrund der vorbeschriebenen Landkreisstruktur ist die sozialräumliche Aufteilung des Landkreises auf diese drei Planungsregionen begrenzt. Eine weitergehende sozialräumliche Aufgliederung ergibt keinen planerischen Mehrwert.

Die sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung richtet sich an den beschriebenen Zielstellungen aus. In den einzelnen Planungsbereichen und deren Gesamtbetrachtung unterliegt sie unterschiedlichsten Einflussfaktoren, die allgemein im Folgenden beschrieben werden.

Entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Zielstellung auf der Basis der rechtlichen Grundlage nach SGB 8 und den für den Landkreis Bautzen getroffenen Zielen, ein lebenswertes Umfeld für die Menschen in den jeweiligen Planungsregionen zu schaffen, unterliegt die sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung unterschiedlichsten **infrastrukturellen Einflussfaktoren und regionalen Besonderheiten** wie zum Beispiel:

- dem Zugang zu Bildungseinrichtungen für junge Menschen,
- den Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- der Teilhabe an der Gesellschaft im Vereins- und Verbandsleben,
- dem Zugang zu unterschiedlichsten Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfesystemen,
- der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung,
- der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten jeglicher Form,
- der Beachtung des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes
- der Lage im Dreiländereck (Grenzregion) und weiteren.

Leistungen der Jugendhilfe in den jeweiligen Sozialräumen sind Bestandteil der Infrastruktur.

1.3.3 Demografische Faktoren

Für eine Prognose hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die demografische Entwicklung der Jugendeinwohner von wesentlicher Bedeutung. Der Fokus liegt auf den Kindern und Jugendlichen von 0 bis 26 Jahren, also bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die demografischen Daten basieren auf der „8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040“ des Statistischen Landesamtes. Entsprechend der Regelungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises findet, wie auch im vorangegangenen Jugendhilfeplan und im Schulnetzplan, die Variante 2 bei der weiteren Betrachtung der demografischen Entwicklung der Jugendeinwohner Anwendung. „Die vorgenannten Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie dem Wanderungssaldo mit dem Bundesgebiet und dem Ausland. Variante 1 legt dabei höhere Annahmen zu Grunde und bildet damit die obere Grenze des Korridors, wohingegen Variante 2 mit vergleichsweise niedrigen Annahmen die untere Grenze markiert.“³

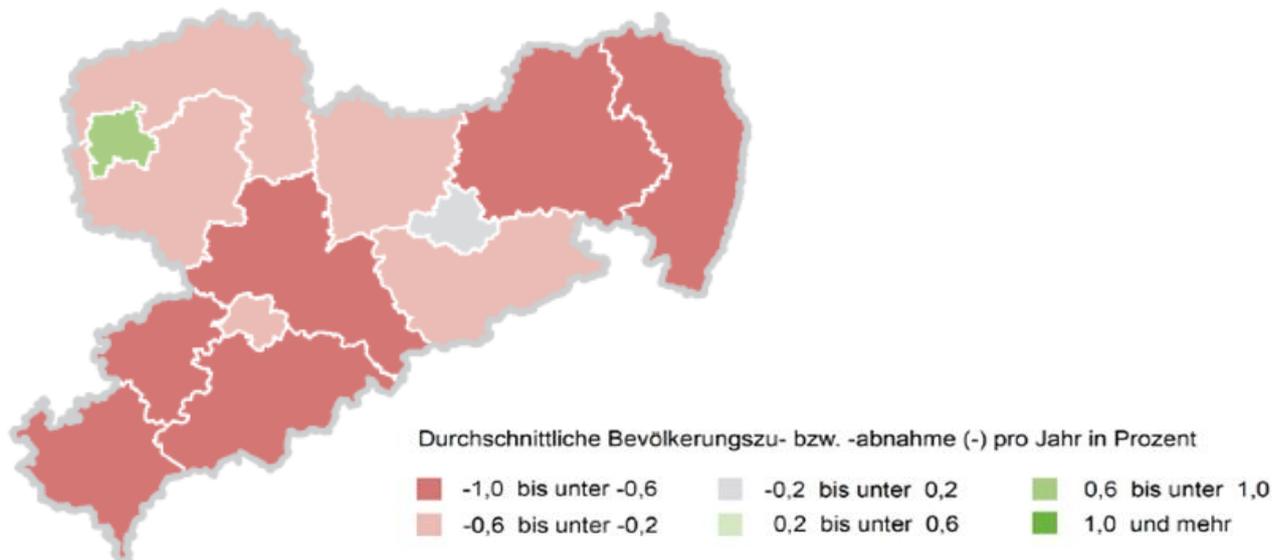
Die demografische Entwicklung wird beeinflusst durch ein Zu- und Abwanderungsverhalten. Dieses wird unter anderem durch die Nähe zu Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsorten, die Nähe zu (groß-) städtischen Strukturen beziehungsweise zu ländlich-peripheren Räumen oder auch durch Migration begünstigt. Hierdurch ist ein schwer zu prognostizierender Einfluss gegeben.⁴

³ Quelle: Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen 2022

⁴ Vergleiche 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, Juni 2023

Die nachfolgende Landkarte Sachsens bildet die einzelnen Landkreise ab, jeweils farblich markiert mit der entsprechenden Bevölkerungsveränderung.

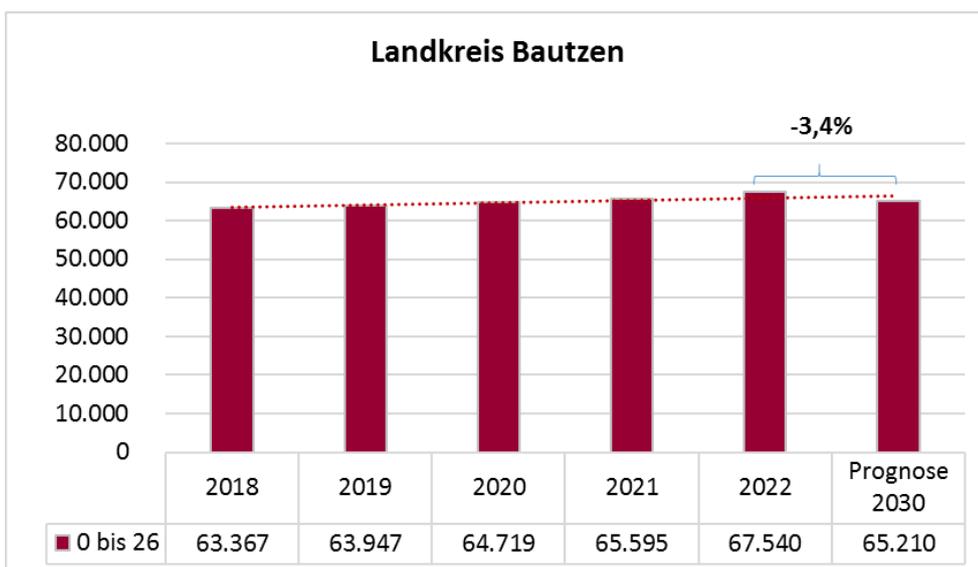
2019-2035, Variante 2



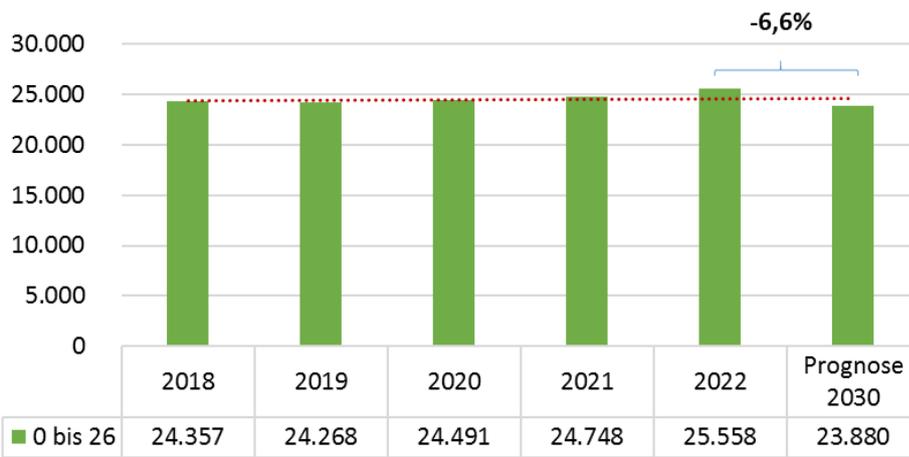
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Landkarte aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035 (Variante 2)

☞ Ein stetiger Bevölkerungsrückgang ist im Bundesland Sachsen zu verzeichnen, der Landkreis Bautzen ist davon ebenfalls stark betroffen.

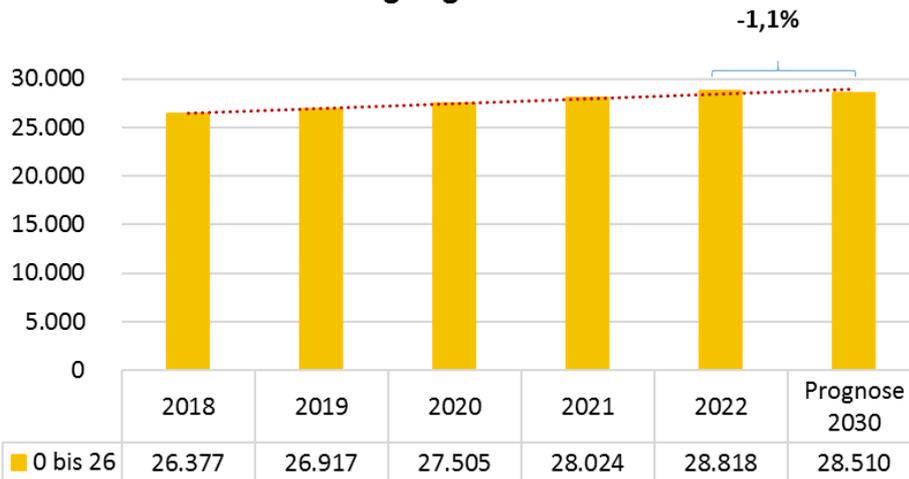
Nachfolgende Diagramme zeigen die **Entwicklung der Anzahl der Jugendeinwohner von 0 bis 26 Jahre von 2018 bis 2022 und die Prognose für 2030.**



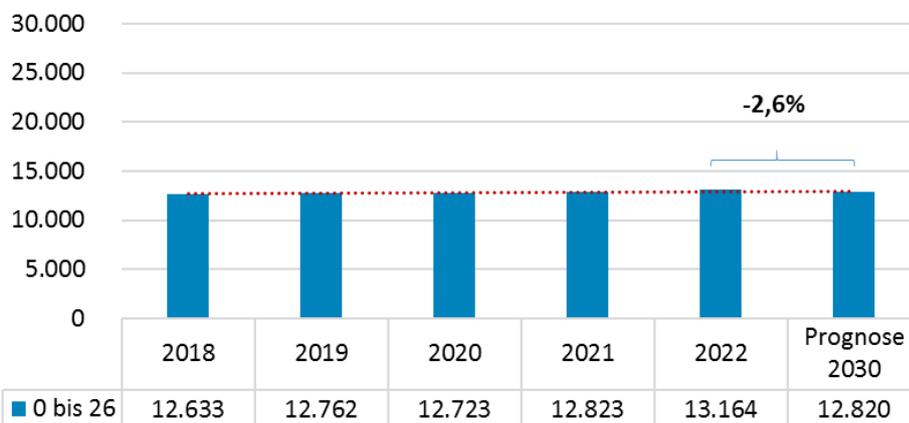
Planungsregion Bautzen



Planungsregion Kamenz



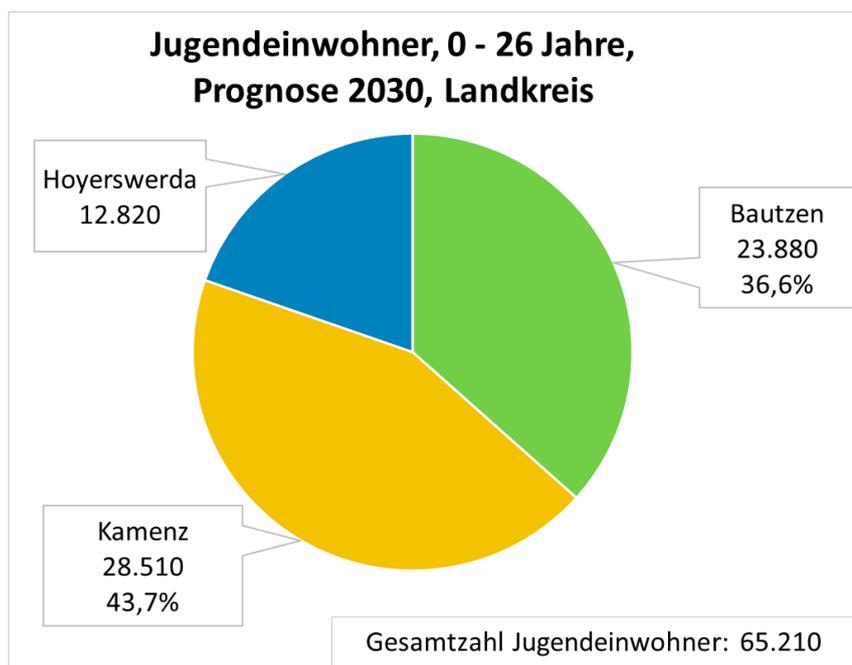
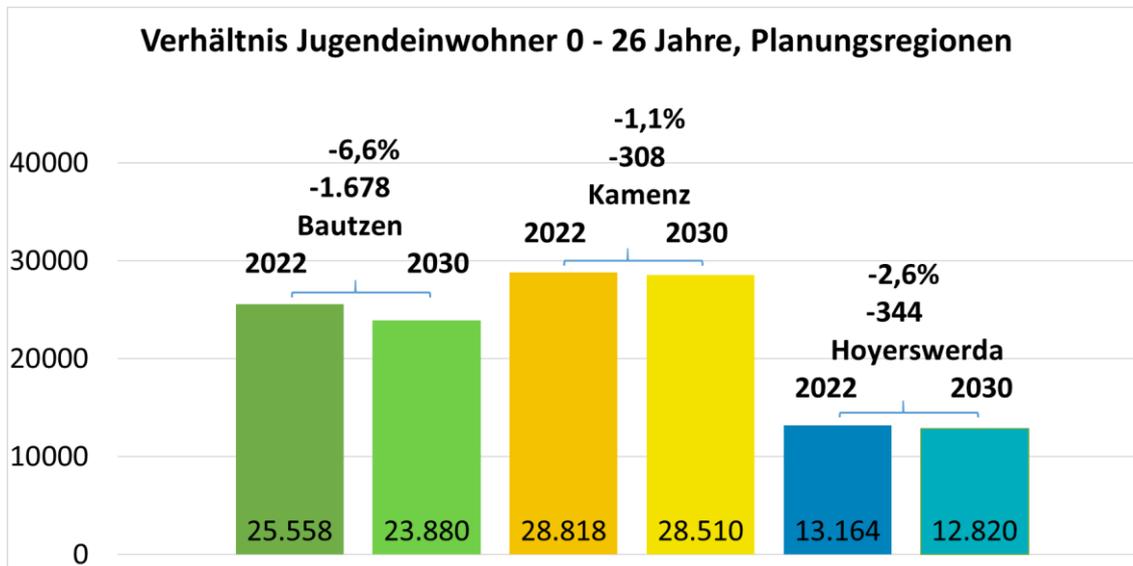
Planungsregion Hoyerswerda



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

↳ Die Tendenz der Bevölkerungsabnahme im gesamten Landkreis bis zum Jahr 2030 ist in gleicher Weise bei den jugendlichen Einwohnern bis 26 Jahre und auch in allen drei Planungsregionen feststellbar, dies jedoch in verschiedener Intensität.

Im Folgenden werden das Verhältnis der jugendlichen Einwohner von 0 bis 26 Jahren in den Planungsregionen in den Jahren 2022 und 2030 sowie die Gesamtzahl der jugendlichen Einwohner im gesamten Landkreis im Jahr 2030 betrachtet.



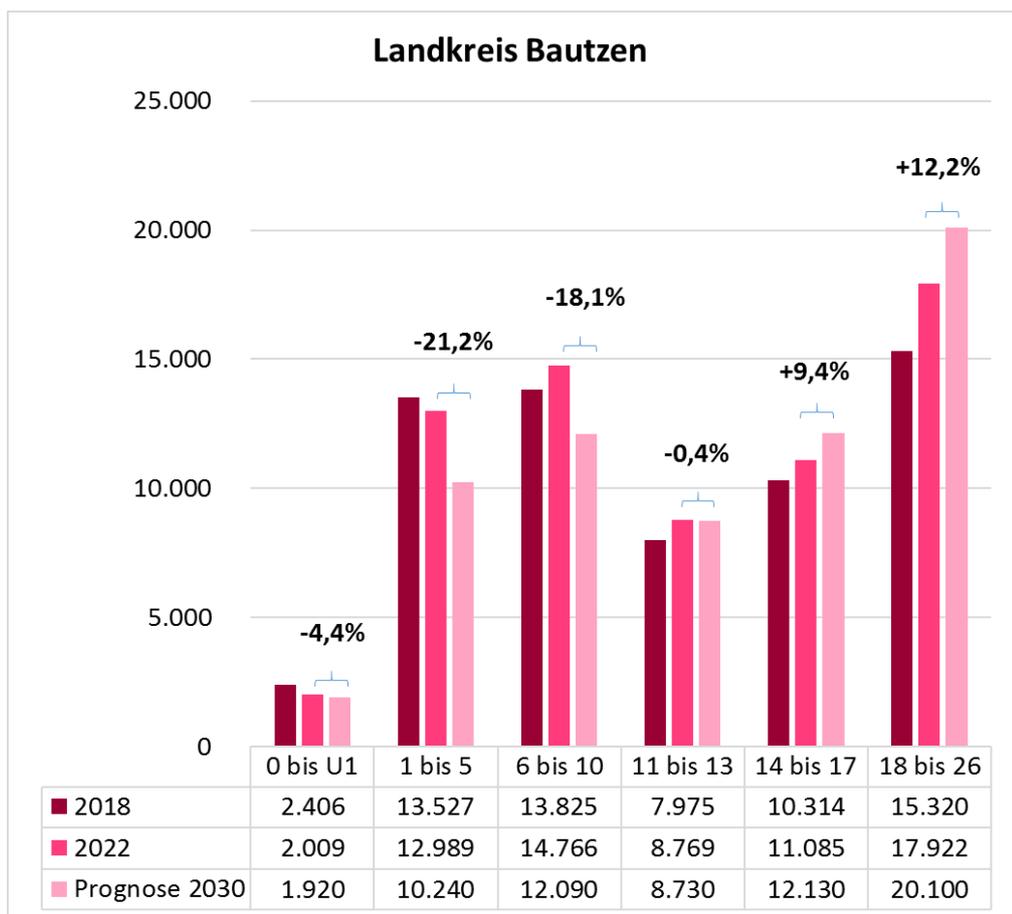
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

↳ Der nominell und prozentual höchste Rückgang der Anzahl der jugendlichen Einwohner bis 2030 ist in der Planungsregion Bautzen zu erwarten.

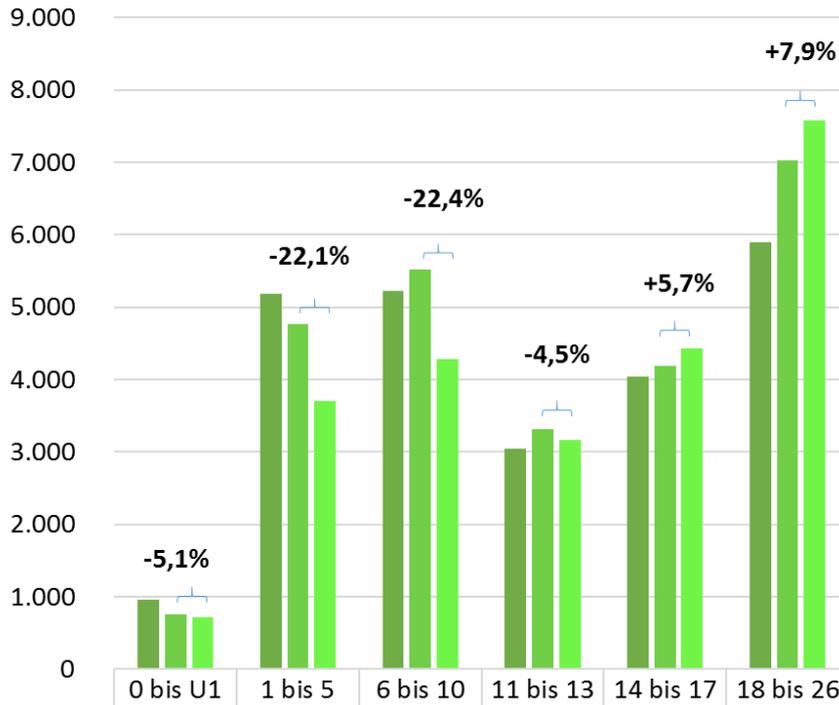
↳ Der geringste Rückgang ist in der Planungsregion Kamenz prognostiziert und bleibt somit weitestgehend stabil.

↳ Die Verteilung der Jugendeinwohner auf die Planungsregionen bleibt annähernd gleich. Damit werden auch künftig in der Planungsregion Kamenz die meisten jungen Menschen leben.

Folgende Diagramme stellen die **Entwicklung der Altersgruppen bei den Jugendeinwohnern in 2018, 2022 und die Prognose für 2030** dar.

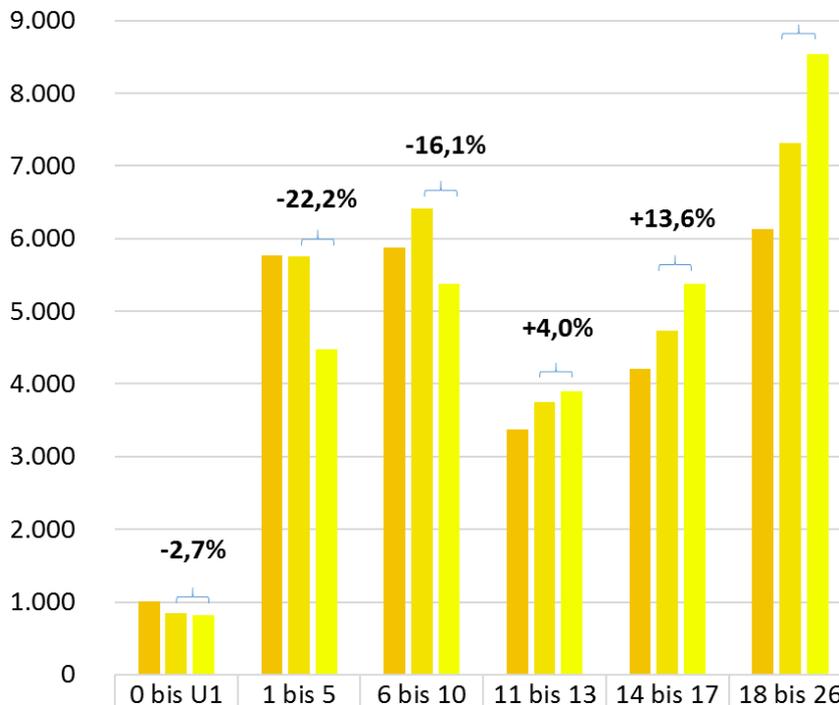


Planungsregion Bautzen

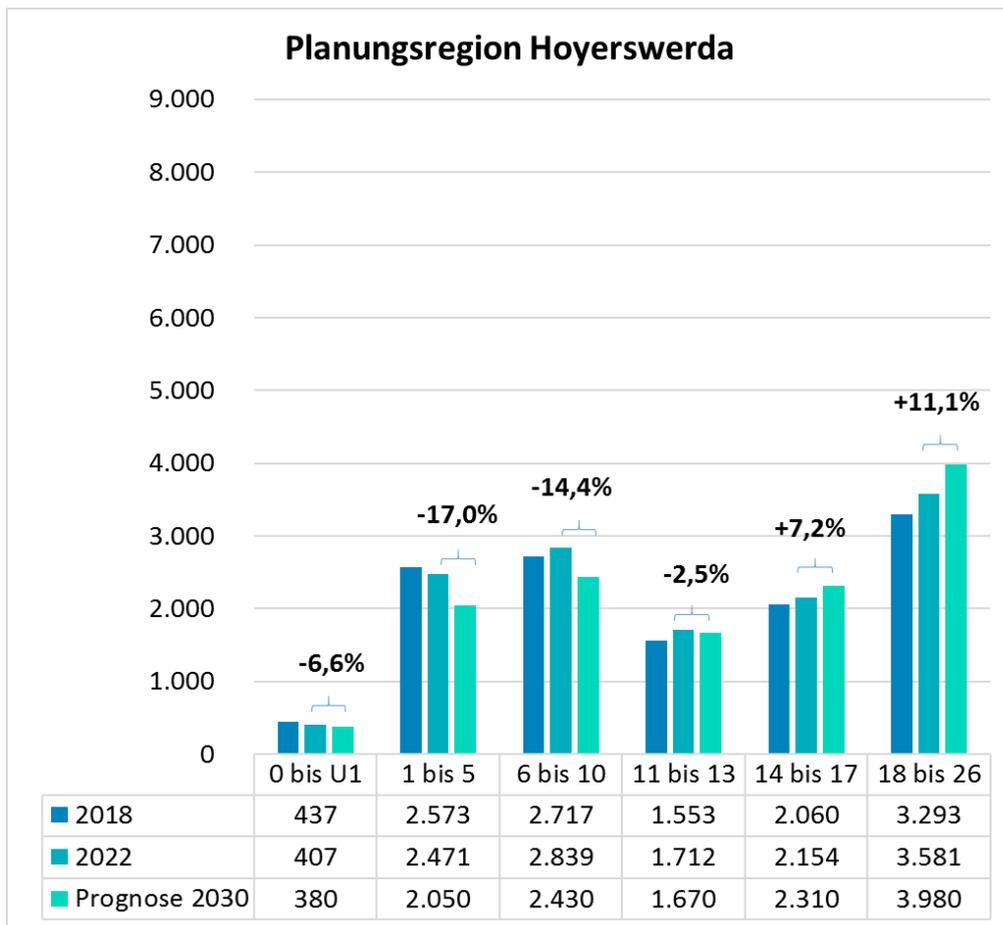


	0 bis U1	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 26
■ 2018	961	5.184	5.229	3.043	4.041	5.899
■ 2022	759	4.761	5.515	3.308	4.193	7.022
■ Prognose 2030	720	3.710	4.280	3.160	4.430	7.580

Planungsregion Kamenz



	0 bis U1	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 26
■ 2018	1.008	5.770	5.879	3.379	4.213	6.128
■ 2022	843	5.757	6.412	3.749	4.738	7.319
■ Prognose 2030	820	4.480	5.380	3.900	5.380	8.540



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

↪ Die Anzahl der Jugendeinwohner im Alter von 0 bis 13 Jahren (in der Planungsregion Kamenz im Alter von 0 bis 10 Jahren) wird sich bis 2030 verringern. Grund dafür ist vor allem die geringe Verteilung der Frauen im gebärfähigen Alter, insbesondere Anfang der 1990er Jahre geborene Mädchen⁵.

↪ Im Gegensatz dazu steigt bis dahin voraussichtlich die Anzahl der Jugendeinwohner in den Altersgruppen der 14 bis 17-Jährigen und der 18 bis 26-Jährigen. Dies resultiert wiederum daraus, dass es sich hier um die wanderungsaktivste Gruppe handelt, die zusätzlich auch stark von der Außenwanderung (beispielsweise Zustrom von Schutzsuchenden oder Arbeitsmigration) beeinflusst sein wird.⁶

↪ Dieser Trend ist in allen drei Regionen, jedoch verschieden stark, festzustellen.

⁵ Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, 17.08.2023

⁶ Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, 17.08.2023

1.3.4 Soziale Faktoren

Eine zukunftsorientierte sozialräumliche Jugendhilfeplanung bedarf der Beachtung der unterschiedlichsten Einflussfaktoren, mit dem Wissen, dass diese sowohl objektiver als auch subjektiver Natur sein können und Veränderungen sowie Entwicklungen unterliegen.

Sie ist somit ein ständiger, dynamischer Prozess und kann auf der Grundlage von Annahmen und Entwicklungen Tendenzen aufzeigen und Handlungsschwerpunkte im gesamtgesellschaftlichen Kontext für den Landkreis ableiten.

Insbesondere soziale Faktoren sind wesentliche Einflussfaktoren und stehen in enger Wechselbeziehung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung⁷. Hierunter lassen sich insbesondere fassen:

- a) die Sicherung des Lebensunterhalts der Familie durch Erwerbstätigkeit beziehungsweise Transferleistungen (Grundsicherung),
- b) die Inanspruchnahme von sozialen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfesystemen,
- c) die veränderten Lebenslagen von jungen Menschen in Familie und Gesellschaft,
- d) die unterschiedlichsten familiären Situationen und Lebenslagen der Personensorgeberechtigten.

Alle jungen Menschen, unabhängig von sozialen Faktoren, haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dazu ein ausreichendes Angebot an präventiven und intervenierenden Leistungen vorzuhalten.

Personensorgeberechtigte haben im Bedarfsfall Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Entsprechend der dargestellten Zielsetzungen ist somit für die jugendhilfeplanerische Überlegung eine differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen von Bedeutung.

Weiterhin lassen sich auf der Grundlage der statistischen Erhebungsmerkmale in der Jugendhilfe für den Landkreis Bautzen Aussagen über die Lebenssituation der Betroffenen und deren Kinder und Jugendliche treffen. Diese ermöglichen Rückschlüsse hinsichtlich der Ausgestaltung präventiver Leistungen, bilden aber nur ein Segment.

Nachfolgend werden ausgewählte soziale Faktoren genauer betrachtet:

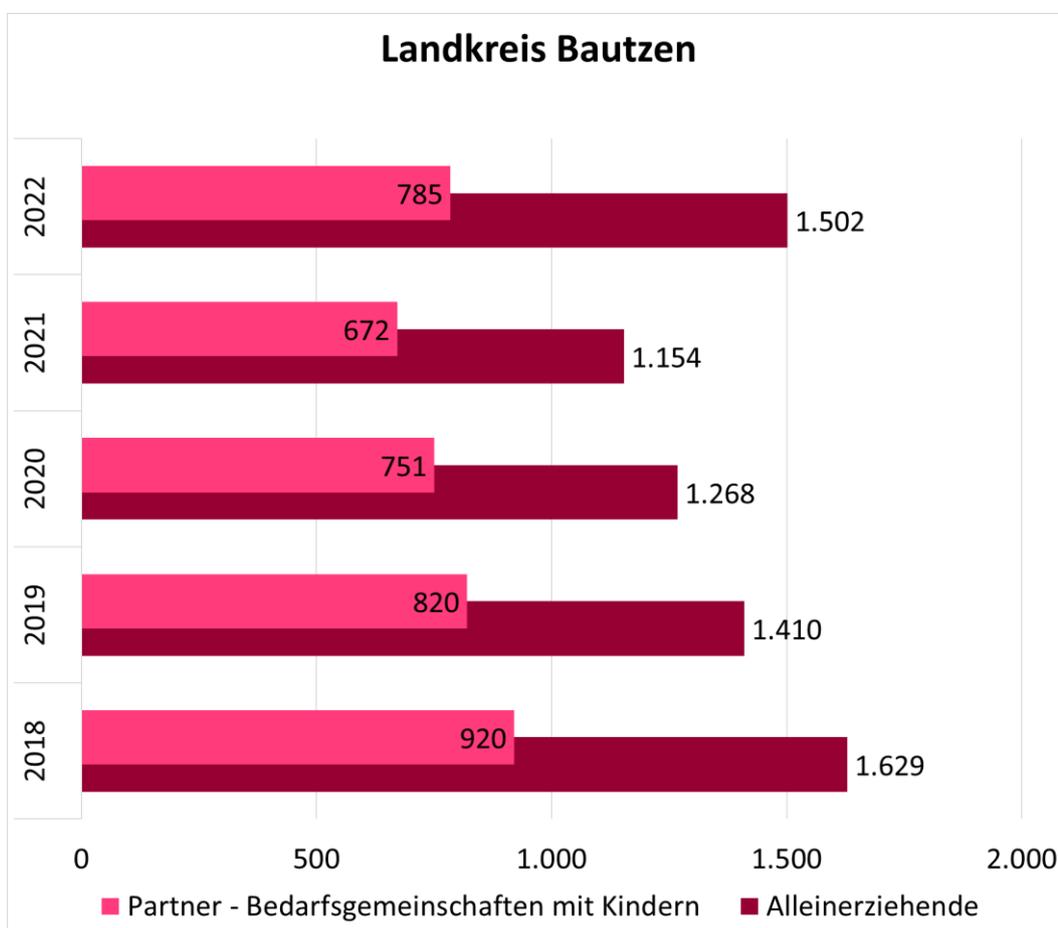
- a) Sicherung des Lebensunterhalts

Für die weitere Betrachtung wird die Anzahl junger Menschen im Grundsicherungsbezug zu Grunde gelegt. In Bezugnahme auf die Ergebnisse der 2. Jahrestagung des Deutschen

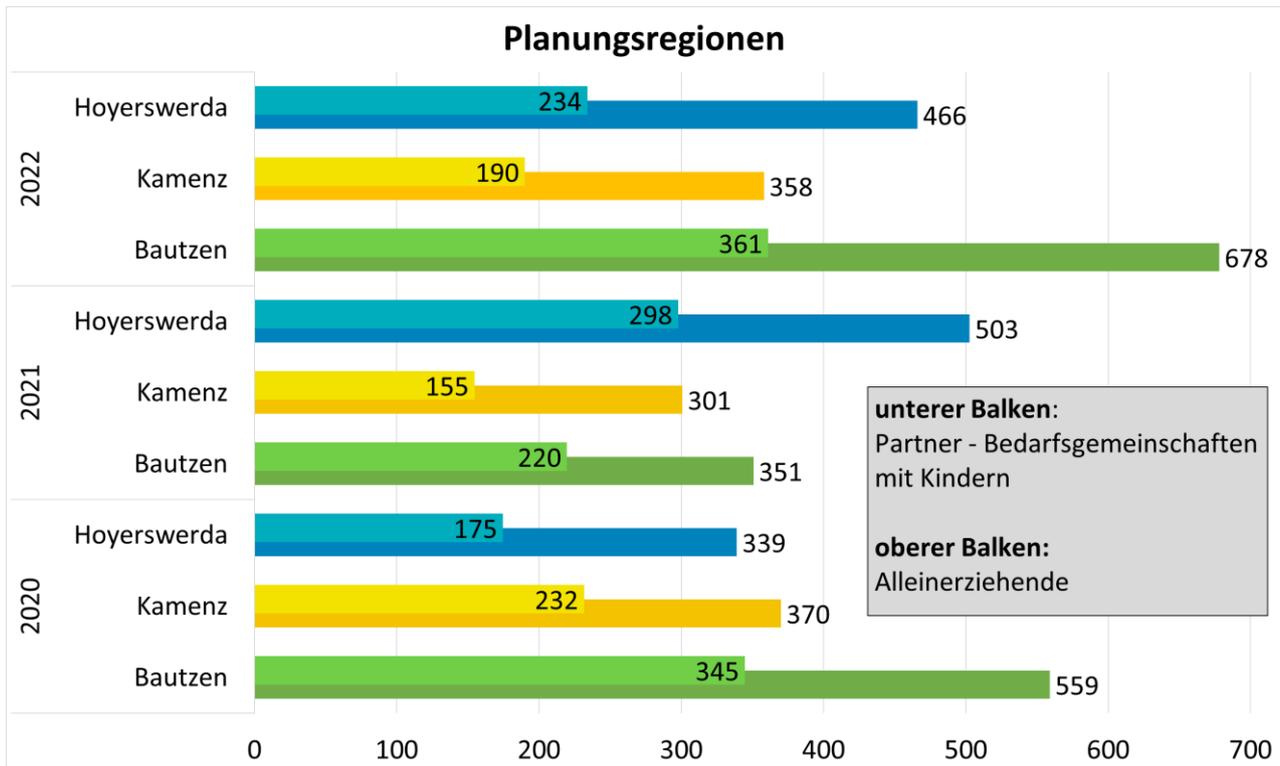
⁷ Monitor Hilfen zur Erziehung 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dezember 2021

Institutes für Jugend- und Familienrecht e. V. vom 27.09.2018⁸ erleben Kinder und Jugendliche aus Haushalten, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, einen anderen Alltag als Gleichaltrige aus Haushalten mit gesichertem Einkommen. Dabei erfordert ein Leben mit Armutsrisiko eine überdurchschnittliche Kraftanstrengung durch die Familien. Hieraus ist abzuleiten, dass Eltern und Kinder in belasteten Lebensumständen mehr Begleitung, Hilfen und Stärkung benötigen. Daraus resultierend führt eine höhere Falldichte im Grundsicherungsbezug zu einem höheren Hilfebedarf beider Leistungsbereiche.

Nachfolgende zwei Diagramme zeigen die **Anzahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen gemäß SGB 2, explizit Alleinerziehende und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren für die Jahre 2018 beziehungsweise 2020-2022, jeweils für den Landkreis und für die Planungsregionen.**



⁸ PowerPoint-Präsentation (dijuf.de) „Was heutzutage für ein gelingendes Aufwachsen vonnöten ist, Anmerkungen zum Strukturwandel von Familie und Kindheit“, Vortrag auf der DIJuF-Zweijahrestagung Weimar 27.09.2018, Prof. em. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen



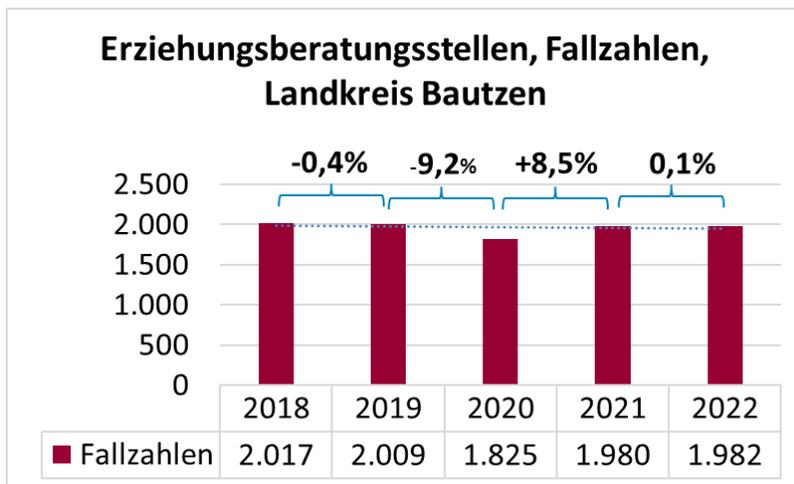
Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

↪ Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahren insgesamt rückläufig. Dies kann vor allem auf die demografische Entwicklung im Landkreis Bautzen zurückgeführt werden. Aufgrund des Zustroms an Personen im Kontext von Fluchtmigration im Jahr 2022 wird diese Tendenz unterbrochen. Aus aktueller Sicht ist eine Stagnation bis hin zu einem leichten Anstieg zu verzeichnen⁹.

b) Soziale Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfesysteme

Erziehungsberatungsstellen bilden einen wichtigen Bestandteil im Hilfesystem. Betrachtet werden folgend die **Fallzahlen in den Jahren 2018 bis 2022** aus dem gesamten Landkreis.

⁹ Quelle: Landratsamt Bautzen, Juni 2023



Quelle: Landratsamt Bautzen, 04/ 2023

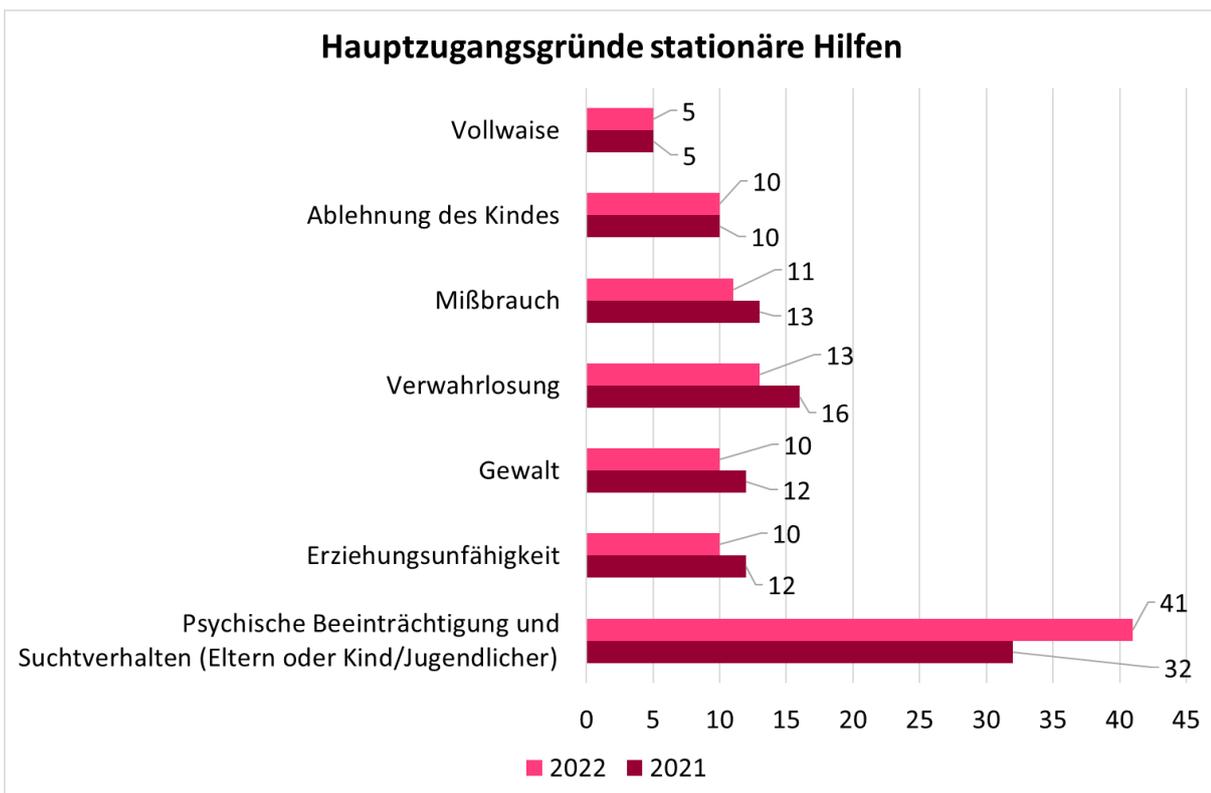
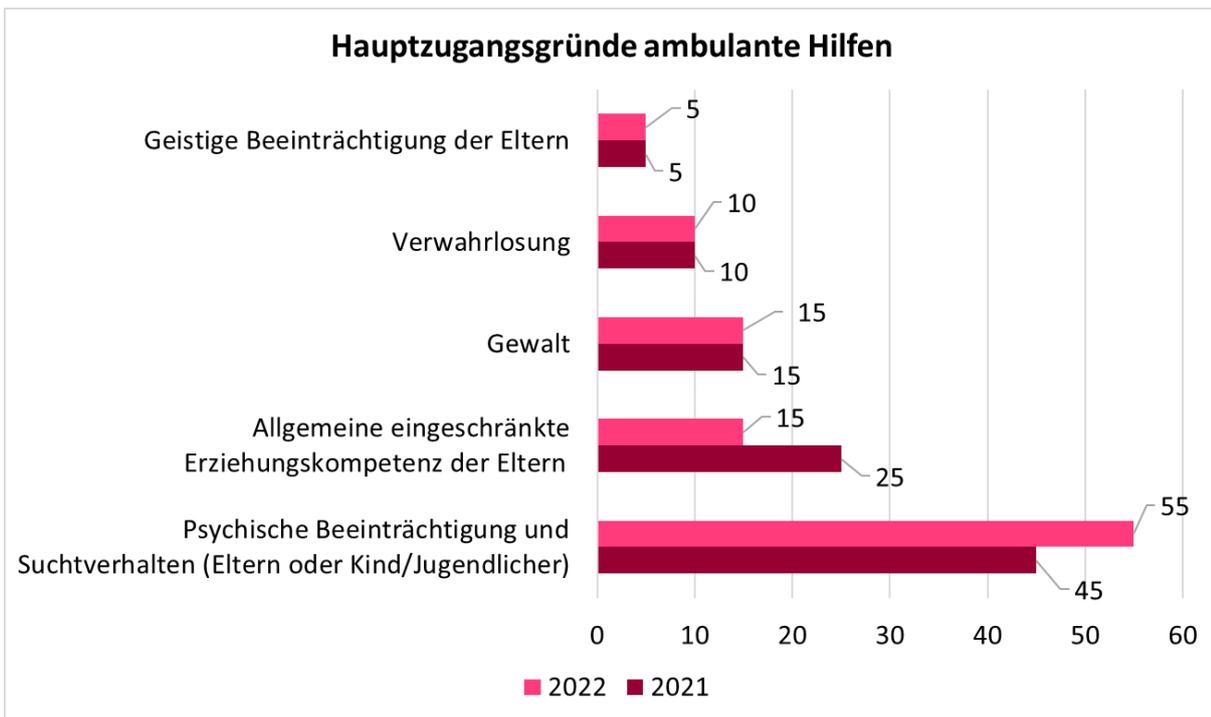
- ↪ Die Anzahl der Beratungen ist weitestgehend gleichbleibend.
- ↪ Der tatsächliche Beratungsbedarf liegt jedoch darüber, was zu entsprechenden Wartezeiten führt.
- ↪ Parallel stehen zu diesem Angebot die Beratungsleistungen innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes zur Verfügung.

- c) Veränderte Lebenslagen von jungen Menschen in Familie und Gesellschaft sowie
- d) Unterschiedliche familiäre Situationen und Lebenslagen der Personensorgeberechtigten

Verschiedene Lebenslagen, wie zum Beispiel der Ausfall eines Elternteiles, ein Alleinerziehendenstatus, eine Trennung oder Scheidung oder der Wegfall der Existenzgrundlage, bringen ein erhöhtes Risiko für Eltern mit sich, die hieraus folgend ihrer erzieherischen Kompetenz nicht adäquat nachkommen können. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit in diesen Lebenslagen, Hilfen in Anspruch zu nehmen¹⁰. Darüber hinaus erwachsen Beobachtungen resultierend aus der Corona-Pandemie und deren Nachfolgeerscheinungen. Durch das Beschränktsein auf den eigenen familiären Kosmos bei gleichzeitiger Doppelbelastung der Eltern, selbst der Arbeit nachzugehen und gleichzeitig die Kinder (schulisch) zu fördern und zu betreuen, entstanden psychische Instabilitäten und Krankheiten, die sich erst jetzt sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern sukzessive offenbaren.

Nachfolgende Darstellungen zeigen eine **Aufteilung der hauptsächlichen Gründe für die Gewährung von ambulanten und stationären Hilfen.**

¹⁰ Vergleiche: Monitor Hilfen zur Erziehung 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dezember 2021, Seite 20 fortfolgende

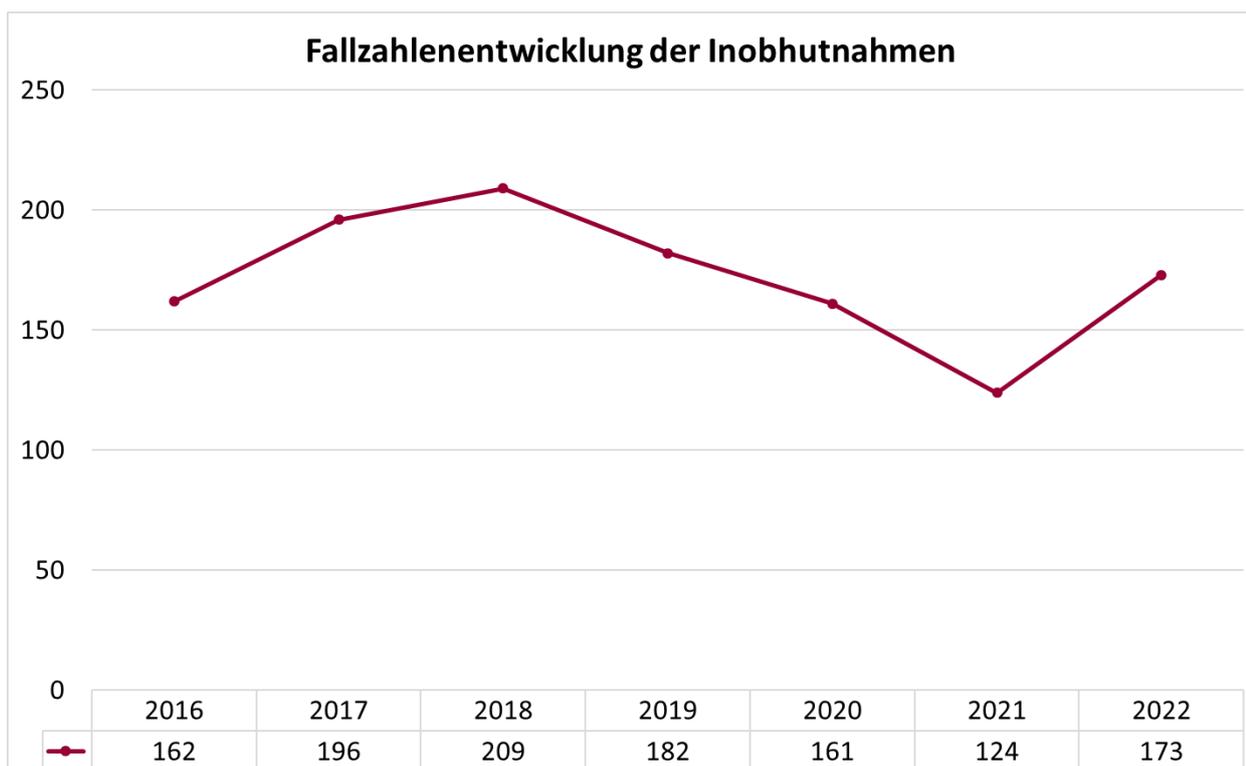


Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Das Phänomen „psychische Beeinträchtigung und Suchtverhalten“ der Eltern oder Personensorgeberechtigten respektive der Kinder und Jugendlichen stellt unverändert, sowohl in den ambulanten als auch in den stationären Hilfen, den Hauptzugangsgrund dar.

↳ In der überwiegenden Anzahl der Hilfen (circa 75 %) existieren neben einem Hauptzugangsgrund auch noch Nebenzugangsgründe. Damit wird die Komplexität der Hilfefälle deutlich. Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung müssen sich sowohl im Einzelfall als auch in der Gesamtheit an dieser Komplexität ausrichten und bedürfen ständiger Anpassungen.

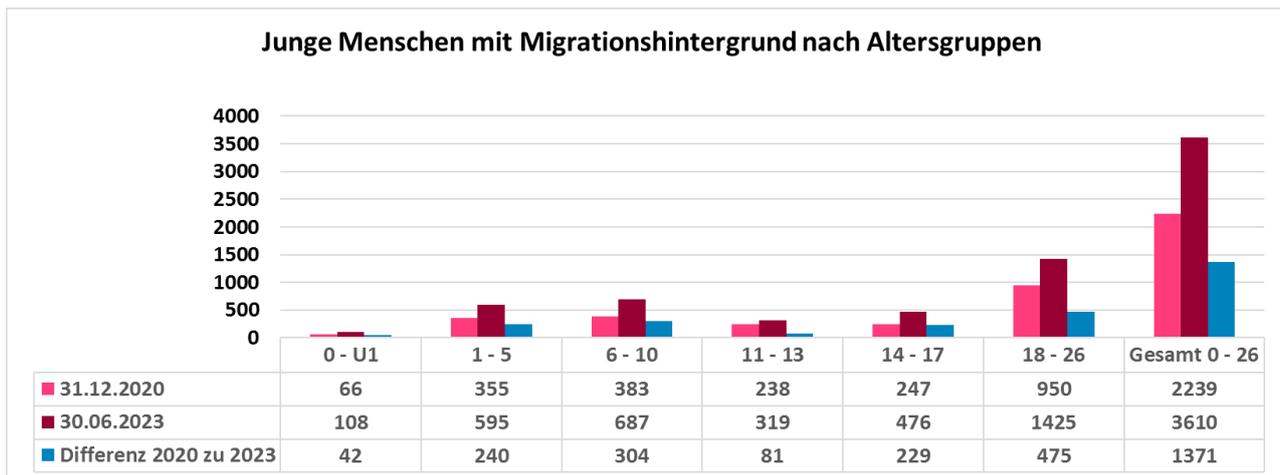
In folgendem Diagramm ist die **Entwicklung der Anzahl der Inobhutnahmen**, deren Notwendigkeit sich ebenfalls aus schwierigen Lebenslagen begründet, in den Jahren **2016 bis 2022** dargestellt.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Die deutliche Fallsenkung in den Jahren 2020 und 2021 begründet sich aus der Corona-Pandemie. In Folge von Schließungen der Institutionen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, und der damit verbundenen Durchbrechung von Meldekettens im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen, wurden potentielle Gefährdungslagen nicht in tatsächlichem Maße offenbar. Auch anderweitig konnten potentielle Gefährdungen nur bedingt eruiert werden, da Familien auf die häusliche Umgebung beschränkt blieben.

Ein weiterer die Lebenslagen der jungen Menschen und Familien beeinflussender Faktor ist die starke **Migrationsbewegung**. Die Anzahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund beträgt im Landkreis Bautzen zum 30.06.2023 insgesamt 3.610. Die **Entwicklung von 2020 auf 2023** ist in folgender grafischer Darstellung **nach Altersgruppen** abrufbar.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 08, 2023

↳ Ein deutlicher Anstieg von Schutzsuchenden im Landkreis Bautzen ist aktuell zu verzeichnen.

↳ Dadurch entstehen zusätzliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Aber auch alle anderen Bereiche sind davon betroffen (beispielsweise Bildungs-, Gesundheits- und Integrationssysteme). Die Hilfesysteme und Einrichtungen kommen dadurch an ihre Kapazitätsgrenzen.

↳ Hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (Anzahl: 105, Stand 08, 2023) sind die ohnehin schon stark ausgelasteten stationären Hilfen zur Erziehung im Landkreis derzeit bei weitem nicht mehr ausreichend.

↳ Die daraus resultierenden herausfordernden Aufgaben stehen den begrenzten Ressourcen der Träger und Fachkräfte gegenüber.

1.4 Betrachtung der Fachkraftsituation

Zunehmend signalisieren anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Leistungserbringer, dass das entsprechende Fachpersonal nicht mehr in dem erforderlichen Umfang vorhanden ist, beziehungsweise Fachkraftstellen unbesetzt bleiben oder sich eine Nachbesetzung sehr langwierig gestaltet.

Auch im Landkreis Bautzen macht sich der Fachkräftemangel zunehmend in der präventiven Jugendhilfe als auch in den Hilfen zur Erziehung bemerkbar. Teilweise können Träger die mit dem Jugendamt vereinbarten Leistungen nicht mehr in vollem Umfang anbieten, da keine ausgebildeten und im Rahmen des Fachkräftegebotes anerkannten Personen zur Verfügung stehen.

In beiden Bereichen laufen oftmals Ausschreibungen ins Leere, da attraktivere Betätigungsfelder für Fachkräfte im sozialen Bereich existieren. Das stellt sowohl den öffentlichen Träger als auch die freien Träger vor enorme Herausforderungen.

Vor allem im Bereich der präventiven Jugendhilfe ist eine kleingliedrige Aufteilung der durch den Landkreis Bautzen geförderten Vollzeitäquivalente zu vermeiden, um damit einhergehende Qualitätsverluste auszuschließen. Hier obliegt es dem örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb sollen im präventiven Bereich bei länger andauernder Nichtbesetzung geförderter Stellen (länger als 10 Monate) diese an andere Träger mit gleicher Eignung vergeben werden.

Regelmäßige Trägergespräche zwischen freien Trägern und dem Jugendamt sind für eine gemeinsame Lösungssuche zur Bewältigung der Fachkraftsituation wichtig.

Aufgabe aller Beteiligten wird es sein, Strategien zur Gewinnung sowie zur Bindung von Fachkräften zu entwickeln, um eine wirkungsvolle und kontinuierliche Entfaltung der Jugendhilfe im Landkreis zu gewährleisten. Hier wird auch die sich derzeit in Bearbeitung befindende Landesstrategie die Grundlage bilden, auf welcher aufbauend dann auch eine Landkreisstrategie erarbeitet werden kann.

2. Bereiche der präventiven Jugendhilfe

2.1 Aufträge (Grundlagen)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 SGB 8 neben dem Schutzauftrag vor Gefährdung die Aufgabe, jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen abzubauen oder zu vermeiden. Dies soll zum Beispiel durch Möglichkeiten der Entwicklungsförderung und Partizipation für junge Menschen, durch Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte, durch die Schaffung positiver Lebensbedingungen sowie den Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ermöglicht werden.

Prävention (prä bedeutet vor, venire bedeutet kommen = zuvorkommen) richtet sich auf einen zukünftigen Zustand, der durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst oder vermieden werden soll. Diese Angebote und Maßnahmen richten sich an alle jungen Menschen. Sie sind freiwillig und sollen einen Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen leisten.

Die präventiven Leistungen stehen grundsätzlich allen Familien und jungen Menschen zur Verfügung. Besonders denen, die aufgrund gesellschaftlich bedingter Benachteiligung oder aufgrund benachteiligender Strukturen im Umfeld Hilfe und Unterstützung suchen. Die Prävention unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe und beachtet dabei Aspekte der Persönlichkeitsförderung, Stärkenorientierung und Mitbestimmung.

Die Prävention versteht sich im Landkreis Bautzen deshalb als Förderer der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe unter der Zielsetzung einer Verbesserung der Lebenssituation.

Um den vorhandenen Ressourcen bestmögliche Wirkung zu verleihen, ist eine angemessene Sicherung der vorhandenen Strukturen zu gewährleisten. Eine Grundstabilität ist notwendig, um längerfristige, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung junger Menschen sicherstellen zu können und somit die entsprechende Effektivität hervorzurufen.

Darüber hinaus ist eine zielführende Kooperation und Kommunikation der Leistungsträger der Prävention mit den Leistungserbringern der intervenierenden Jugendhilfe unerlässlich. Auch das KJSG formuliert in seinen Regelungen die verstärkte Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Das Sicherstellen eines frühzeitigen bedarfsspezifischen Zusammenwirkens steht im Fokus der aktuellen Jugendhilfepolitik und führt zu einer Stärkung der Prävention vor Ort. Durch das frühzeitige Erkennen von individuellen Problemlagen soll diesen angemessener begegnet und weitere komplexere Hilfearten gegebenenfalls vermieden oder Falllaufzeiten verkürzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Zielstellung von Prävention nicht auf die Vermeidung oder Minimierung der Gewährung von Hilfen zur Erziehung reduziert werden darf. Vielmehr steht vor allem der Zweck der Jugendhilfe, *ein gelingendes Aufwachsen für selbstbewusste und starke junge Menschen zu ermöglichen*, im Fokus. Darüber hinaus scheidet das Herstellen einer Korrelation zwischen der Ausrichtung von Präventionsangeboten und einer Verringerung oder Vermeidung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus wissenschaftlich-methodologischen Gründen aus.

Die präventive Arbeit wird im Landkreis Bautzen von zahlreichen ehrenamtlich Tätigen unterstützt. Deren Wirkungsfeld und Engagement ist insbesondere für eine gelingende Beteiligung von jungen Menschen von großer Bedeutung. Die ehrenamtlich Tätigen bilden einen wichtigen Anker für Kinder und Jugendliche im freizeitpädagogischen Bereich und stellen eine große Unterstützung für die Jugendhilfe im Landkreis Bautzen dar.

Laut der Studie „Wie ticken junge Menschen in Sachsen?“ engagieren sich auch Kinder und Jugendliche selbst sehr vielfältig in ihrer Freizeit für die Gesellschaft. „Insbesondere niedrigschwellige Arten von Engagement werden vielfach gezeigt. Hierzu gehört vor allem der Versuch, einen guten Einfluss auf den eigenen Freundeskreis zu haben (64%) oder Streit zu schlichten (29%). Viele Jugendliche engagieren sich zudem auch in einem Verein (30%), im sozialen oder Gesundheitsbereich (11%) oder in anderen Organisationen wie einer religiösen Gemeinde (8%), bei der freiwilligen Feuerwehr oder Rettungsdiensten (4%), in Gruppen mit Umwelt- und Klimabezug (4%), in der Schule beziehungsweise Universität (2%) oder in einer politischen Partei (2%).“¹¹

¹¹ „Wie ticken junge Menschen in Sachsen?“, Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Juni 2022

Durch diese Mitgestaltungsmöglichkeiten werden den jungen Menschen auch politische Bildung sowie das Verständnis für Demokratie zuteil und durch das Engagement für das Gemeinwesen kann gleichzeitig das Heimatgefühl oder Heimatbewusstsein befördert werden.

2.2 Bestandserhebung

Angefügte Tabelle stellt geförderte Maßnahmen (Förderung überwiegend durch Drittmittel oder überwiegend durch Mittel des Landkreises Bautzen beziehungsweise der Jugendpauschale) dar. Sie zeigt auf, wieviele Träger und Vollzeitäquivalente (nachfolgend VZÄ genannt) je Region zur Verfügung stehen.

gesetzlicher Auftrag	Bautzen	Anteil in VZÄ	Hoyerswerda	Anteil in VZÄ	Kamenz	Anteil in VZÄ	Gesamt	Gesamt VZÄ gesamt
geförderte Maßnahmen								
Regionalteam								
aufsuchende sozialräumliche Arbeit im Gemeinwesen - § 11 SGB 8 -	3 Träger	5,5	4 Träger	3,5	3 Träger	5,875	9 Träger	14,875
Familienbildung - § 16 SGB 8-	4 Träger	2	1 Träger	1,25	2 Träger	1,875	4 Träger	5,125
Jugendfreizeitstätten/ Offene Jugendhäuser - § 11 SGB 8 - Anzahl der Einrichtungen	5	5,25	5	2,58	2	1,33	12	9,16
Jugendverbandsarbeit -§ 12 SGB 8-								
Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe -§ 13 SGB 8 -	1 Träger		2 Träger		1 Träger		4 Träger	
Schulsozialarbeit -§ 13 a SGB 8 - Anzahl der Schulen	16	14,5	11	10,25	22	20,625	49	45,375
Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz -§ 14 SGB 8 -	1 kreisweites Projekt 2 x 0,75 VZÄ							1,5
allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten -§ 16 SGB 8-	5 Fachkräfte							1,43
Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz -§§ 1-3 KKG -	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen							1,0
	Abenteuer Elternsein (Aufsuchende präventive Arbeit)							3,0
	Koordination Netzwerk für präventiver Kinderschutz							1,5
	Koordination Familienpatenschaft							0,25
	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung							10 (Honorare)
Partnerschaften für Demokratie								1,0

überwiegend durch Drittmittel finanziert

überwiegend durch Mittel des Landkreises Bautzen/ Jugendpauschale finanziert

In der Anlage 7.1 werden die Einrichtungen nach Standorten der Träger im Regionalraum aufgeführt.

2.3 Leistungen und Bewertungen

Die Leistungen der Prävention werden im Landkreis Bautzen unter der Beachtung der festgelegten Ziele (Punkt 1.2) wie folgt umgesetzt.

Ziel	Junge Menschen sollen sich ohne Beeinträchtigung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.
Arbeitsfeld: Aufsuchende sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen (§ 11 bis § 14 und § 16 SGB 8), Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz (§ 1 bis § 3 KKG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 SGB 8)	
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB 8 Jugendarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Eltern, Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen
Auftrag	Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen; interessenbezogene und barrierefreie Mitbestimmung, Mitgestaltung und gesellschaftliche Mitverantwortung (soziales Engagement); Schaffung offener und Gemeinwesen orientierter Angebote
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Bedarfs- und zielgruppenorientierte Gruppenangebote, insbesondere im allgemeinen, sozialen, politischen, kulturellen, gesundheitlichen und sportiven Bereich; Kinder- und Jugendherholung und Jugendberatung; Angebote in Freizeiteinrichtungen und mobile Projektformen
Rechtliche Grundlage	§ 12 SGB 8 Jugendverbandsarbeit
Zielgruppe	Vorrangig junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Eltern und Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen

Auftrag	Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und kommunale Träger der Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Begleitung und Förderung von Zusammenschlüssen Jugendlicher zu eigenständigen Verbänden; Förderung der Interessen junger Menschen, Berücksichtigung ihrer Anliegen; Gestaltung und Mitverantwortung von Jugendlichen für gemeinschaftlich gestaltete Jugendarbeit
Rechtliche Grundlage	§ 13 SGB 8 Jugendsozialarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Eltern, Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen
Auftrag	Angebote von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Ausgleich sozialer Benachteiligungen, soziale Integration, Unterstützung bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Rahmen von sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit); Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf
Rechtliche Grundlage	§ 13a SGB 8 Schulsozialarbeit
Zielgruppe	Primäre Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler am Lebens- und Lernort Schule, insbesondere aber sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche; Sekundäre Zielgruppe sind Eltern und Personensorgeberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulleitungen
Auftrag	Angebote von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur

	Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie zur Förderung sozialer Kompetenzen und Stärkung individueller Ressourcen und der individuellen Entwicklung
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Beratung und Unterstützung von jungen Menschen; Ausgleich sozialer Benachteiligungen, soziale Integration; Förderung von individueller, sozialer, schulischer und zukünftiger beruflicher Entwicklung
Rechtliche Grundlage	§ 14 SGB 8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Zielgruppe	Junge Menschen und deren Eltern, Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen Fachkräfte in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen
Auftrag	Präventive Angebote zum Schutz der Kinder im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen und Gesundheitsförderungsprogrammen • Fortbildungsangebote, Multiplikatorenschulungen • Medienkompetenz • Suchtprävention und Drogenprävention • Gewalt und Mobbing • Altersgerechte Sexualerziehung • Umsetzung Kinder- und Jugendschutzgesetz
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Angebote zur Befähigung junger Menschen und deren Erziehungsberechtigten, sich vor gefährdenden Einflüssen (insbesondere Suchtverhalten) zu schützen und deren Kritikfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit und Sozialkompetenz zu stärken
Rechtliche Grundlage	§ 16 SGB 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Zielgruppe	Junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (vorrangig Kinder von 0 bis 10 Jahren); Eltern, Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen
Auftrag	Kinder und Eltern, Personensorgeberechtigte in unterschiedlichen Familienphasen und Familiensituationen begleiten, Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Erziehungs-kompetenzen, sozialraumorientierte Angebotsstruktur
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Eltern- und Familienarbeit in Form von Beratung, Eltern-kurse, Elternseminare, niedrigschwellige und thematische Gruppenangebote
Rechtliche Grundlage	§ 1 bis § 3 KKG in Verbindung mit § 16, Absatz 3 SGB 8 Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz
Zielgruppe	(Werdende) Eltern, Familien mit Kindern von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr; Fachkräfte, die mit Familien mit Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr arbeiten
Auftrag	Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung des Erziehungsrechts, der Erziehungsverantwortung und frühzeitiges Erkennen von entwicklungsgefährdenden Problemlagen; Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz; Informationsaustausch über die Angebotsspektren und Aufgabenspektren, Abstimmung zu Verfahren im Kinderschutz
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Honorarkräfte
Handlungsschwerpunkt	Beratung, Information, Unterstützung rund um das Elternsein; gesundheitsorientierte psychosoziale Familienbegleitung; Entlastung im Alltag durch Familienpatenschaft; Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung interprofessioneller Netzwerke Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz, insbesondere Vernetzung, Fortbildung und Entwicklung von Materialien zum Kinderschutz

Bestandsbewertung	Leistungen nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8 und § 1 bis § 3 KKG
	<p>Allgemeine Aussagen:</p> <p>Die Leistungen richten sich an alle jungen Menschen des Landkreises, deren Inanspruchnahme ist freiwillig.</p> <p>Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Pflicht, ein bedarfsgerechtes und erforderliches Angebot zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Leistungen der präventiven Jugendhilfe werden mit den Kommunen vor Ort abgestimmt. Bei Beteiligung Dritter (Jobcenter, Schulen und andere) erfolgt ebenfalls eine Absprache.</p> <p>Regionalteams, offene Jugendfreizeitstätten, Jugendhäuser:</p> <p>Die Struktur der Regionalteams basiert auf den zwei Säulen aufsuchende sozialräumliche Jugendarbeit und Familienbildung. Diese hat sich bewährt und ist in der Grundstruktur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beizubehalten. Die Regionalteams sind in allen drei Planungsregionen verankert.</p> <p>Auf Grund der Größe und der unter Punkt 1.3 beschriebenen Differenzierung des Arbeitsgebietes (Flächenlandkreis) können Angebote der Regionalteams nur punktuell (Schwerpunktsetzungen) und nicht auf jegliche Gebietskörperschaften bedarfsdeckend vorgehalten werden. Den Regionalteams kommt daher eine koordinierende, vernetzende und vermittelnde Rolle bei Angeboten in Städten und Gemeinden zu.</p> <p>In 12 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Fachkräfte durch den Landkreis gefördert. Die Einrichtungen öffnen sich zunehmend generationsübergreifender Arbeit und sind fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur in der jeweiligen Stadt beziehungsweise Gemeinde. Ein Mehrbedarf, insbesondere in der Planungsregion Kamenz, ist festzustellen.</p> <p>Schulsozialarbeit:</p>

Mit der Einführung von Schulsozialarbeit auf Grundlage der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt ab dem Schuljahr 2017 bis 2018 und einer Erweiterung ab dem Schuljahr 2018 bis 2019 auf der Grundlage der Schulgesetznovelle wurden im Landkreis Bautzen die Projektstandorte für Schulsozialarbeit stark ausgeweitet. Schulsozialarbeit stellt mittlerweile einen festen Bestandteil der Jugendhilfandschaft im Landkreis Bautzen dar. Nachdem sich die Schulsozialarbeit an 49 Standorten etabliert hat, wird immer wieder weiterer Bedarf anderer Schulen gemeldet.

Jugendsozialarbeit:

Die im Landkreis vorgehaltenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe in den beiden offenen Jugendwerkstätten sowie die Projekte „Take Your Chance“ und „Tender“ sind bedarfsdeckend. Außerdem wird eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform im Jugendwohnheim Hoyerswerda vorgehalten.

Im Projekt "Just Best – Brücken in die Eigenständigkeit" werden Hilfe- und Beratungsangebote unterbreitet, die beim Übergang ins eigenständige Leben, bei der Ausbildung oder den Besuchen von Ämtern und Behörden unterstützen.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur (JUBAG) arbeiten die Bundesagentur für Arbeit – Agentur Bautzen, das Jobcenter, das Schulamt, das Kreisentwicklungsamt sowie das Jugendamt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, welche 2017 geschlossen wurde, zusammen. Der Bedarf einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist gegeben.

Familienbildung:

Die allgemeine Förderung der Familie erfährt durch die Neuregelungen des KJSG eine Erhöhung der Verbindlichkeit. Für die Themenbereiche Erziehung, Beziehung, Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Partizipation sind Förderungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzuhalten. Diese Angebote werden durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Bautzen erbracht.

Eine ausreichende Angebotsstruktur kann jedoch aufgrund steigender Nachfrage und erhöhter Bedarfe nicht gegeben

werden. Insbesondere ist der Ausbau von flächendeckenden, niedrigschwelligen Beratungsangeboten und Begegnungsorten geboten, um dem Willen des KJSG entsprechen zu können. Dabei ist die Erreichbarkeit durch junge Menschen aufgrund der ländlichen Strukturen im Landkreis Bautzen als kritischer Faktor zu betrachten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Das Projekt Mobiler Jugendschutz arbeitet an den Bedarfslagen entsprechend kundenorientiert mit bewährter Qualität und dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Vernetzung. Für das Projekt ist der kontinuierliche und langfristige Einsatz von Fachkräften eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Präventionsstrategie. Das Projekt Jugendschutz bearbeitet vielfältige Thematiken, die an Komplexität und Vielschichtigkeit zunehmen und gesellschaftliche Tendenzen aufzeigen. Ein Schwerpunkt des Projektes wird neben dem Fokus auf die Lebenskompetenzförderung auch weiterhin auf die psychische Gesundheit gelegt.

Das Projekt dient der Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Elternhaus bezüglich entwicklungsspezifischer Herausforderungen (Adoleszenz) und gesundheitsgefährdender Risiken. Erreichungsorte und Kooperationspartner der Angebote sind im Schwerpunkt Schulen und deren (sozial-) pädagogisches Fachpersonal. Arbeitsmaterialien, Angebotsübersichten und methodische Grundlagen finden in der Netzwerkarbeit auch Zugang zu Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Die Inanspruchnahme erfolgt von allen Schularten. Auf Grund der begrenzten Personalausstattung kann der angezeigte Bedarf nicht gedeckt werden. Das eigenständige Wirken des Projektes beziehungsweise die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis Gesundheitsförderung des Landratsamtes leisten einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen die Eltern oder die Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.

Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz:

Die Leistungsbereiche und deren Umfang sind an die durch Fremdfinanzierung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und an die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen Sachsen geknüpft. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen sichert die Fremdfinanzierung der bundesmittelfinanzierten Bereiche dauerhaft ab. Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz umfassen folgende Leistungsbereiche: Netzwerk Frühe Hilfen, Netzwerk für präventiven Kinderschutz, Gesundheitsorientierte Familienbegleitung, Aufsuchende Präventive Arbeit „Abenteuer Elternsein“ und das Ehrenamt „Familienpatenschaft“. Zur Umsetzung sind das vom Landesjugendamt genehmigte, regionale Rahmenkonzept und die Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt verbindlich. Der bundesweit verankerte Arbeitsbereich Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz ist im Landkreis Bautzen in seinen Strukturen gefestigt und aufgrund der steigenden Belastungen für junge Familien und steigenden Kindeswohlgefährdungsanzeigen dringend notwendig. Die Kapazitäten (personell und strukturell) sind nicht ausreichend.

„Prävention im Team“ (nachfolgend PiT genannt):

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Bautzen und Görlitz, der Polizeidirektion Görlitz und dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, wird PiT für die Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis vorgehalten. Aktuell bilden hier die "PiT-Ostsachsen-Trias" (Lebenskompetenzen, Klassenrat, Konfliktlösung) mit der schulinternen Steuergruppe und der damit verbundenen digitalen Bereitstellung einer Kompetenzplattform als Möglichkeit zur Erstellung eines jährlichen präventiven Maßnahmenplans den Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere die Ausweitung der "PiT-Ostsachsen-Trias" und die Erhöhung der Anzahl der "PiT-Ostsachsen-Schulen" wäre zu forcieren.

Partnerschaft für Demokratie:

Partnerschaft für Demokratie ist eine Leistung zur Förderung unter anderem von jungen Menschen in der Arbeit im Gemeinwesen, zum Erlernen und Verstetigen demokratischer Prozesse und Handlungen.

Das Projekt ist eine wichtige etablierte Angebotssäule, um dem im neuen KJSG formulierten Auftrag (Förderung von

	demokratischen Strukturen und Mitbestimmungsrechten) gerecht zu werden.
--	---

2.4 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der präventiven Jugendhilfe

Ausgehend von den unter Punkt 1.2 festgelegten strategischen Zielstellungen bilden die nachstehend aufgeführten operativen Ziele und Arbeitsschwerpunkte die planerische Handlungsgrundlage für die Planungsperiode ab 2024. Diese wurden von den Akteuren der Prävention gemeinsam definiert.

Um ein flexibles und den aktuellen regionalen Bedarfen angepasstes Agieren innerhalb der Planungsperiode zu gewährleisten, werden in mindestens aller 2 Jahre stattfindenden Regionaltreffen gemeinsame regionalspezifische Maßnahmen mit Grundaussagen vereinbart. Dieses Vorgehen soll eine bessere, den regionalen sozialräumlichen Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende, Ausgestaltung ermöglichen und den Vernetzungsprozess intensivieren.

Für die Arbeitsbereiche aufsuchende sozialräumliche Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Familienbildung, Kinder- und Jugendschutz, Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz (§ 11 bis § 14 und § 16 SGB 8, § 1 bis § 3 KKG) wurden bereichsübergreifend folgende Ziele und Arbeitsschwerpunkte zusammengetragen.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
1	Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienzstärkung von jungen Menschen	Stärkung der mentalen und psychischen Gesundheit junger Menschen: <ul style="list-style-type: none"> • Entgegenwirken bei zunehmendem Risikoverhalten durch Ausbau und Verstetigung von Präventionsprojekten (Sucht, Medien, Mobbing) • Vertiefung der einzelfallbezogenen Arbeit • Vertiefung der Zusammenarbeit mit Schule, Eltern
2	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts , Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders	Beteiligung, Demokratiebildung, Demokratietarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Adressatenorientierter Ausbau von Beteiligungsprojekten und Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
		<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse • Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund: kulturübergreifende Beteiligungsprojekte und Angebote mit Einbindung der in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren • Ermöglichung verschiedener Formen internationaler Jugendbegegnung
3	Kompetenzförderung und Verinnerlichung der Lebenskompetenzen bei jungen Menschen	Kontinuierliche Vermittlung von Lebenskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Adressatengerechte Ausrichtung der Angebote • Praxisorientierte Nutzung von Lebenskompetenzprogrammen und deren Methoden an Schulen • Entwicklung von bedarfsorientierten und themenspezifischen Projekten zur Förderung individueller Kompetenzen, Kompetenzen in Gruppen; Stärkung und Förderung des Selbstwertes, des Selbstbewusstseins und der sozialen Schlüsselkompetenzen
4	Räume – Erhalt und Förderung von Orten und Gestaltungsspielräumen als Lernfelder	Erhalt und Ausbau von Jugendhäusern als begleitete Schutzräume sowie von öffentlichen, ehrenamtlichen und selbstverwalteten Jugendräumen: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Beteiligungsprojekten • Kooperation mit Kommunalverwaltungen und –gremien • Förderung, Unterstützung, Beratung und Koordination von Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit
5	Stärkung der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in der Gesellschaft	Lobbyarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ansprache der Adressaten und Entscheidungsträger, um die Inhalte und Wir-

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
		<p>kungen der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit sichtbar zu machen und Fachkräfte zu gewinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen der Systemrelevanz als fachliche Dienstleistung
6	Ausbau von Kompetenzen zum Umgang mit Medien , in der virtuellen Welt	<p>Stärkung der Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Reflexionsfähigkeit durch spezielle medienpädagogische Projektformen in den Einrichtungen
7	Förderung des Bewusstseins für gesundes und nachhaltiges Leben	<p>Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten unter Einbindung fachlich geeigneter Institutionen (beispielsweise Krankenkassen, Kreisportbund und so weiter) • Einbindung des Aspektes der Bildung für nachhaltige Entwicklung
8	Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf-wirtschaftliche Selbstständigkeit bei jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen, Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	<p>Verknüpfung von präventiver Jugendhilfe mit dem System Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Vorbereitung der jungen Menschen auf den Übergang • Information zu bestehenden Unterstützungssystemen • Kooperation und Vernetzung mit entsprechenden Institutionen (beispielsweise Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur) <p>Erleichterung des Einstieges in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und Abbau von Vermittlungshemmnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung aller bestehenden Maßnahmen der Jugendberufshilfe • Abstimmung zu den Bedarfslagen

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
9	Ausbau der Unterstützung von psychosozial und finanziell belasteten Familien, Festigung und Entlastung von Familien im Alltag	Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern mit Kindern in schwierigen Lebenslagen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Vernetzung mit professionellen Unterstützungssystemen bezüglich psychosozialen und wirtschaftlichen Problemlagen bei Familien • Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Unterstützungssysteme hinsichtlich der wachsenden Belastungen in den Familien
10	Stärkung der Elternkompetenz sowie Unterstützung und Vermittlung an andere Institutionen (beispielsweise Beratungsstellen, Fachärzte et cetera)	Unterstützung, Beratung und stärkende Begleitung von Eltern und Personensorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche und individuelle Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten
11	Vermittlung von allgemeinen Lebens- und Familienalltagskompetenzen , Stärkung der Eltern-Kind-Bindung	Kooperation mit Kindertagesstätten und Horten im Rahmen von Eltern- und Familienarbeit
12	Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und Angebote bezogen auf die wachsenden Anforderungen an Fachkräfte und hinsichtlich der hohen Belastungen bei Familien	Netzwerktreffen, Arbeitskreise mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren, Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

3. Bereiche der intervenierenden Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)

3.1 Aufträge

Die intervenierende Jugendhilfe bedient die Hilfen zur Erziehung nach § 27 fortfolgende SGB 8. Diese dienen dazu, die Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei stehen der Erhalt und die Stabilisierung der Familie und somit der Verbleib der Kinder und Jugendlichen im familiären und sozialen Umfeld im Mittelpunkt. Um dies zu erreichen werden Angebote der **ambulanten und teilstationären Hilfen** vorgehalten. Insoweit aus Kindeswohlsichernden Aspekten heraus ein Verbleib in der Familie nicht gesichert werden kann, werden Möglichkeiten der Fremdunterbringung vorgehalten. Hier wird zwischen den **Pflegefamilien** und **stationären Hilfeangeboten** unterschieden.

Angebote der Prävention können die intervenierenden Hilfen ergänzen. So kann die Flankierung einer Hilfe zur Erziehung durch ein präventives Angebot zu einer Entlastung im Hilfeverlauf der Hilfen zur Erziehung führen und Leistungen der präventiven Jugendhilfe genutzt werden, um den jungen Menschen weiterhin zu stabilisieren und zu begleiten.

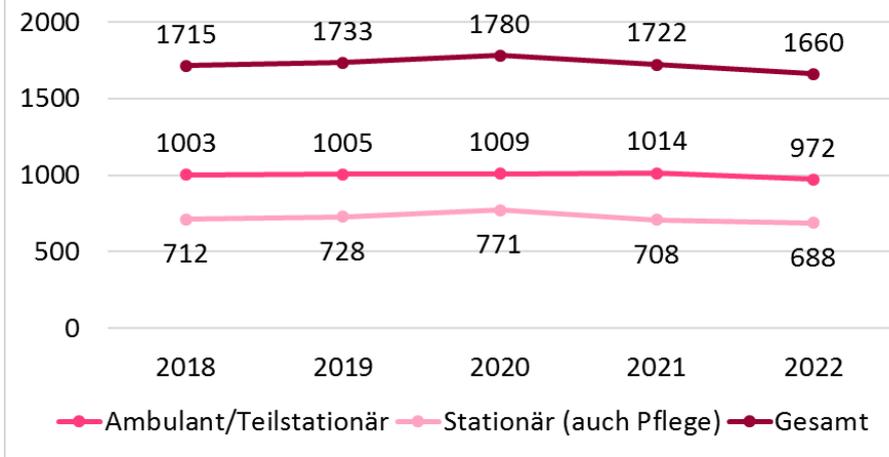
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB 8, wenn es die individuelle Situation erfordert. Ziel dieser Hilfe ist der auf den Einzelfall abgestellte, strukturierte Übergang zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Für akute Gefährdungssituationen werden für Kinder und Jugendliche im Landkreis Bautzen Einrichtungen für die Inobhutnahme und Möglichkeiten der familiären Bereitschaftspflege vorgehalten (§ 42 SGB 8).

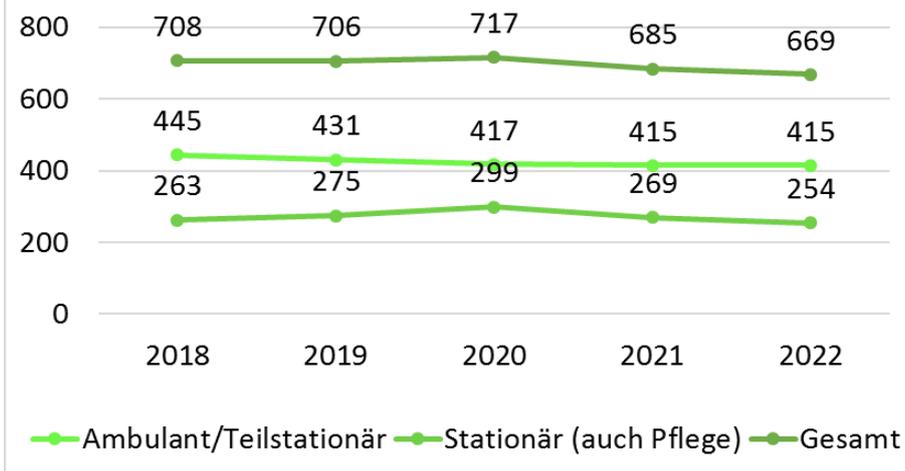
3.2 Fallzahlenentwicklung im Bereich der intervenierenden Jugendhilfe

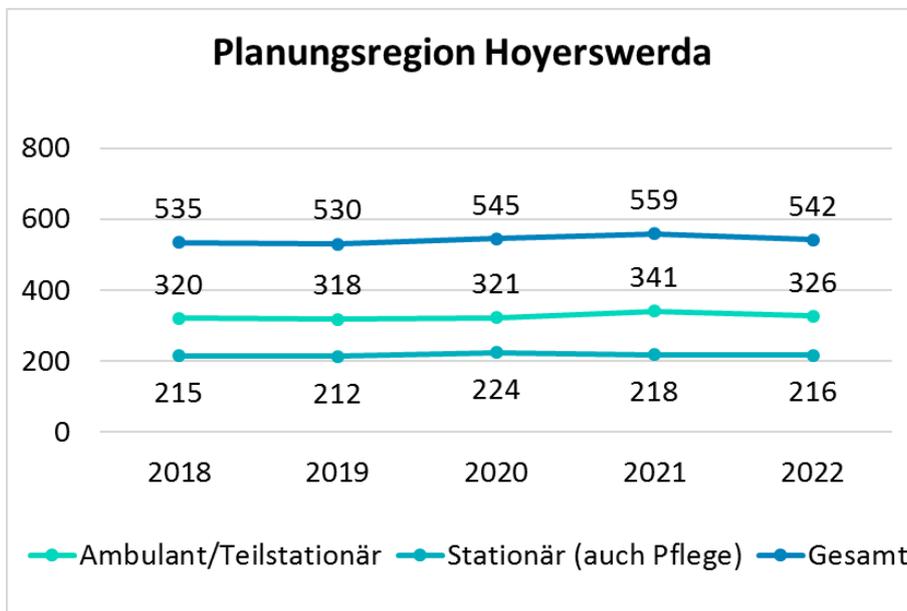
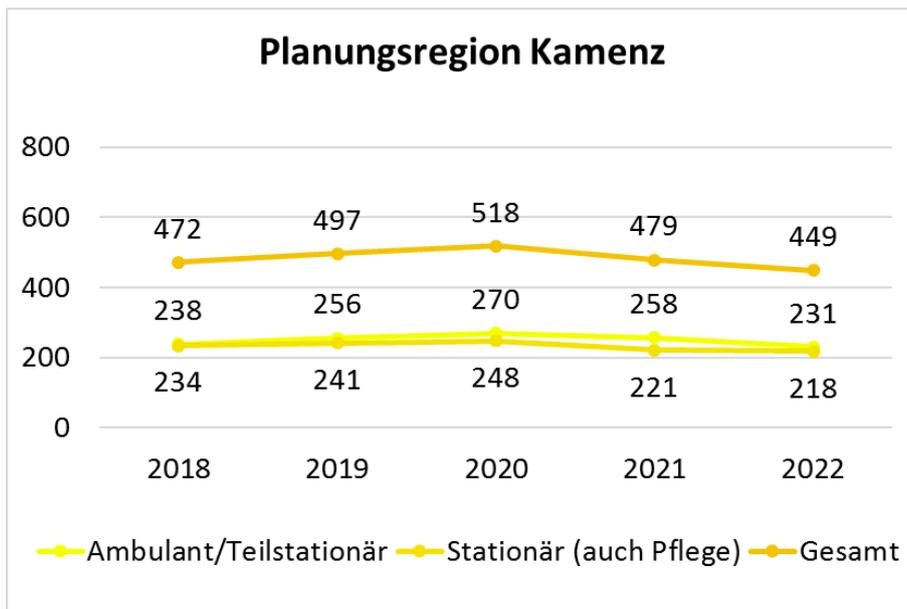
Für die folgenden Betrachtungen werden die **Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2018 bis 2022** (Ambulant, Teilstationär und Stationär mit Pflege) im Landkreis und in den einzelnen Planungsregionen herangezogen. Dies sind **Jahreswerte** inklusive beendeter Fälle.

Landkreis Bautzen



Planungsregion Bautzen



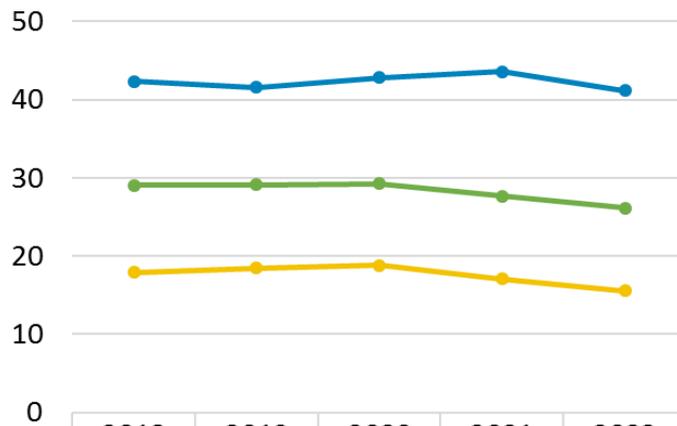


Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↪ Ein intensiverer Fallanstieg bei den Hilfen zur Erziehung war in den Jahren 2018 bis 2020 zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2021 vollzog sich ein leicht absinkender Trend.

Im Folgenden wird eine jeweils je Region auf 1.000 Jugendeinwohner heruntergebrochene Fallzahl, **Falldichte, der Hilfen zur Erziehung** zur besseren Vergleichbarkeit in den Jahren **2018 bis 2022** herangezogen.

Falldichte - Hilfen zur Erziehung je 1.000 Jugendlicheinwohner



	2018	2019	2020	2021	2022
Bautzen	29	29	29	28	26
Kamenz	18	18	19	17	16
Hoyerswerda	42	42	43	44	41

Quelle: Landratsamt Bautzen, 08, 2023

↪ In der Planungsregion mit der geringsten Anzahl der Jugendlicheinwohner (Hoyerswerda) ist die höchste Falldichte feststellbar.

3.3 Bestandserhebung

Im Folgenden werden **Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Standorten der Träger** gemäß gesetzlichem Auftrag aufgeführt.

gesetzlicher Auftrag	Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Standorten der Träger						Gesamt- zahl der Leistungen	Gesamt- kapazität
	Bautzen	Kapazität (Plätze)	Hoyers- werda	Kapazität (Plätze)	Kamenz	Kapazität (Plätze)		
Förderung der Erziehung in der Familie								
§ 17 SGB 8 - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	1		1		1		1	
§ 18 SGB 8 - Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	5		4		4		7	
§ 19 SGB 8 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	1	6	1	6	1	8	2	20
Hilfen zur Erziehung								
§ 27 (3) SGB 8 - Aufsuchende Familientherapie/ Integrative Familienbegleitung	2				2		3	
§ 28 SGB 8 - Erziehungsberatung	2		1		2		4	
§ 29 SGB 8 - soziale Gruppenarbeit	4		1		1		5	
§ 30 SGB 8 - Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	12		7		8		27	
§ 31 SGB 8 - sozialpädagogische Familienhilfe	12		9		8		29	
§ 32 SGB 8 - Erziehung in einer Tagesgruppe	4	36	2	18	2	18	8	72
§ 33 SGB 8 - Vollzeitpflege	90	106	49	60	69	84	208	250
§ 34 SGB 8 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	7	75	9	56	16	133	32	264
Eingliederungshilfe								
§ 35a SGB 8 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen ambulant/ teilstationär/ stationär	7 ambulant				2 ambulant		9 ambulant	
	Fast alle stationären und teilstationären Leistungsanbieter gewähren auch Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB 8.							
Hilfe für junge Volljährige								
§ 41 SGB 8 - Hilfe für junge Volljährige	Alle Leistungsangebote stehen im Bedarfsfall auch für junge Volljährige zur Verfügung.							
andere Aufgaben - Schutzmaßnahmen								
§ 42 SGB 8 Inobhutnahme	1	8	1	8			2	16
Familiäre Bereitschaftspflege	2	3	2	2	1	2	5	7

In der Anlage 7.2 werden die Hilfen nach Standorten der Träger beziehungsweise Einrichtungen im Planungsraum aufgeführt.

3.4 Leistungen und Bewertungen

Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen müssen im Fokus aller Leistungen nach dem SGB 8 stehen. Dies betrifft die weitere bedarfsgerechte Ausgestaltung sowohl der präventiven Leistungen als auch der Hilfen zur Erziehung.

Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, können sowohl einen eigenständigen Beitrag zur Stärkung und Stabilisierung des Familiensystems leisten, aber auch in Kombination mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung auftreten. Sie können somit einen präventiven als auch einen intervenierenden Charakter besitzen.

Förderung der Erziehung in der Familie	
Ziel	Kinder und Jugendliche sollen sich ohne Beeinträchtigung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.
Rechtliche Grundlage	§ 10 a SGB 8 Beratung § 16 SGB 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Zielgruppe	Junge Menschen und deren Eltern, Personensorgeberechtigte
Auftrag	Sicherstellung eines Beratungsanspruches und Begleitungsanspruches für Eltern oder Personensorgeberechtigte an den Standorten des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Leistungserbringer	ASD des Jugendamtes an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (unter anderem Erziehungs- und Familienberatungsstellen)
Handlungsschwerpunkt	Zielgerichtete Beratung und Begleitung von Eltern, Personensorgeberechtigten zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten außerhalb beziehungsweise im Rahmen der Jugendhilfe. Die Beratung umfasst die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, die Bedarfe und vorhandenen Ressourcen sowie mögliche Hilfen. Sie leistet einen grundlegenden Beitrag, um Eltern angesichts wachsender Anforderungen an Erziehung und Bildung in der Aneignung und Entwicklung von Erziehungskompetenzen zu unterstützen.
Bestandsbewertung	Durch das Vorhalten des dezentralen Beratungsangebotes wird den Betroffenen eine bürger- und wohnortnahe Möglichkeit der Inanspruchnahme gewährleistet. Dies sollte auch perspektivisch beibehalten werden.
Planerische Grundaussage	Die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, funktional in ihren vielfältigen Leistungsbereichen familienberatende Elemente zu integrieren. Der ASD muss dieser Forderung nachkommen.

	<p>Ein Verweis erfolgt an dieser Stelle zum § 16 SGB 8 (Familienbildung) in der präventiven Jugendhilfe.</p> <p>Daher sind zwischen präventiver Jugendhilfe und ASD zweimal jährlich Vernetzungstreffen durchzuführen.</p> <p>Die Grundaussage ist, dass unter dem Sicherungsgedanken von Beratung und Begleitung und hinsichtlich des Vernetzungsaspektes eine entsprechende personelle Ausstattung im ASD benötigt wird.</p> <p>Dabei sind bezüglich der Beratungsleistung folgende Zielvorgaben gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Hilfen zur Erziehung (durch allgemeine Beratung) und enge Verknüpfung mit präventiven Angeboten • Unterstützung von ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung durch präventive Angebote (Verkürzung der Falllaufzeit) • Intensivierung von Beratungen während einer stationären Hilfe zur Erziehung (insbesondere bei der Option der Rückführung in die Herkunftsfamilie) • Ablösung einer Hilfe zur Erziehung durch ein präventives Angebot (und dadurch eventuell auch Helfelaufzeitverkürzung) zur Stabilisierung und Rückfallverhinderung
Rechtliche Grundlage	§ 17, § 18 SGB 8 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
Zielgruppe	Eltern oder Personensorgeberechtigte, die für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen oder tatsächlich zu sorgen haben
Auftrag	Sicherstellung eines Beratungsanspruches für Eltern oder Personensorgeberechtigte an den Standorten des ASD, Beratung und Begleitung bei der Ausübung des Umgangsrechts
Leistungserbringer	ASD des Jugendamtes an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda; Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (unter anderem Erziehungs- und Familienberatungsstellen)
Handlungsschwerpunkt	Herstellung eines einvernehmlichen Konzepts zur Bewältigung der Problemlage zwischen den unmittelbar Beteiligten, um: <ul style="list-style-type: none"> • ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen

	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen • im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen
Bestandsbewertung	Neben dem Vorhalten des Beratungsangebotes an den Verwaltungsstandorten des ASD des Jugendamtes werden diese Leistungen durch Träger der freien Jugendhilfe erbracht. Diese sind auf den Landkreis verteilt und ermöglichen somit eine bürgernahe und wohnortnahe Inanspruchnahme.
Planerische Grundaussage	<p>Bezüglich der Trennungs- und Scheidungsberatung wird eine personelle Sicherstellung im Sachgebiet „Besonderer Sozialer Dienst“ (nachfolgend BSD genannt) benötigt.</p> <p>Soweit die Träger neue Angebote im Landkreis schaffen wollen, kann dies jugendhilfeplanerisch positiv bewertet werden (zum Beispiel Schaffung von Angeboten des begleiteten Umgangs (auch am Wochenende)).</p>
Rechtliche Grundlage	§ 19 SGB 8 Gemeinsame Wohnformen für Mütter beziehungsweise Väter und Kinder
Zielgruppe	Eltern, Personensorgeberechtigte, die allein für ein Kind zu sorgen haben
Auftrag	Mütter, Väter erhalten Unterstützung in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung und Unterstützung bei der Herstellung der Erziehungsfähigkeit bezogen auf Pflege und Betreuung des Kindes
Leistungserbringer	Träger der freien Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	Mütter und Väter sind zu befähigen, mit ihren Kindern selbständig und eigenverantwortlich zu leben.
Bestandsbewertung	<p>In jeder Planungsregion befindet sich eine Einrichtung. Insgesamt wird für 22 Mütter und Väter mit Kindern die Unterbringung gesichert (siehe Anlage).</p> <p>Der Bestand ist ausreichend.</p> <p>Es lässt sich zunehmend feststellen, dass die erbrachten Leistungen von den Anforderungen nach § 19 SGB 8 abweichen. Es werden zunehmend Eltern aufgenommen, welche auf Grund sozialer, gesundheitlicher und erzieherischer Defizite einen erhöhten sozialpädagogischen Betreuungsumfang erfordern.</p>

Planerische Grundaussage	<p>Nach dem KJSG soll auch der andere Elternteil (mit Zustimmung des betreuten Elternteils) in die Leistung einbezogen werden, wenn dies dem Leistungsziel dient und zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.</p> <p>In den letzten Jahren traten vermehrt Hilfefälle auf, bei denen die Mütter oder Väter eine geistige Behinderung oder eine psychische Beeinträchtigung aufwiesen. Dies bringt im Hilfeverlauf oftmals eine Stagnation in der Hilfeentwicklung mit sich. Das heißt, dass die Beziehung zum Kind gegeben ist, es jedoch absehbar ist, dass ein gemeinsames Leben des Elternteils mit dem Kind nur mit unterstützenden Hilfen möglich sein wird. Hier bedarf es alternativer Wohnformen (beispielsweise ein ambulant betreutes Wohnen mit begleiteter Elternschaft). Die dahingehenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten müssen zwischen Jugendamt, Sozialamt und Kommunalem Sozialverband geklärt werden. Wichtig ist es daher, in den Leistungsbeschreibungen des § 19 SGB 8 die Zielgruppe genau zu definieren, um die Hilfe im Hinblick auf die Perspektivklärung passfähig zu gestalten. Darüber hinaus ist auf geeignete (Anschluss-) Hilfen für den Fall beeinträchtigter Mütter oder Väter hinzuwirken.</p>
-----------------------------	--

<p>Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige</p>	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie (bei Beeinträchtigungen der Entwicklung) zur Herausbildung einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit (eine Hilfe zur Erziehung ist notwendig) • Bei einer notwendigen Trennung von den Eltern ist eine Erziehung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen anzustreben
<p>Ambulante, teilstationäre Leistungen</p>	
Rechtliche Grundlage	<p>§ 27 Absatz 3 SGB 8 Intensive Familienbegleitung § 27 Absatz 3 SGB 8 Aufsuchende Familientherapie § 28 SGB 8 Erziehungsberatung § 29 SGB 8 Soziale Gruppenarbeit § 30 SGB 8 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 31 SGB 8 Sozialpädagogische Familienhilfe § 32 SGB 8 Erziehung in einer Tagesgruppe § 35 SGB 8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35a SGB 8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant, teilstationär) eigenständig beziehungsweise in Verbindung mit Hilfe zur Erziehung § 41 SGB 8 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p>
Zielgruppe	<p>§ 27 bis § 35 SGB 8 Eltern, Personensorgeberechtigte und deren Kinder, Jugendliche (Hilfen zur Erziehung) § 35a SGB 8 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen § 41 SGB 8 junge Volljährige</p>

Auftrag	<p>Eltern oder Personensorgeberechtigte sind durch eine gezielte sozialpädagogische Einflussnahme zu befähigen, erzieherische Defizite zu erkennen. Auf der Grundlage der vorhandenen familiären Ressourcen sind unter der Einbeziehung aller Beteiligten im Erziehungsprozess Handlungsstrategien zu entwickeln, die die Erziehungskompetenz und die Erziehungsverantwortung der Eltern, Personensorgeberechtigten stärken und somit die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen positiv beeinflussen.</p> <p>Eine gezielte sozialpädagogische Unterstützung des Kindes, des Jugendlichen soll die Teilhabe in der Gemeinschaft ermöglichen.</p> <p>Junge Volljährige sollen auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet werden.</p>
Leistungserbringer	Freie und private Träger der Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern • Erhaltung des familiären Umfeldes des jungen Menschen • Gewährleistung der Teilhabe an der Gemeinschaft • Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Volljährigen, Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
Bestandsbewertung	<p>Das Leistungsangebot im Landkreis Bautzen ist bedarfsdeckend (siehe Anlage). Die Träger agieren flexibel auf Bedarfslagen hinsichtlich der personellen Ausstattung und des Leistungsumfanges. Um die Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebotes zu wahren, werden diese durch Träger am Wohnort des Klienten erbracht.</p> <p>Ein grundlegend weiterer Ausbau ist gegenwärtig nicht angezeigt.</p>

<p>Planerische Grundaussage</p>	<p>Die Angebote der ambulanten und teilstationären Hilfen im Landkreis Bautzen sind stabil und haben sich über die Jahre etabliert. Eine Weiterentwicklung beziehungsweise Neuausrichtung findet nach fortlaufender Evaluierung statt. Bestehende Leistungen werden angepasst, wenn sich sozialpädagogische Inhalte oder Zielgruppen ändern.</p> <p>Erziehungsberatung: Die Inhalte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden neu bewertet und mit den Trägern abgestimmt. Ziel soll sein, dass möglichst alle bestehenden Erziehungsberatungsstellen erhalten bleiben können und die sozialpädagogischen Inhalte unter Wahrung der Trägerhoheit und der aktuellen Bedarfslagen festgeschrieben werden, um eine Vergleichbarkeit der Angebotsstruktur untereinander herzustellen. Zudem ist die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme der Beratungsleistung zu berücksichtigen.</p> <p>Soziale Gruppenarbeit: Niedrighschwellige sozialpädagogische Gruppenangebote, deren Inhalte je nach auftretenden Bedarfslagen flexibel angepasst werden können, sind geeignet, um auf junge Menschen erzieherisch zu wirken und den Bedarf an teilstationäre Hilfen zu senken. Über das niedrighschwellige Angebot der sozialen Gruppenarbeit können junge Menschen gut erreicht werden. Ein Ausbau dieser Hilfeleistung ist planerisch zu prüfen.</p> <p>Tagesgruppe: Die teilstationäre Hilfe der Betreuung in einer Tagesgruppe dient dazu, dass junge Menschen in ihren Familien verbleiben können und weitergehende stationäre Hilfen abgewendet werden. Dafür ist es notwendig, dass eine intensive flexible Elternarbeit geleistet wird, um die Familie ganzheitlich zu begleiten und Eltern anzuleiten. Des Weiteren sollen die Kinder befähigt werden, das Gelernte in der Tagesgruppe auch zu Hause umzusetzen. Dafür benötigen sie auch die Unterstützung ihrer Eltern. Die bestehenden Leistungsangebote sollen hinsichtlich der Elternarbeit betrachtet und wenn nötig personell ausgestattet werden, um die Vermeidung von stationären Hilfen zu forcieren.</p> <p>Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfe für junge Volljährige: Das Jugendamt entwickelte gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Rahmenvorgaben mit einem Basis katalog für das Erbringen von ambulanten Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bautzen. Diese Grundleistungen sind verbindlich und jeweils durch angebotsspezifische Leistungsbestandteile vom anbietenden Träger zu ergänzen. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer angemessenen Angebotsvielfalt.</p>
-------------------------------------	---

	Die Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Junge Menschen sollen befähigt werden, am Schulalltag teilzunehmen und ihre individuellen Beeinträchtigungen abzubauen. Um die Umsetzung der Inklusion sicherzustellen, sind auch notwendige Abstimmungen mit dem Landesamt für Schule und Bildung zu führen.
Stationäre Leistungen	
Rechtliche Grundlagen	<p>§ 33 SGB 8 Vollzeitpflege, § 37a SGB 8 Beratung und Unterstützung der Pflegeperson</p> <p>§ 34 SGB 8 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 35 SGB 8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p> <p>§ 35a SGB 8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär)</p> <p>§ 41 SGB 8 Hilfe für junge Volljährige</p> <p>§ 41a SGB 8 Nachbetreuung</p>
Zielgruppe	<p>§ 27 bis § 35 SGB 8 Eltern, Personensorgeberechtigte und deren Kinder, deren Jugendliche (Hilfen zur Erziehung)</p> <p>§ 35a SGB 8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB 8 junge Volljährige</p>
Auftrag	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der altersgerechten und entwicklungsgerechten Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie • Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung
Leistungserbringer	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
Handlungsschwerpunkt	<p>Stabilisierung der Herkunftsfamilie bei einer Rückführung des Kindes oder Jugendlichen (Elternarbeit),</p> <p>Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen durch den Abbau sozialer und individueller Defizite,</p> <p>Schaffen der individuellen und sozialen Voraussetzungen in Vorbereitung auf ein selbständiges Leben</p>

Bestandsbewertung	<p>Pflegekinderwesen: Kinder haben in einem funktionierenden familiären Setting die besten Entwicklungsbedingungen. Pflegefamilien bieten durch ihr privates Umfeld ein kontinuierliches Beziehungsangebot, die Möglichkeit einer individuellen Entwicklungsförderung und die Zugehörigkeit zu einem Familienverbund. Im System Familie entprofessionalisiert sich Jugendhilfe und macht die korrigierende Erfahrung von Familie als Schutzraum und ursprünglichsten Ort sozialen Lernens möglich. Daher ist es das Bestreben, vor allem Kindern bis 10 Jahren diese Möglichkeit vorzuhalten. Mit einer hohen Anzahl von potentiellen Familien erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer individuellen für die Bedarfe des Kindes passenden Familie. Die Pflegefamilien werden in ihrer Tätigkeit durch den Pflegekinderdienst unterstützt und beraten. Sollten besondere Herausforderungen in der Pflegefamilie bestehen, kann die Begleitung durch den Einsatz einer Pflegeelternfachberatung intensiviert werden.</p> <p>Festzustellen ist derzeit, dass keine ausreichende Anzahl potentieller Pflegeeltern zur Verfügung steht.</p> <p>Heimerziehung: Stationäre Einrichtungen werden nicht nur durch junge Menschen aus dem Landkreis belegt. Insofern kann der Landkreis bei einer erforderlichen Unterbringung nur auf vorhandene Ressourcen (freie Plätze) in den Einrichtungen zurückgreifen. Junge Menschen werden daher auch in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht. Ursache dafür sind einerseits quantitativ (freie Plätze in den Einrichtungen des Landkreises sind nicht vorhanden), andererseits qualitativ (die erforderliche Leistung wird auf Grund der spezifischen individuellen und sozialpädagogischen Bedarfslage im Einzelfall nicht vorgehalten).</p>
-------------------	---

<p>Planerische Grundaussage</p>	<p>Pflegefamilien, die sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen, sollen in ihrer Tätigkeit durch einen leistungsfähigen Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet werden, damit diese Aufgabe, trotz der zunehmenden Komplexität der Schwierigkeiten der zu vermittelnden Kinder, zu bewältigen bleibt. Hierzu braucht es den Ausbau von unterstützenden Hilfen für Pflegefamilien und die Verbesserung der Rahmenbedingungen.</p> <p>Des Weiteren braucht das Thema öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung. Hier setzt der Landkreis auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die diese Haltung transportieren sowie auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Eine Weiterentwicklung beziehungsweise Neuausrichtung stationärer Angebote findet bedarfsgerecht statt. Bestehende Leistungen werden angepasst, wenn sich sozialpädagogische Inhalte oder Zielgruppen ändern. Temporäre Mehrbedarfe aus Krisensituationen (zum Beispiel Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger) bedürfen der vorübergehenden Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten im Landkreis.</p> <p>Eine Evaluierung der stationären Leistungsbereiche im Landkreis Bautzen ergab, dass zukünftig dem Verselbständigungswohnen mehr Beachtung geschenkt werden soll. Junge Menschen sollen bestmöglich auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden. Das Schaffen von separaten Verselbständigungseinheiten ermöglicht es, losgelöst vom Gruppenalltag in stationären Einrichtungen, sich auszuprobieren, um später eigenen Wohnraum beziehen zu können. Ergänzend werden junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraumes bei der Verselbständigung beraten und unterstützt.</p>
-------------------------------------	---

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche sollen sich ohne Beeinträchtigung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln. • Erhaltung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie (bei Beeinträchtigungen der Entwicklung) zur Herausbildung einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit (eine Hilfe zur Erziehung ist notwendig). • Bei einer notwendigen Trennung von den Eltern, ist eine Erziehung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen anzustreben.
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	
Rechtliche Grundlage	§ 42 SGB 8
Zielgruppe	Junge Menschen in akuten Gefährdungssituationen
Auftrag	Unterbringung, Betreuung, Versorgung und sozialpädagogische Begleitung zur Abwehr der Gefährdungssituation
Leistungserbringer	Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, denen die Wahrnehmung der Aufgabe der Inobhutnahme übertragen wurde
Handlungsschwerpunkt	Sicherstellung der Notunterbringung, Schutzraum und Perspektivklärung
Bestandsbewertung	<p>Vorläufige Schutzmaßnahmen werden im Landkreis durch die Inobhutnahmestellen und die Familiäre Bereitschaftspflege erbracht.</p> <p>Familiäre Bereitschaftspflege ist als Schutzmaßnahme vorrangig für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren vorgesehen. Ein Bedarf ist weiterhin angezeigt. Auf Grund der komplexen Anforderungen an die potentiellen Leistungserbringer gestaltet sich die Akquise schwierig.</p>
Planerische Grundaussage	<p>Die vorhandene Kapazität der Inobhutnahmestellen von insgesamt regulär 16 Plätzen soll erhalten bleiben. Für übergangsweise Mehrbedarfe in Krisensituationen sind vorübergehend Zusatzkapazitäten einzurichten.</p> <p>Die familiäre Bereitschaftspflege ist mit geeigneten Maßnahmen auszubauen.</p>

3.5 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der intervenierenden Jugendhilfe

Ausgehend von den unter Punkt 1.2 festgelegten strategischen Zielstellungen bilden die nachstehend aufgeführten operativen Ziele und Arbeitsschwerpunkte die planerische Handlungsgrundlage für die Planungsperiode ab 2024. Diese wurden von den Akteuren der Intervention gemeinsam definiert.

Um ein flexibles und den aktuellen regionalen Bedarfen angepasstes Agieren innerhalb der Planungsperiode zu gewährleisten, werden in mindestens aller 2 Jahre stattfindenden Regionaltreffen gemeinsame regionalspezifische Maßnahmen mit Grundaussagen vereinbart. Dieses Vorgehen soll eine bessere, den regionalen sozialräumlichen Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende, Ausgestaltung ermöglichen und den Vernetzungsprozess intensivieren.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
1	Transparente Kooperationsstrukturen unter Beteiligung des öffentlichen Trägers zur Stärkung der Wirksamkeit und Qualität der Leistungserbringung	Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen ASD und allen Leistungserbringern im Landkreis
2	Landesweite Fachkräftestrategie zur Sicherung der bedarfsgerechten Leistungsangebote in der Jugendhilfelandchaft	Entwicklung einer zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe abgestimmten Fachkräftestrategie, welche quereinsteigende oder berufsbegleitende Möglichkeiten bietet, um die aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe abzusichern und eine inklusive Jugendhilfelandchaft zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen in den ambulanten und stationären Hilfen sollen so gestaltet werden, dass eine Finanzierung der Auszubildenden, der Studierenden gesichert ist.
3	Nutzung der Leistungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen (Inklusion)	Schaffung von inklusiven Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen im Sinne von Fachaustausch, inklusionsorientierter konzeptioneller Weiterentwicklung und der Gestaltung von Schnittstellen zwischen den Kostenträgern.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
		Die konzeptionelle Weiterentwicklung einer inklusiven Hilfeplanung und einer partizipativen Bedarfsklärung soll in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger, den Leistungserbringern und den Beteiligten erfolgen.

4. Qualitätsentwicklung

Die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung ist in § 79a SGB 8 geregelt. So hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität zu beachten. Dazu sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Qualitätsmaßstäbe sichern:

- die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
- die Erfüllung anderer Aufgaben,
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB 8,
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durch den Gesetzgeber.

Die Einbeziehung von inklusiven Aspekten bei der Angebotsplanung sowie die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Insbesondere die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für eine inklusive Gestaltung der Angebote der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung ist dabei zu beachten.

Im Rahmen der Gesamtsteuerungsverantwortung des Jugendamtes wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe als Basis für eine gelingende Qualitätssicherung vorausgesetzt. Sicherlich ist auch ein Spannungsfeld zwischen der fachlichen und organisatorischen Autonomie der freien Träger einerseits und der Einbeziehung der einzelnen Träger in eine kooperative Steuerungsverantwortung mit Letztverantwortlichkeit des öffentlichen Trägers andererseits im Rahmen der Qualitätsentwicklung positiv auszugestalten.

Durch die Einbeziehung in Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Träger geförderter Maßnahmen gemäß § 78 SGB 8 ist eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit, welche sich im Prozess der Qualitätsentwicklung als gewinnbringende Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bewährt hat, gewährleistet.

Im Landkreis Bautzen existieren dazu die Arbeitsgemeinschaften „Jugendhilfeverbund“ und „Hilfen zur Erziehung“.

Die Beratungen der Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Inhalten finden in regelmäßigen Abständen unter Mitwirkung des Jugendamtes statt. Damit werden der fachliche Austausch und die Beteiligung bei der Gestaltung von Prozessen in der Kinder- und Jugendhilfe gesichert.

Beide Arbeitsgemeinschaften sind per Satzung des Jugendamtes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen. Somit ist deren Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen im politischen Gremium hinsichtlich der Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bautzen gegeben. Weitere Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Aufgabenbereichen und Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Anlage 7.3 aufgeführt. Durch die breite Abdeckung verschiedener Themenfelder wird der Intention des KJSG zur Intensivierung der Vernetzung der Akteure entsprochen.

Zur Sicherung der Qualität und Qualitätsentwicklung orientiert sich das Jugendamt Bautzen an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 SGB 8 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Prinzipien und Normen für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurde ein einheitliches Formular für das Einreichen veränderter beziehungsweise neuer Leistungsbeschreibungen in den Hilfen zur Erziehung entwickelt und den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, eine Vergleichbarkeit zwischen adäquaten Leistungsinhalten und den sächlichen und personellen Anforderungen herzustellen. Für den Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen existiert eine einheitliche Prozessbeschreibung.

Für das Jugendamt Bautzen gilt es, ein Controlling Konzept aufzubauen, stetig weiterzuentwickeln und anzupassen. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf den intervenierenden Bereich, um zu tiefergehenden Auswertungen von Zusammenhängen zu gelangen und Leistungen noch gezielter ausrichten zu können.

Mit der Einführung eines einheitlichen Monitorings mit dem Statistik Tool Prävention (nachfolgend STP genannt), welches von allen geförderten Fachkräften der präventiven Kinder- und Jugendhilfe genutzt wird, sind wichtige Aussagen und Ableitungen auch im Rahmen der Qualitätsentwicklung sowie Bedarfsfortschreibung möglich. Durch die Erfassung der Tätigkeiten, der Kontakte zu jungen Menschen und anderen Professionen, können Rückschlüsse zur Entwicklung des jeweiligen Arbeitsfeldes gezogen werden. Gewonnene Aussagen bilden zudem eine Basis für Gespräche zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse der Erhebungen fließen zudem in die regionalspezifischen Maßnahmen ein und sind Themenbestandteil in den Regionaltreffen. Diese dienen der weitergehenden Vernetzung beider Bereiche und der gemeinsamen Definition regionalspezifischer Maßnahmen. Hier

finden neben den Aussagen des STP auch die Feststellungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung Anwendung.

Des Weiteren ist im Rahmen der Digitalisierung eine breitere Sichtweise der Fachkräfte auf potenzielle Adressaten notwendig. Immer mehr junge Menschen schließen sich in virtuellen Gemeinschaften oder vermeintlich „losen“ Jugendgruppierungen zusammen und nutzen die entsprechenden Kommunikationswege, um untereinander ihre Themen und Anliegen auszutauschen. „Der Einbezug dieser virtuellen Sozialen Räume und Lebenswelten junger Menschen in die konzeptionelle Ausrichtung ist unabdingbar, will die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit nicht den Anschluss an ihre Zielgruppe verlieren.“¹²

Sozialpädagogische Fachkräfte bestimmen maßgebend die Qualität und die Nachhaltigkeit in der Jugendhilfe. Die Arbeit hat somit einen Einfluss darauf, in welchem Zeitraum, mit welcher Intensität und mit welchem Erfolg positive Veränderungsprozesse bei den Personensorgeberechtigten und deren Kindern, Jugendlichen herbeigeführt werden können. Wie bereits unter Punkt 1.4 beschrieben, ist die derzeitige Situation im Hinblick auf die Gewinnung neuer Fachkräfte besorgniserregend.

Bei zunehmenden Schwierigkeiten in der Nachbesetzung von unbesetzten Stellen ist davon auszugehen, dass für die jungen Menschen, insbesondere mit sozialen und familiären Defiziten, präventive als auch intervenierende Leistungen nicht mehr in dem erforderlichen und notwendigen Umfang vorgehalten werden können. Zum Beispiel durch eingeschränkte Öffnungszeiten, verminderte Angebotspaletten in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise hinsichtlich längerer Wartezeiten bei der Inanspruchnahme der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

5. Finanzielle Betrachtung

5.1 Präventive Jugendhilfe nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8

Die Förderung der Leistungen der präventiven Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage des § 74 SGB 8. Die Art und Höhe liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel. Zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt der Freistaat Sachsen weitere finanzielle Mittel im Rahmen der Förderrichtlinie Jugendpauschale zur Verfügung. Diese betragen mit Stand 01.01.2023 14,50 € je wohnhaftem jungen Menschen bis unter 27 Jahre im Landkreis Bautzen zum 31.12. des Vorjahres. Soweit darüber hinaus weitere

¹² Positionspapier der AG Jugendarbeit/Jugendförderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter beschlossen auf der 132. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 11. bis 13. Mai 2022 in München (Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Steuerungsmöglichkeiten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

Landesmittel zur Verfügung stehen, werden diese nach Rangfolge der Anzahl der jungen Menschen, bezogen auf alle Landkreise in Sachsen, im Vergleich zum Vorjahr ausgereicht. Voraussetzung für den vollständigen Abruf der jährlichen Mittel aus der Jugendpauschale ist eine kommunale Komplementärfinanzierung, welche aus Mitteln des Landkreises und kreisangehöriger Gemeinden, von mindestens gleicher Höhe, besteht.

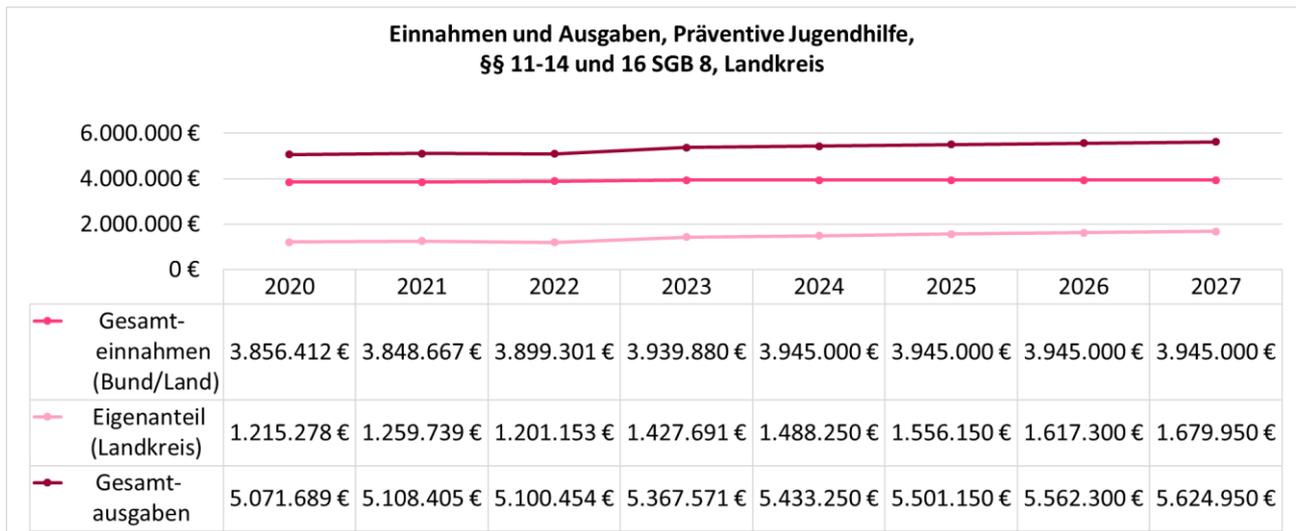
Die Höhe der Jugendpauschale ist somit abhängig von der demografischen Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der jungen Menschen von 0 bis 26 Jahre ist im Landkreis Bautzen von 2018 bis 2021 um 2.228 und bis 2022 um weitere 1.945 junge Menschen gestiegen. Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis 2030 jedoch mit einem Rückgang zu rechnen. Damit einhergehend sind unter dem jetzigen Fördersatz der Jugendpauschale weniger Fördermittel für den Landkreis zu erwarten.

Bei der vorliegenden differenzierten Entwicklung der Altersgruppen ist festzustellen, dass die Altersgruppe der 14 bis 26-Jährigen bis 2030 weiter zunehmen wird (vergleiche dazu Punkt 1.3.3). Insbesondere die Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr nehmen zunehmend Leistungen der präventiven Jugendhilfe in Anspruch. Bei der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sind die Ziele und Arbeitsschwerpunkte entsprechend zu beachten.

Des Weiteren unterstützen der Bund aus dem Fonds Frühe Hilfen, ausgereicht über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, und der Freistaat Sachsen die Erhaltung, Weiterentwicklung und den Ausbau von „Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz im Landkreis Bautzen“. Entsprechend der Entwicklung des Förderprogramms sind die erforderlichen Eigenanteile des Landkreises in die Finanzplanung aufzunehmen.

Auf Basis der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit ist eine finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erforderlich. Die Personalkosten für die öffentlichen Oberschulen werden vollständig vom Freistaat Sachsen finanziert. Bei den Sachkosten und bei den Personalkosten der anderen Schularten (Grundschulen, Förderschulen, Gymnasien, freie Oberschulen) hat der Landkreis einen Eigenanteil von 20 % zu erbringen.

Der nachfolgenden Darstellung sind die **Entwicklung der Gesamteinnahmen (von Bund und Land), der Eigenanteil des Landkreises und die Gesamtausgaben von 2020 bis 2022, sowie die Prognose bis 2027** für den gesamten Landkreis zu entnehmen.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 03, 2023

↪ Die internen Prognosen für 2024 bis 2027 beinhalten eine kontinuierliche Dynamisierung des Eigenanteiles.

↪ Es wird davon ausgegangen, dass die Fördermittel in gleicher Höhe weiter gewährt werden.

↪ Ausschlagend wird sein, ob die hohe Dynamik der Personalkostenentwicklung anhält oder sich wieder abschwächt. Im Hinblick auf die aktuelle Kostenentwicklung ist die Aufrechterhaltung des aktuellen Leistungsumfanges damit fraglich.

5.2 Leistungen der intervenierenden Jugendhilfe

Leistungen der Jugendhilfe, die ganz oder teilweise in Einrichtungen erbracht werden, sind durch Entgelte finanziert. Der Gesetzgeber hat dazu entsprechende Regelungen in § 77 fortfolgende SGB 8 veranlasst. Diese verpflichten den örtlichen Träger der Jugendhilfe, die nachfolgenden Vereinbarungen mit dem Leistungserbringer abzuschließen, sofern die Einrichtung im Bereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe liegt. Der Leistungsträger hat dazu eine gültige Betriebserlaubnis für die Einrichtung vorzulegen.

Grundlagen für die Übernahme des Leistungsentgeltes sind:

- der Abschluss einer Leistungsvereinbarung, in welcher Inhalt, Umfang und Qualität beschrieben werden,
- der Abschluss einer Entgeltvereinbarung mit differenzierten Entgelten für das Leistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen,
- der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung, mit Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität des Leistungsangebotes sowie mit geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

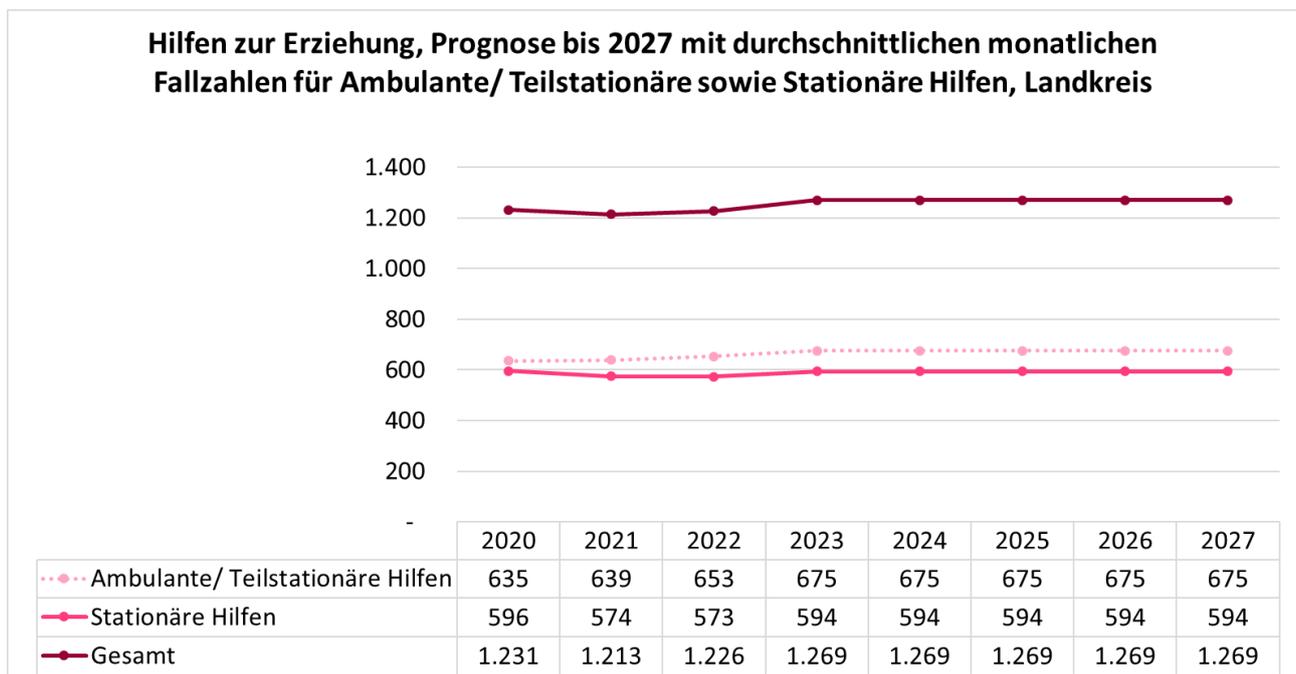
Der Abschluss der Vereinbarungen hat nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur erfolgen.

Im Freistaat Sachsen besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Sächsischen Landkreistag und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen. Diese bildet neben gegebenenfalls vorhandenen Empfehlungen zu Fachstandards auf Bundesebene und Landesebene eine weitere Grundlage zur Entgeltberechnung.

Folgende Finanzierungsarten finden sich in den Hilfen zur Erziehung wieder:

- Fachleistungsstunden für ambulante Leistungen nach dem SGB 8,
- Tagesentgelte für teilstationäre und stationäre Leistung nach dem SGB 8,
- Monatliches Pflegegeld für Pflegefamilien, gestaffelt nach Altersgruppen nach dem SGB 8 (wird aller zwei Jahre einheitlich durch Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses festgesetzt),
- Zusätzliche Leistungen (einmalige Beihilfen, Krankenhilfe).

Basierend auf den Fallzahlen der letzten Jahre und unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen wird folgende **Entwicklung der Fallzahlen ab 2020 bis 2027** prognostiziert. Hierzu werden **durchschnittlich monatliche Fallzahlen der Ambulanten, Teilstationären und Stationären Hilfen** herangezogen.



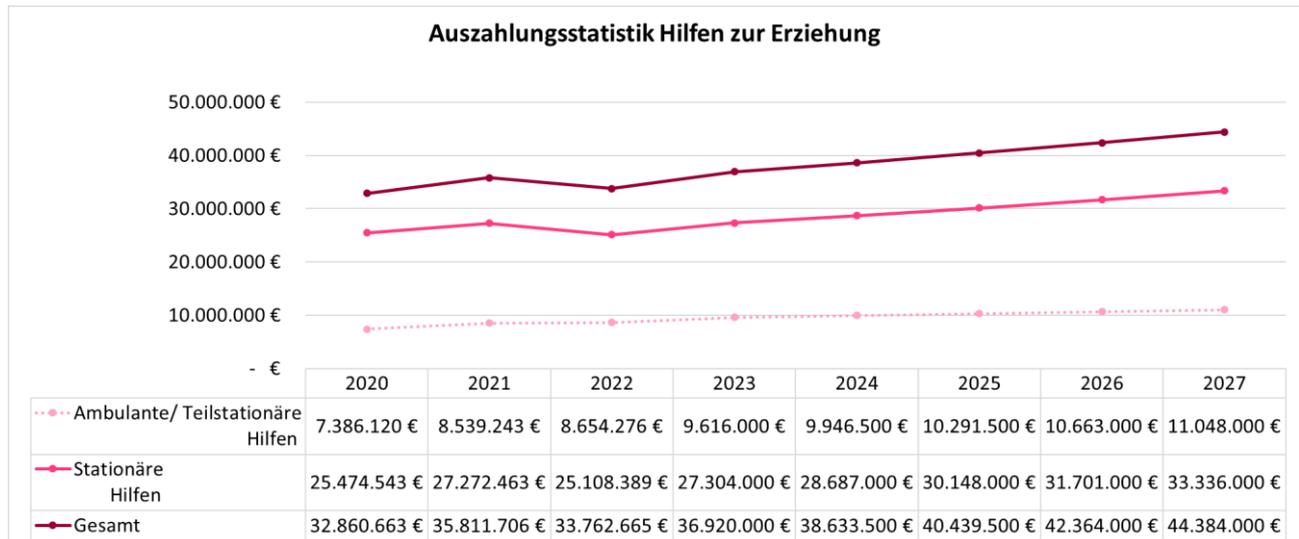
Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

☞ Die Prognose der Fallzahlen berücksichtigt anteilig die Tatsache einer Risikobehaftung. Dies lässt sich insbesondere auch auf die Tatsache zurückführen, dass bestimmte Risiken (unter anderem Corona-Nachfolgeerscheinungen) nicht umfänglich abgeschätzt werden können.

↳ Entsprechend der bisherigen Prognose ist grundsätzlich auch weiterhin von einem Überwiegen der ambulanten Hilfen auszugehen. Die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ gilt es weiterhin, auch im Sinne des Stärkungsgedankens des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, zu verfolgen.

↳ Dennoch ist der Anteil der stationären Hilfen weiterhin hoch und ein unmittelbares Absinken ist nicht zu erwarten.

Im Folgenden werden **Auszahlungen Ambulanter, Teilstationärer Hilfen und Stationärer Hilfen von 2020 bis 2022 mit Prognosen bis 2027** betrachtet.



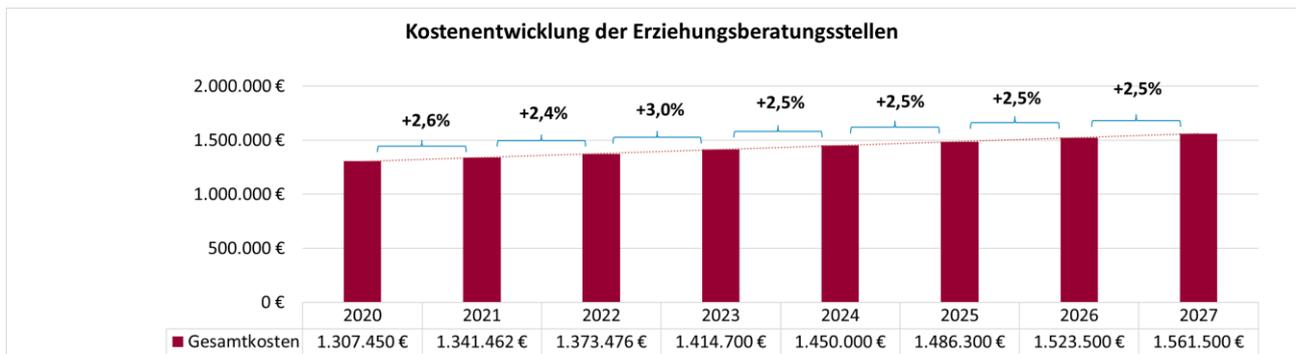
Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Die statistischen Daten zeigen eine signifikante Steigerung der Auszahlungen seit dem Jahr 2018. Eine prognostische Erhöhung ist trotz der Annahme perspektivisch gleichbleibender Fallzahlen weiterhin zu erwarten.

↳ Die Entwicklung der Leistungsentgelte steht in Abhängigkeit von der tariflichen Entwicklung bei den freien Trägern. Eine Annäherung an die Entgeltgruppen des Tarifvertrages Sozialer Dienst und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes ist deutlich zu verzeichnen. Damit gehen gravierende Entgeltsteigerungen einher, die zu anwachsenden Fallkosten führen. Die prognostizierte Fallzahlenentwicklung steht demnach nicht im Verhältnis zur prognostizierten Kostenentwicklung.

↳ Auf Grund der zunehmend komplexen Problemlagen in den Familien und dem Fehlen von Leistungen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen (Psychiatrie) sind Komplexleistungen innerhalb der Jugendhilfe erforderlich, die aufgrund der Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers erbracht werden müssen. Diese Tatsache beeinflusst die prognostizierte Kostenentwicklung zusätzlich.

Weiterhin sind die **Kosten der Erziehungsberatungsstellen 2020 bis 2022 sowie die Prognose bis 2027** zu betrachten.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

↳ Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf die Personalkostenentwicklung zurückzuführen. Das Beratungsquantum ist jedoch bis 2022 konstant geblieben.

↳ Die Fortschreibungswerte basieren auf der Haushaltsplanung, welche mit 2,5 % Steigerung fortgesetzt werden.

6. Ausblick

Aus der vorliegenden Jugendhilfeplanung wird ersichtlich, dass die Weiterentwicklung der präventiven und intervenierenden Leistungen der Jugendhilfe von gesellschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklungen bestimmt wird. Diese wirken unterschiedlich auf die Familiensysteme und können sie sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Daraus lässt sich ableiten, dass veränderte Bedingungen folglich auch Veränderungen in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe mit sich führen.

Durch ein enges und regelmäßiges Zusammenwirken der entsprechenden Fachämter und der betreffenden Institutionen können frühzeitig entsprechende Bedarfe erkannt werden. Diese können sich sowohl inhaltlich fachlich, personell, als auch finanziell zeigen.

Somit hat Jugendhilfeplanung auch zukünftig einen prozesshaften Charakter. Nur durch ein ausreichendes quantitatives und qualitatives Fachkräftepotential beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, als auch bei den Leistungserbringern, ist es möglich, die strategischen Zielsetzungen zu operationalisieren, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Damit ist die Bewältigung des aktuellen Fachkräfteproblems die gemeinsame Hauptaufgabe aller Akteure der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Planungsprozesse wird die Pflicht zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sein. Neben den bereits auf der ersten Umsetzungsstufe bestehenden Neuregelungen im Inklusionsbereich bildet die ab 2028 geplante einheitliche Leistungszuständigkeit eine große Herausforderung. Die Planung eines inklusiven Infrastrukturangebotes braucht über den Bereich der Jugendhilfe hinaus flankierende Klärungs- und Entwicklungsprozesse. Hierzu gehört beispielsweise ein Verständigungsprozess zum Inklusionsverständnis, aber auch zur Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

Im Lichte der aktuellen Kostensteigerungen wird die wirtschaftliche Umsetzung der Angebote und Einrichtungen noch mehr als bisher eine Rolle spielen. Dies wird auch eine Handlungsmaxime zur noch besseren Nutzung und Vernetzung bestehender Angebote mit sich bringen.

Neben den finanziellen Herausforderungen bringen die zunehmend komplexeren Problemlagen junger Menschen die Fachkräfte an Grenzen und erfordern alternative Leistungsangebote innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Dies ist allerdings nicht auf Landkreisebene lösbar, sondern hierzu wird ein landesweiter Diskurs erforderlich sein.

Es ist auch künftig von Krisen und Sonderbedarfslagen auszugehen, welche ein schnelles und flexibles Handeln unterhalb der Planperiode erfordern. Diese können daher nicht explizit in der Jugendhilfeplanung abgebildet werden, sondern bedürfen wie auch bisher, einer gemeinsamen Bewerkstelligung in enger Zusammenarbeit der freien Träger mit dem örtlichen Träger. Vor allem auf Landesebene sind dazu praktikable und zweckgerechte Sonderregelungen zu forcieren, welche die Akteure vor Ort in eine echte Handlungsfähigkeit versetzen.

Insgesamt ist es auch in den nächsten Jahren das Grundziel des jugendhilfeplanerischen Gesamtprozesses, in enger Zusammenarbeit aller direkten und mittelbaren Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bautzen weiterhin ein bedarfsgerechtes und qualitätsgerechtes Leistungsspektrum anzubieten und mit einer positiven Grundhaltung diese Aufgabe gewinnbringend im Sinne der jungen Menschen umzusetzen. Damit leistet die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ihren Beitrag dafür, dass die Region und der ländliche Raum ein lebenswerter Ort bleiben.

7. Anlagen

Trägerdaten, Stand 31.08.2023

7.1 Bestandsverzeichnis der präventiven Jugendhilfe im Landkreis Bautzen

Folgende Übersichten zeigen **Einrichtungen und Leistungen der Prävention nach Standorten der Träger** im Regionalraum.

Regionalteams

Rechtsgrundlage	§ 11 bis § 14 SGB 8, § 16 SGB 8	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen bis 21 Jahre • Eltern / Erziehungsberechtigte der Minderjährigen 	
Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aufgaben der präventiven Jugendhilfe • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und aufsuchende sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen 	
Aufsuchende sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen		
Regionalteam Hoyerswerda	Regionalteam Bautzen	Regionalteam Kamenz
Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden RAA Sachsen e.V. Bautzner Straße 45 01099 Dresden CVJM Hoyerswerda e.V. Heinrich-Mann-Straße 37 02977 Hoyerswerda	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch, Lausitz BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen Steinhaus e. V. Steinstraße 37 02625 Bautzen	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda

Evangelische Jugend- arbeit e.V. Dorfstraße 82 02977 Hoyerswerda		
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie		
Regionalteam Hoyerswerda	Regionalteam Bautzen	Regionalteam Kamenz
Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung e.V. Familienbildungsstätte Bischofswerda Clara-Zetkin-Straße 6 01877 Bischofswerda	Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen Am Stadtwall 12 02625 Bautzen Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung e.V. Familienbildungsstätte Bi- schofswerda Clara-Zetkin-Straße 6 01877 Bischofswerda Domowina Bund Lausitzer Sorben e. V. Postplatz 2 02625 Bautzen Caritasverband Oberlausitz e. V. Kirchplatz 2 02625 Bautzen	DOMOWINA - Bund Lausit- zer Sorben e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung e.V. Familienbildungsstätte Bi- schofswerda Clara-Zetkin-Straße 6 01877 Bischofswerda

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Rechtsgrundlage	§ 11 SGB 8
Zielgruppe	Vorrangig Kinder, Jugendliche zwischen 10 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und deren Eltern, Personensorgeberechtigte bei Minderjährigen

Zielstellung der Leistung	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, Abbau von Benachteiligungen und Belastungen im Alltag		
Region Hoyerswerda			
Nummer	Träger	Einrichtung	Leistung
1	Internationaler Bund – IB MittegGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden	Kinder- und Jugendtreff 77 (KJT 77) Straße der Freundschaft 77 02991 Lauta	KJT 77 <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote für Kinder und Jugendliche • Außerschulische Jugendbildung • Individuelle Beratung • Gemeinwesenarbeit
2	RAA Hoyerswerda, Ostachsen e. V. Industriegelände Straße B Nummer 8 02977 Hoyerswerda	Jugendclubhaus Ossi Liselotte-Herrmann-Straße 1 02977 Hoyerswerda	Jugendclubhaus Ossi <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote zur Freizeit- und Feriengestaltung • individuelle niedrigschwellige Beratung • Sucht- und Drogenprävention • Gemeinwesenarbeit
3	Kulturfabrik Hoyerswerda e. V. Braugasse 1 02977 Hoyerswerda	Kulturfabrik Hoyerswerda e. V. Braugasse 1 02977 Hoyerswerda	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung <ul style="list-style-type: none"> • Offene, bedarfs- und gemeinwesenorientierte Angebote • Weiterentwicklung der Jugendkulturarbeit • Gestaltung der Jugendfreizeit, Erlebnisangebote • Demokratieangebote

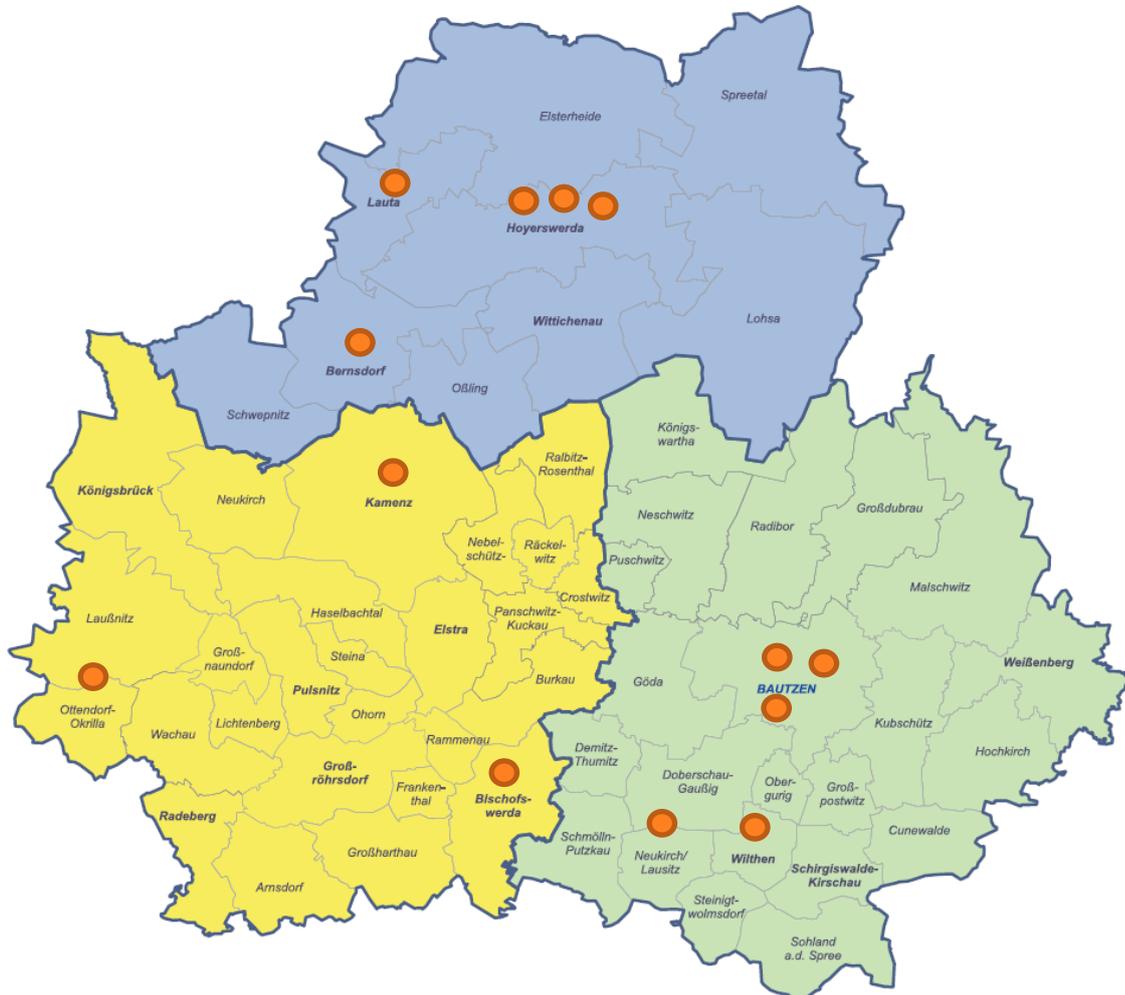
4	Christliches Soziales Bildungswerk Sachsen e. V. Kurze Straße 8 01920 Miltitz	Kinder- und Jugendfarm Burgplatz 5 02977 Hoyerswerda	Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische und therapeutische Angebote • Sucht- und Gewaltprävention • Entwicklung zu eigenständigem und gemeinschaftlichem kreativen Handeln • Einzel- und Ferienfreizeitprojekte
5	RAA Sachsen e. V. Bautzner Straße 45 01099 Dresden	Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus Eisenwerkstraße 1 d 02994 Bernsdorf	Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus Bernsdorf <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote (unter anderem Sport, kreative Angebote) • Präventionsprojekte • Gemeinwesenarbeit • Generationsübergreifende Projekte • Einzelfallarbeit im Rahmen lokaler Erprobung • Ferien- und Hortprojekte
Region Bautzen			
6	Steinhaus e. V. Steinstraße 37 02625 Bautzen	Steinhaus Bautzen Steinstraße 37 02625 Bautzen	Steinhaus Bautzen (Jugendhaus) <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit • Offene Freizeitangebote und Ferienprojekte

			<ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeit mit Vermittlung an weiterführende Hilfssysteme, Gemeinwesen-, Netzwerkarbeit • (Inter-) Kulturelle Bildung, außerschulische Jugendbildung
7	<p>Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen</p> <p>Am Stadtwall 12 02625 Bautzen</p>	<p>Treff im Keller (TiK)</p> <p>Am Stadtwall 10,1 02625 Bautzen</p>	<p>Kinder- und Jugendzentrum TiK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offener Kinder- und Jugendtreff • Bedarfsorientierte Angebote zur Förderung und Integration • Individuelle Einzelfallhilfen • Demokratiearbeit
8	<p>Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen</p> <p>Am Stadtwall 12 02625 Bautzen</p>	<p>Mehrgenerationenhaus Bautzen</p> <p>Otto-Nagel-Straße 3 02625 Bautzen</p>	<p>Mehrgenerationenhaus Bautzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene und sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit • Begleitung und Koordinierung der Angebote im Mehrgenerationenhaus • Einzelfallhilfen • Gruppen- und Projektarbeit
9	<p>Valtenbergwichtel e. V.</p> <p>Forstweg 5 01904 Neukirch, Lausitz</p>	<p>Jugendhaus Neukirch</p> <p>Forstweg 5 01904 Neukirch, Lausitz</p>	<p>Offenes Jugendhaus Neukirch, Lausitz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Spezifische Ferienangebote • Musik- und Kreativangebote • Beteiligungsangebote

			<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung • Präventive Angebote • Lesbian, gay, bisexual, transgender, queer spezifische Projekte (LGBTQ+)
10	Valtenbergwichtel e. V. Forstweg 5 01904 Neukirch, Lausitz	Jugendhaus Wilthen Dresdener Straße 35 02681 Wilthen	Offenes Kinder- und Jugendhaus Wilthen <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote für Kinder und Jugendliche • Außerschulische Jugendbildung • Musik- und Kreativangebote • Ferienangebote • Beteiligungsangebote auf dem Skateplatz
Region Kamenz			
11	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda	Offener Treff B 28 Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda	Offener Treff B 28 <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote • Sozialpädagogische Hilfen • Kinder- und Jugendberufshilfe • Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
12	Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla Radeburger Straße 34 01458 Ottendorf-Okrilla	Jugendclub Medingen Am Sportplatz 5 01458 Ottendorf-Okrilla Ortsteil Medingen	Jugendclub Medingen <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Workshops mit Pfadfindern • Graffiti-Projekte • Angebote für Lebenskompetenztraining

- Ferienangebote

Planungsregionen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Landkarte:



● Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Landkreisweite Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB 8		
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>Koordinierungsstelle „Partnerschaften für Demokratie“</p> <p>Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.</p> <p>Lutherstraße 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsarbeit landkreisweit • Projektförderung und Stärkung demokratischer Strukturen und zivilgesellschaftlichen Engagements, Projektbegleitung und Beratung

	01877 Bischofswerda	
2	Förderkreis Jugendblasorchester Bautzen e.V. Juri-Gagarin-Straße 99 02625 Bautzen	Zugang zum Instrumentalspiel für Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> • Interesse am gemeinschaftlichen Instrumentalspiel wecken • Fortführung der Tradition der Blasmusik im Landkreis • Förderung von Teamgeist und Toleranz
3	Kreisportbund Bautzen e.V. Postplatz 3 02625 Bautzen	Offene Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung, Betreuung und Unterstützung der Kinder- und Jugendsportaktivitäten • Offenes landkreisweites Kids-Sportangebot • Wecken des Interesses an sportorientierter Freizeitbeschäftigung • Sport und Bewegung als präventiver Faktor in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

Jugendsozialarbeit

Rechtsgrundlage	§ 13 SGB 8
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr • Bei Minderjährigen und deren Eltern, Personensorgeberechtigten ab Schuleintritt
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich sozialer Benachteiligungen, Überwindung individueller Beeinträchtigungen • Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt, soziale Integration

Region Hoyerswerda		
Nummer	Träger	Leistung
1	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda	Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt „Take Your Chance“ in Hoyerswerda <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung • Entwicklung neuer Perspektiven • Integration auf dem Arbeitsmarkt • Erleichterung des Einstiegs in das Berufsleben
2	St. Martin StattRand gGmbH Muskauer Straße 122 02943 Weißwasser	Offene Jugendwerkstatt Hoyerswerda <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche • Förderung der sozialen Integration und Kompetenzbildung • Vermittlung von Kenntnissen zu verschiedenen Berufsfeldern
Region Bautzen		
Nummer	Träger	Leistung
3	BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen	Offene Jugendwerkstatt Bautzen „Eastside Garage“ <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche • Förderung der sozialen Integration und Kompetenzbildung
Region Kamenz		
Nummer	Träger	Leistung
4	Stellwerk e.V. Johann-Sebastian-Bach-Straße 21 01900 Großröhrsdorf	Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt in Radeberg „Tender“ <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Perspektiven • Integration auf dem Arbeitsmarkt • Erleichterung des Einstiegs in das Berufsleben
--	--	--

Schulsozialarbeit

Gemäß § 6 Absatz 5 Sächsisches Schulgesetz ist Schulsozialarbeit an Oberschulen vorzuhalten. Dementsprechend sind öffentliche Oberschulen prioritär bei der Auswahl der mit Schulsozialarbeit zu besetzenden Schulstandorte zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage	§ 13 a SGB 8	
Zielgruppe	Schüler, Eltern, Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte	
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Verringerung der Auswirkungen von sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen im Umfeld von Schule • Soziale Integration und Verbesserung der Lebensqualität von jungen Menschen • Förderung der Kompetenzentwicklung von Schülern • Begleitung des Übergangs von Schule in Beruf • Präventives Wirken gegen sozial destruktive Verhaltensweisen wie Gewalt, Mobbing, Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie gegen Suchtverhalten 	
Bestandsaufnahme		
Nummer	Schule	Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
1	Pestalozzischule Radeberg Oberschule Pestalozzistraße 1 01454 Radeberg	Internationaler Bund – IB MittegmbH Löbtauer Straße 4–6 01067 Dresden
2	Arthur- Kießling-Oberschule Königsbrück An der Schule 3	Internationaler Bund – IB MittegmbH Löbtauer Straße 4–6

	01936 Königsbrück	01067 Dresden
3	Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg Lotzdorfer Straße 51 01454 Radeberg	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V. (LJBW) Cossebauder Straße 5 01157 Dresden
4	Oberschule Ottendorf-Okrilla Radeburger Straße 23 01458 Ottendorf-Okrilla	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V. (LJBW) Cossebauder Straße 5 01157 Dresden
5	Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen Daimlerstraße 6 02625 Bautzen, Ortsteil Westvorstadt	BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen
6	Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen Dr.-Salvador-Allende-Straße 52 02625 Bautzen, Ortsteil Ostvorstadt	Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen Am Stadtwall 12 02625 Bautzen
7	Oberschule Gesundbrunnen Friedrich-Ebert-Straße 4 02625 Bautzen, Ortsteil Gesundbrunnen	Steinhaus e.V. Steinstraße 37 02625 Bautzen
8	Oberschule Hoyerswerda Claus-von-Stauffenberg-Straße 40 02977 Hoyerswerda	RAA Hoyerswerda, Ostsachsen e.V. Industriegelände Straße B Nummer 8 02977 Hoyerswerda
9	Oberschule Lohsa Kirchstraße 4a 02999 Lohsa	RAA Hoyerswerda, Ostsachsen e.V. Industriegelände Straße B Nummer 8

		02977 Hoyerswerda
10	Oberschule Lauta Karl-Liebknecht-Straße 34 02991 Lauta, Ortsteil Lauta, Stadt	Evangelische Jugendarbeit Region Hoyerswerda, Ruhland Dorfstraße 82 02977 Hoyerswerda
11	1. Oberschule Kamenz Schulplatz 1 01917 Kamenz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen
12	Oberschule an der Elsteraue Kamenz Saarstraße 18 01917 Kamenz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen
13	Oberschule Malschwitz Guttauer Landstraße 17 02694 Malschwitz	Steinhaus e.V. Steinstraße 37 02625 Bautzen
14	Sorbische Oberschule Dr. Maria Grollmuß Radibor Dr.-Maria-Grollmuß-Straße 3 02627 Radibor	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen
15	Sorbische Oberschule Michal Hórník Räckelwitz Schulstraße 3 01920 Räckelwitz	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen
16	Sorbische Oberschule Bautzen Friedrich-List-Straße 8 02625 Bautzen, Ortsteil Nordosttring	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen
17	Oberschule Kirchstraße Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28

	Kirchstraße 29 01877 Bischofswerda	01877 Bischofswerda
18	Oberschule Rödertal Rathausstraße 25 01900 Großröhrsdorf	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda
19	Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz Kühnstraße 1 01896 Pulsnitz	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda
20	Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, Oberschule Gerhart-Hauptmann-Straße 5 02689 Sohland an der Spree	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
21	Oberschule Am Valtenberg Parkstraße 48 01904 Neukirch, Lausitz	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
22	Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde Czornebohstraße 23 02733 Cunewalde	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
23	Goethe-Oberschule Wilthen Schulstraße 41 02681 Wilthen	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
24	Oberschule Elstra Neue Straße 5 01920 Elstra	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen

25	Oberschule Korla Awgust Kocor Wittichenau August-Bebel-Straße 19 02997 Wittichenau	Kinder Mrs. Nikovich Stiftung Wittichenau Am Bahnhof 3 02997 Wittichenau
26	Oberschule Ralbitz-Rosenthal Truppener Straße 1 01920 Ralbitz-Rosenthal	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen
27	Oberschule Arnsdorf Stolpener Straße 51 01477 Arnsdorf Voraussichtlich bis 31.07.2024 ausgelagert: Rathausstraße 3 01900 Großröhrsdorf	Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda
28	Förderzentrum Am Schützenplatz Bautzen, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Schützenplatz 6 02625 Bautzen, Ortsteil Nordostring	Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen Am Stadtwall 12 02625 Bautzen
29	Förderzentrum Bischofswerda Schule am Lutherpark Kamenzer Straße 29a 01877 Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
30	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, soziale und emotionale Entwicklung Nikolaus Kopernikus Robert-Schumann-Straße 10 02977 Hoyerswerda	derzeit kein Träger

31	Heideschule Radeberg, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Ferdinand-Freiligrath-Straße 27 01454 Radeberg	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH Zehdenicker Straße 8b 10119 Berlin Standort Kamenz: Zwingerstraße 20 01917 Kamenz
32	Westlausitzschule Kamenz, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz Macherstraße 140 01917 Kamenz	BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen
33	Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen Frederic-Joliot-Curie-Straße 65 02625 Bautzen, Ortsteil Gesundbrunnen	Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen Am Stadtwall 12 02625 Bautzen
34	Grundschule Süd Bischofswerda Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
35	Grundschule Am Forst Kamenz Humboldtstraße 3 01917 Kamenz	Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH Friedrich-List-Straße 5 01877 Bischofswerda
36	Grundschule Kirchstraße Bischofswerda Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
37	Max-Militzer-Grundschule Bautzen Hanns-Eisler-Straße 10	Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Bautzen

	02625 Bautzen OT Ostvorstadt	Am Stadtwall 12 02625 Bautzen
38	Grundschule Hoyerswerda Lindenschule Johann-Gottfried-Herder-Straße 26 02977 Hoyerswerda	RAA Hoyerswerda, Ostsachsen e.V. Industriegelände Straße B Nummer 8 02977 Hoyerswerda
39	“Wir”- Freie Oberschule Bernsdorf Alte Schulstraße 3 02994 Bernsdorf	RAA Sachsen e.V. Bautzner Straße 45 01099 Dresden
40	Grundschule An der Elster Hoyerswerda Frederic-Joliot-Curie-Straße 54 02977 Hoyerswerda	RAA Hoyerswerda, Ostsachsen e.V. Industriegelände Straße B Nummer 8 02977 Hoyerswerda
41	Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz Haberkornstraße 13 01917 Kamenz	Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH Friedrich-List-Straße 5 01877 Bischofswerda
42	Goethe Gymnasium Bischofswerda August-König-Straße 12 01877 Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
43	Grundschule Bernsdorf Pestalozzistraße 20 02994 Bernsdorf	RAA Sachsen e.V. Bautzner Straße 45 01099 Dresden
44	Grundschule Sohland Zittauer Straße 35 02689 Sohland an der Spree	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
45	Lessinggrundschule Neukirch	Valtenbergwichtel e.V.

	Hauptstraße 24 01904 Neukirch, Lausitz	Forstweg 5 01904 Neukirch
46	Grundschule Geschwister Scholl Bischofswerda Ortsteil Goldbach Goldbacher Straße 26 01877 Bischofswerda	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
47	Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen Karl-Marx-Straße 52 02681 Wilthen	Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch
48	Paulus-Schule Königswartha An der Winze 1 02699 Königswartha	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
49	Christliche Schule Johanneum Fischerstraße 5 02977 Hoyerswerda	Evangelische Jugendarbeit Re- gion Hoyerswerda, Ruhland Dorfstraße 82 02977 Hoyerswerda

Planungsregionen mit Schulsozialarbeit (gefördert nach Förderrichtlinie Schulsozialarbeit) und Jugendsozialarbeit, Landkarte:



- Öffentliche Oberschulen
- Schulen in freier Trägerschaft
- Grundschulen
- Gymnasien
- Schulen zur Lernförderung
- Jugendsozialarbeit (Offene Jugendwerkstätten, Beschäftigungsprojekte)

(Stand: 01.08.2023)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Rechtsgrundlage	§ 14 SGB 8
Zielgruppe	Vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 9-16 Jahren

Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor gefährdenden Einflüssen • Befähigung zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit
Landkreisweit	
Träger, Verbund	Leistung
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendschutzmobil • Projekt präventiver mobiler Jugendschutz • Schwerpunkte: Sucht- und Gewaltprävention, Medienerziehung und altersgerechte Sexualerziehung, Lebenskompetenz- und Gesundheitsförderung, Multiplikatorenschulungen, Elternarbeit
PiT – Prävention im Team	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsarbeit, Einzelfallunterstützung, Krisenintervention

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Rechtsgrundlage	§ 16 SGB 8
Zielgruppe	Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Erhalt der Erziehungsverantwortung, Krisenmanagement, Strategien zur Lösung von Konflikten entwickeln • Stärkung der Gesundheitskompetenz und der sozialen Kompetenz • Befähigung der Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen • Befähigung für ein funktionierendes Zusammenleben mit Kindern, Ehe, Partnerschaft • Abbau belastender Lebenssituationen
Regional	
Träger	Leistung

<p>Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung e.V. Familienbildungsstätte Bischofswerda Clara-Zetkin-Straße 6 01877 Bischofswerda</p>	<p>Gemeinsam vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges, lebensweltorientiertes Hilfsangebot für Eltern und Kinder in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen • Kurs- und Weiterbildungsangebote <p>Erreichen von bildungsungewohnten Eltern, Bildungsstandort für Familien</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Str. 48 02625 Bautzen</p>	<p>Gemeinsam vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges, lebensweltorientiertes Hilfsangebot für Eltern und Kinder in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen • Kurs- und Weiterbildungsangebote <p>Erreichen von bildungsungewohnten Eltern, Bildungsstandort für Familien</p>
<p>Sorbischer Schulverein e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen</p>	<p>Familienbildung in Kooperation mit Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliges Angebot für Familien zur Stärkung sozialer und erzieherischer Kompetenzen • Niedrigschwellige Wissensvermittlung
<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda</p>	<p>Familienbildung in Kooperation mit Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Angeboten für Familien, Kinder und Fachkräfte • Niedrigschwelliges, lebensweltorientiertes Hilfsangebot für Eltern und Kinder • Stärkung der Familien durch Beratung, Begleitung und Unterstützung

Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>§ 1 bis § 3 KKG in Verbindung mit § 16 Absatz 3 SGB 8</p>
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Werdende) Eltern, Familien mit Kindern von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr • Fachkräfte, die mit (werdenden) Familien mit Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr arbeiten

Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Elternkompetenzen von Beginn an stärken und Familien entlasten, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden • Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung interprofessioneller Netzwerke Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz, insbesondere Organisation von Netzwerktreffen, Schulungen, Materialien für Fachkräfte zur gegenseitigen Information über das Angebots- und Leistungsspektrum, Klärung von strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung, Abstimmung der Verfahren zum Kinderschutz
Landkreisweit	
Träger	Leistung
Landratsamt Bautzen Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Prävention Rathenauplatz 1 02625 Bautzen	<p>Abenteuer Elternsein</p> <p>Aufsuchende Präventive Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung, Unterstützung rund um das Elternsein <p>Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination Netzwerk Frühe Hilfen, Koordination Gesundheitsorientierte Familienbegleitung • Koordination Umsetzung Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz Landkreis Bautzen <p>Gesundheitsorientierte Familienbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Familienbegleitung durch Gesundheitsfachkräfte auf Honorarbasis
Trägerschaft offen	<p>Familienpatenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtskoordination
Louisenstift gGmbH Kamenzer Straße 38 01936 Königsbrück	<p>Netzwerk für Präventiven Kinderschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination Region Kamenz

August-Bebel-Platz 8 01917 Kamenz	
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen	Netzwerk für Präventiven Kinderschutz • Koordination Region Bautzen
Sozialverband „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegs- hinterbliebenen und Sozial- rentner Deutschlands e.V.“ (VdK) Sachsen Ortsverband Hoyerswerda Liselotte-Herrmann-Straße 50a 02977 Hoyerswerda	Netzwerk für Präventiven Kinderschutz • Koordination Region Hoyerswerda

7.2 Bestandsverzeichnis der intervenierenden Jugendhilfe im Land- kreis Bautzen

Einrichtungen und Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden nach Standorten der Träger in den Planungsregionen dargestellt.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Rechtsgrund- lage	§ 17 SGB 8 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Schei- dung
Zielgruppe	Mütter und Väter, die für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen ha- ben oder tatsächlich sorgen
Zielstellung der Leistung	Die Beratungsangebote sollen dazu dienen, ein einvernehmliches Kon- zept zur Bewältigung der Problemlage zwischen den unmittelbar Betei- ligten herzustellen, um • ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, • Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,

	<ul style="list-style-type: none"> im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. 	
Nummer	Träger	Leistung
1	Landratsamt Bautzen Jugendamt Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen	Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen Schlossplatz 2 02977 Hoyerswerda Macherstraße 61 01917 Kamenz

Planungsregionen, Standorte der Trennungs- und Scheidungsberatung, Landkarte:



§ 17 SGB 8

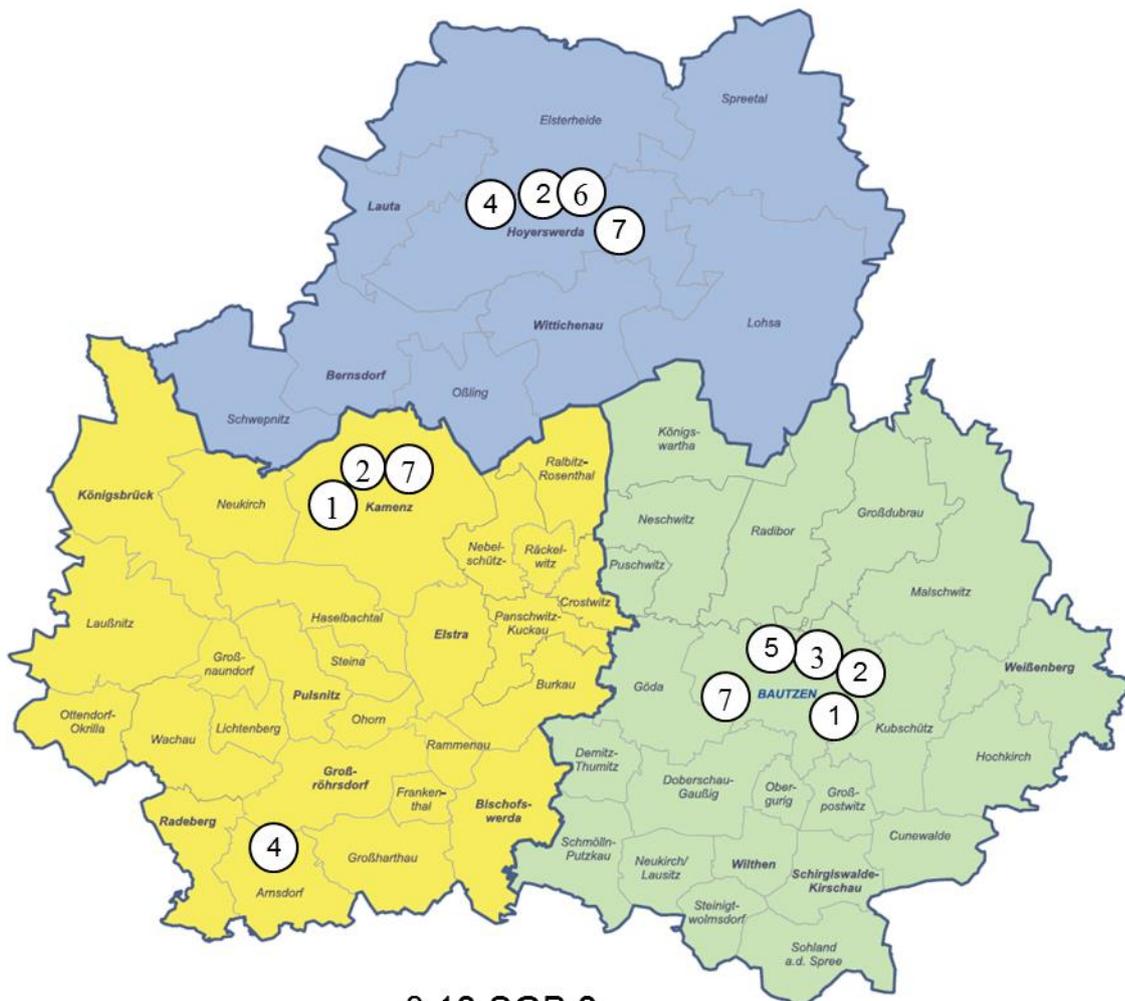
Begleiteter Umgang

Rechtsgrundlage	§ 18 SGB 8 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben • Kinder, Elternteile bei denen das Kind oder der Jugendliche nicht den gewöhnlichen Aufenthalt hat, Großeltern, Geschwister, Stief- und Pflegeeltern
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Personensorge

	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung des Rechts auf Umgang des Kindes mit seinen Eltern beziehungsweise Dritten, wenn dies zum Wohle des Kindes dient • Beratungsgespräche durch das Jugendamt und, oder beauftragte Beratungsstellen mit den unmittelbar Beteiligten • bei Entscheidungen in Familiengerichtlichen Verfahren sind die Beteiligten verpflichtet, Beratungsangebote anzunehmen 	
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p>	<p>Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p> <p>Macherstraße 5 01917 Kamenz</p>
2	<p>Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH Neusalzaer Straße 2 02625 Bautzen</p>	<p>Neusalzaer Straße 2 02625 Bautzen</p> <p>Industriegelände Straße E Nr. 8 02977 Hoyerswerda</p> <p>Jesauer Feldweg 16 01917 Kamenz</p>
3	<p>Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V. Fetscherstraße 32, 34 01307 Dresden</p>	<p>Innere Lauenstraße 2 02625 Bautzen</p>
4	<p>Sozialinitiative Kuschnik Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf</p>	<p>Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf</p>

		Friedrichsstraße 46 02977 Hoyerswerda
5	Sozialpädagogische Praxis Uwe König Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen	Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen
6	St. Martin StattRand gGmbH Mühlgasse 10 02929 Rothenburg	Schulstraße 5 02977 Hoyerswerda
7	Landratsamt Bautzen Jugendamt	Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Planungsregionen, Standorte für Beratungen zum Begleiteten Umgang, Landkarte:



§ 18 SGB 8

Mutter- und Vater-Kind Einrichtungen

Rechts- grundlage	§ 19 SGB 8 Gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und Kinder	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und aufgrund ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer sozialen Situation Unterstützung bei der Pflege und Betreuung des Kindes benötigen Die Betreuung kann bereits während der Schwangerschaft beginne, die Betreuung bezieht die bereits vorhandenen Kinder mit ein 	
Zielstellung der Leis- tung	<ul style="list-style-type: none"> Persönlichkeitsentwicklung der Anspruchsberechtigten Mütter und Väter sind zu befähigen, mit ihren Kindern selbstständig und eigenverantwortlich zu leben 	
Nummer	Träger	Leistung
1	Kinderarche Sachsen e.V. Augustusweg 62 01445 Radebeul	Mutter-Kind-Einrichtung „Kleeblattwichtel“ (8 Plätze) Straße der Einheit 16 01917 Kamenz Mutter- und Vater-Kind-Bereich „Haus am Czorneboh“ (6 Plätze) Wuischke Nummer 18 02627 Hochkirch
2	St. Martin StattRand gmbH Muskauer Straße 122 02943 Weißwasser	Suchtspezifisches Mutter- und Vater-Kind- Wohnen (6 Plätze) Schulstraße 5 02977 Hoyerswerda

Planungsregionen, Standorte Mutter- und Vater-Kind-Einrichtungen, Landkarte:



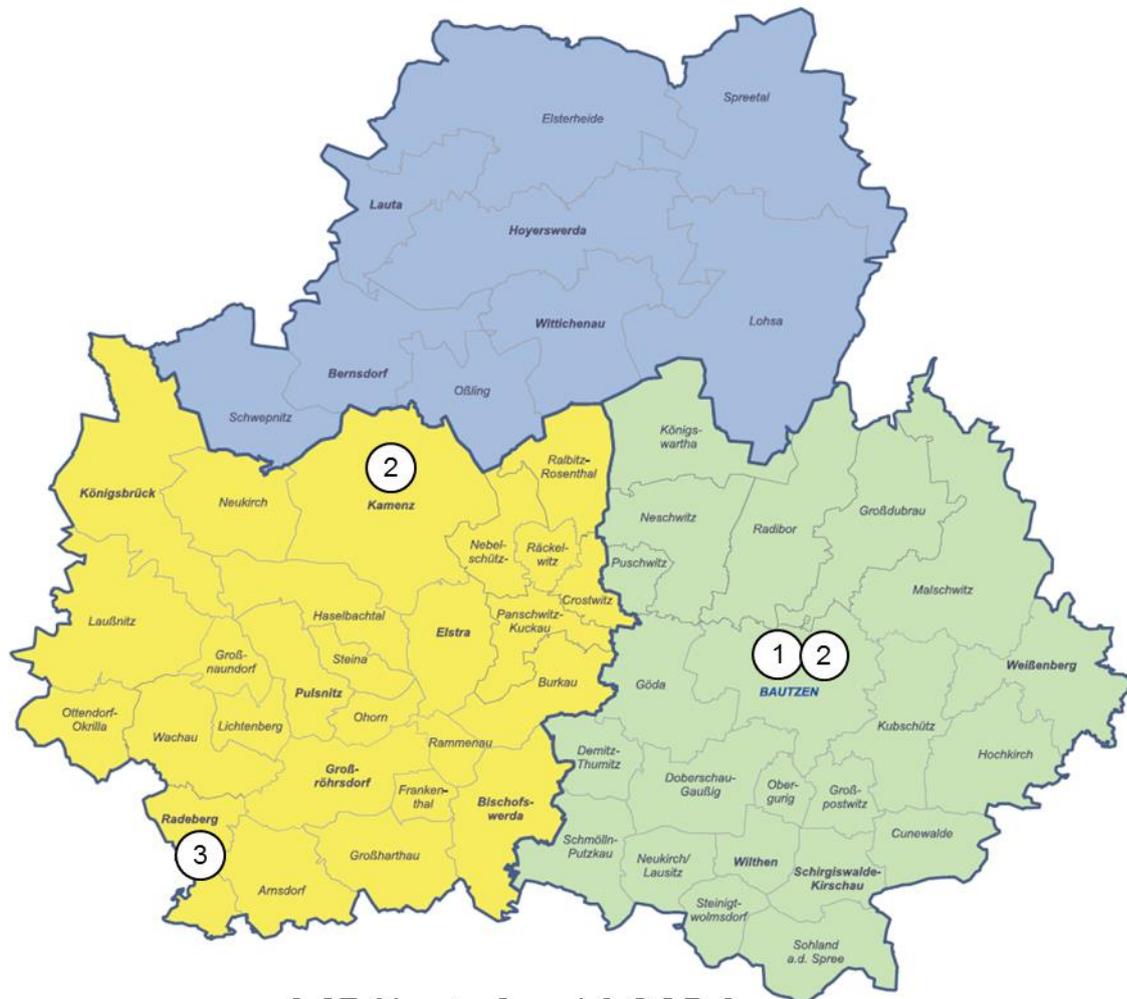
§ 19 SGB 8

Aufsuchende (intensive) Familientherapie, Integrative Familienbegleitung

Rechtsgrundlage	§ 27 (2) und (3) SGB 8 Hilfe zur Erziehung
Zielgruppe	Eltern, Personensorgeberechtigte sowie deren Kinder und Jugendliche, die einen therapeutischen und, oder pädagogischen Hilfebedarf haben
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Befähigung zur Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages • Unterstützung der Familien bei Problemen und Krisen ihrer alltäglichen Lebenswelt • Stabilisierung des familiären und sozialen Beziehungsgefüges

Nummer	Träger	Leistung
1	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen	Aufsuchende Familientherapie Löbauer Straße 48 02625 Bautzen
2	Kinderarche Sachsen e.V. Augustusweg 62 01445 Radebeul	Integrative Familienbegleitung (4 Familien) und aufsuchende Familientherapie Große Brüdergasse 1 02625 Bautzen Integrative Familienbegleitung (2 Familien) und aufsuchende Familientherapie Oststraße 6 01917 Kamenz
3	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg	Aufsuchende Familientherapie Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg

Planungsregionen, Standorte für Aufsuchende (intensive) Familientherapie, Integrative Familienbegleitung, Landkarte:



§ 27 Absatz 2 und 3 SGB 8

Erziehungsberatungsstellen

Rechtsgrundlage	§ 28 SGB 8 Erziehungsberatung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte • Erziehungsberatungsstellen unterstützen vorrangig Eltern, bei denen noch minderjährige Kinder im Haushalt leben • Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen unterstützen auch Familien und Bürger ohne minderjährige Kinder

Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren • Unterstützungen bei Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung 	
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V.</p> <p>Löbauer Straße 48</p> <p>02625 Bautzen</p>	<p>Löbauer Straße 48</p> <p>02625 Bautzen</p> <p>Lutherstraße 18</p> <p>01877 Bischofswerda</p> <p>Macherstraße 5</p> <p>01917 Kamenz</p>
2	<p>Diakonisches Werk Bautzen e.V.</p> <p>Karl-Liebknecht-Straße 16</p> <p>02625 Bautzen</p>	<p>Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Paarberatungsstelle</p> <p>Karl-Liebknecht-Straße 16</p> <p>02625 Bautzen</p>
3	<p>St. Martin StattRand gGmbH</p> <p>Muskauer Straße 122</p> <p>02943 Weißwasser</p>	<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</p> <p>Schulstraße 5</p> <p>02977 Hoyerswerda</p>
4	<p>Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH</p> <p>Industriestraße 21</p> <p>01129 Dresden</p>	<p>Erziehungs- und Familienberatungsstelle</p> <p>Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 6</p> <p>01454 Radeberg</p>

Planungsregionen, Standorte der Erziehungsberatungsstellen, Landkarte:



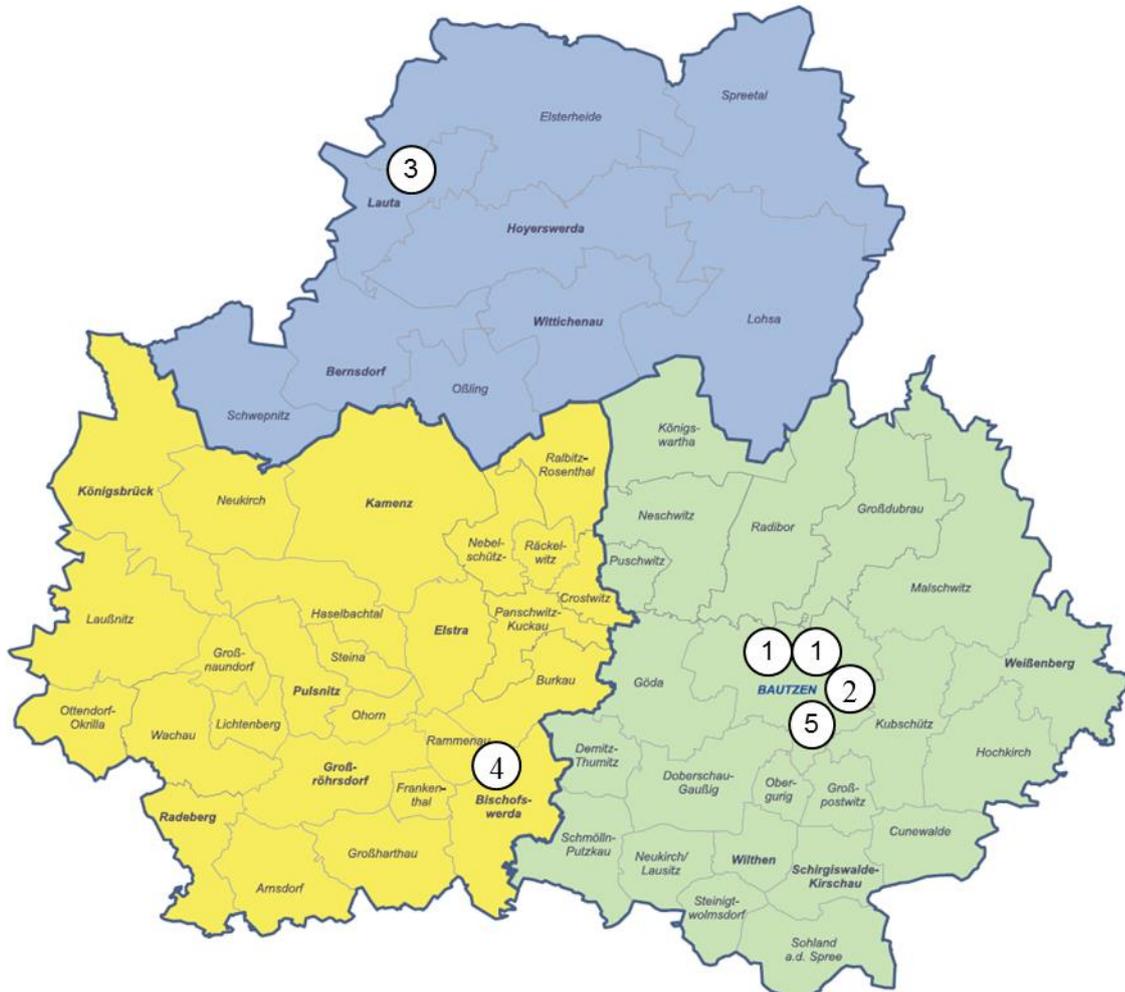
§ 28 SGB 8

Soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse (zum Teil in Verbindung mit Jugendgerichtsgesetz)

Rechtsgrund-lage	§ 29 SGB 8 Soziale Gruppenarbeit	
Zielgruppe	Junge Menschen mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltens-problemen	
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltens-problemen • Förderung der Entwicklung der jungen Menschen 	
Nummer	Träger	Leistung

1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p>	<p>Heilpädagogische Förderstelle (Psychomotorikgruppe) Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p> <p>„Fallschirm“ Kinder von suchtbelasteten Familien Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p>
2	<p>Brücke e.V. Dresdener Straße 3 02625 Bautzen</p>	<p>Täter-Opfer-Ausgleich, Verkehrserziehungskurs Dresdener Straße 3 02625 Bautzen</p>
3	<p>Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden</p>	<p>Sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, Kompetenztraining Straße der Freundschaft 77 02991 Lauta</p>
4	<p>Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda</p>	<p>Projekt „Arbeitsweg“ Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda</p>
5	<p>Sozialpädagogische Praxis Uwe König Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen</p>	<p>Sozialer Trainingskurs „Boxen“ Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen</p>

Planungsregionen, Standorte für Soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse, Landkarte:



§ 29 SGB 8

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Rechtsgrund- lage	§ 30 SGB 8 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 9 bis 16 Jahren	
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes • Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie • Förderung der Verselbständigung des Jugendlichen 	
Nummer	Träger	Leistung

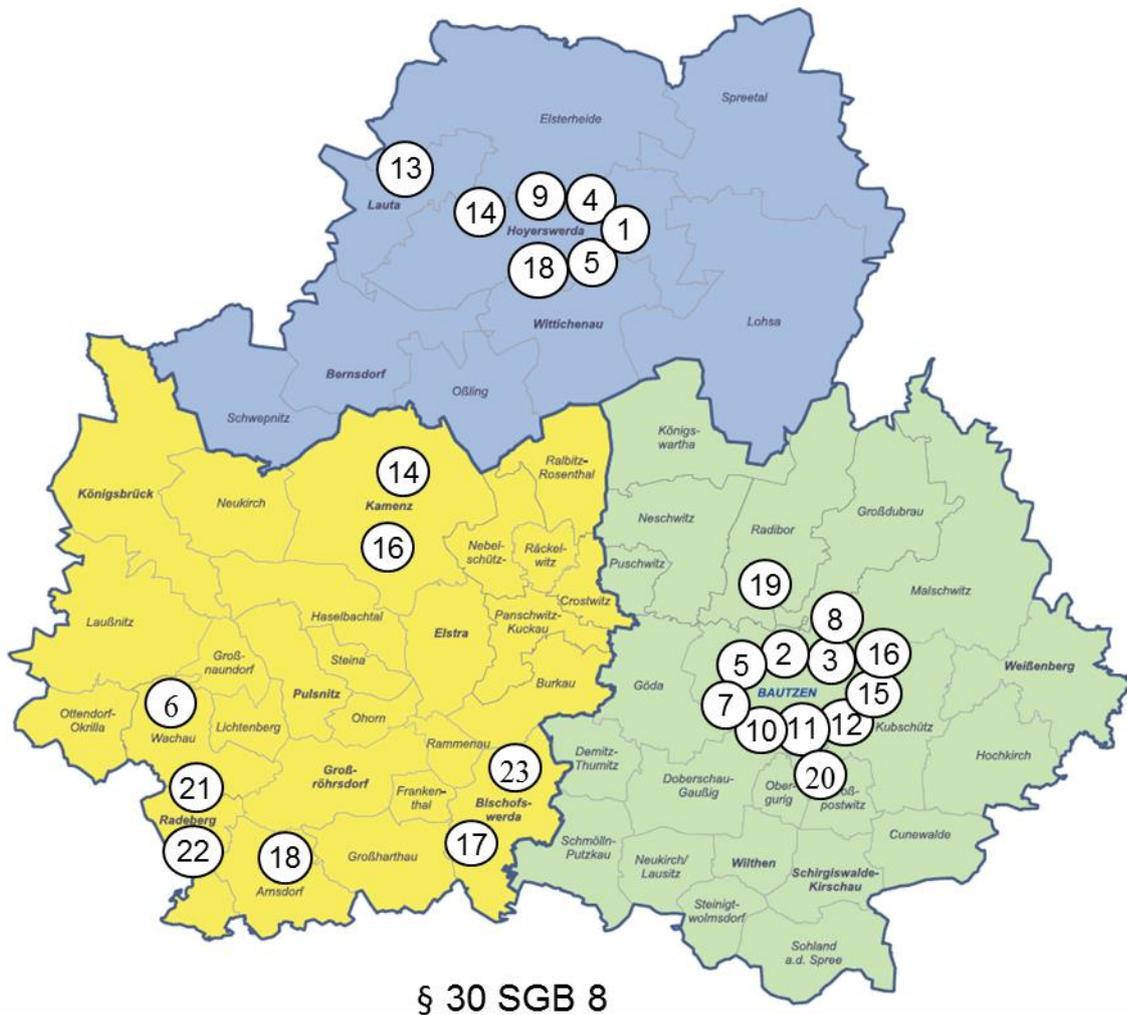
1	Akzentis Jacqueline Burzec Kleine Bleiche 26 02977 Hoyerswerda	Erziehungsbeistand Kleine Bleiche 26 02977 Hoyerswerda
2	„Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.“ (ASB), Sozialdienst Bautzen GmbH Czornebohstraße 2 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Czornebohstraße 2 02625 Bautzen
3	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer Löbauer Straße 48 02625 Bautzen
4	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda	Erziehungsbeistand Kontaktbüro Schulstraße 14c 02977 Hoyerswerda
5	BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer Seidauer Straße 1 02625 Bautzen Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 02977 Hoyerswerda
6	Beratung und Jugendhilfe Jette Richter Grenzweg 6 01454 Wachau, Ortsteil Feldschlösschen	Erziehungsbeistand Grenzweg 6 01454 Wachau, Ortsteil Feldschlösschen
7	Brücke e.V. Gefährdetenhilfe im Raum Bautzen	Betreuungshelfer Dresdener Straße 3

	Dresdener Straße 3 02625 Bautzen	02625 Bautzen
8	Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bahnhofstraße 66 01259 Dresden	Erziehungsbeistand Hintere Reichenstraße 4 02625 Bautzen
9	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Görlitz Ludwig-van-Beethoven-Straße 26 02977 Hoyerswerda	Erziehungsbeistand Ludwig-van-Beethoven- Straße 26 02977 Hoyerswerda
10	Caritasverband Oberlausitz e.V. Kirchplatz 2 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Kirchplatz 2 02625 Bautzen
11	Diakonisches Werk Bautzen e.V. Karl-Liebknecht-Straße 16 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Karl-Liebknecht-Straße 16 02625 Bautzen
12	Geo-Sozial GbR Thomas-Mann-Straße 7 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Thomas-Mann-Straße 7 02625 Bautzen
13	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer Straße der Freundschaft 77 02991 Lauta
14	Louisenstift gGmbH Gartenstraße 9 01936 Königsbrück	Erziehungsbeistand Karl-Marx-Straße 36 01917 Kamenz Käthe-Niederkirchner- Straße 30

		02977 Hoyerswerda
15	Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V. Fetscherstraße 32, 34 01307 Dresden	Erziehungsbeistand Innere Lauenstraße 2 02625 Bautzen
16	Radebeuler Sozialprojekte gGmbH Leipziger Straße 26 01127 Dresden	Erziehungsbeistand An der Mönchsmauer 1 01917 Kamenz Schäfferstraße 43 02625 Bautzen
17	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
18	Sozialinitiative Kuschnik Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf	Erziehungsbeistand Friedrichstraße 46 02977 Hoyerswerda Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf
19	Sozialpädagogische Praxis Silvio Schade Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen
20	Sozialpädagogische Praxis Uwe König Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen	Erziehungsbeistand Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen
21	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH	Erziehungsbeistand,

	Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg	Betreuungshelfer Gebäude 402 Heidestraße 7 01454 Radeberg
22	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH Industriestraße 21 01129 Dresden	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer Markt 9 01454 Radeberg
23	Volkssolidarität Kreisverband Bautzen e.V. Bahnhofstraße 21 01877 Bischofswerda	Erziehungsbeistand Bahnhofstraße 21 01877 Bischofswerda

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Landkarte:



Sozialpädagogische Familienhilfe

Rechtsgrundlage	§ 31 SGB 8 Sozialpädagogische Familienhilfe
Zielgruppe	Familien, deren Lebenssituation durch massive materielle Probleme und familiäre Belastungen gekennzeichnet ist und die erhebliche Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben haben
Zielstellung der Leistung	Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe von Familien: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewältigung von Alltagsproblemen • Bei der Lösung von Konflikten und Krisen • Bei Kontakt mit Ämtern und Institutionen

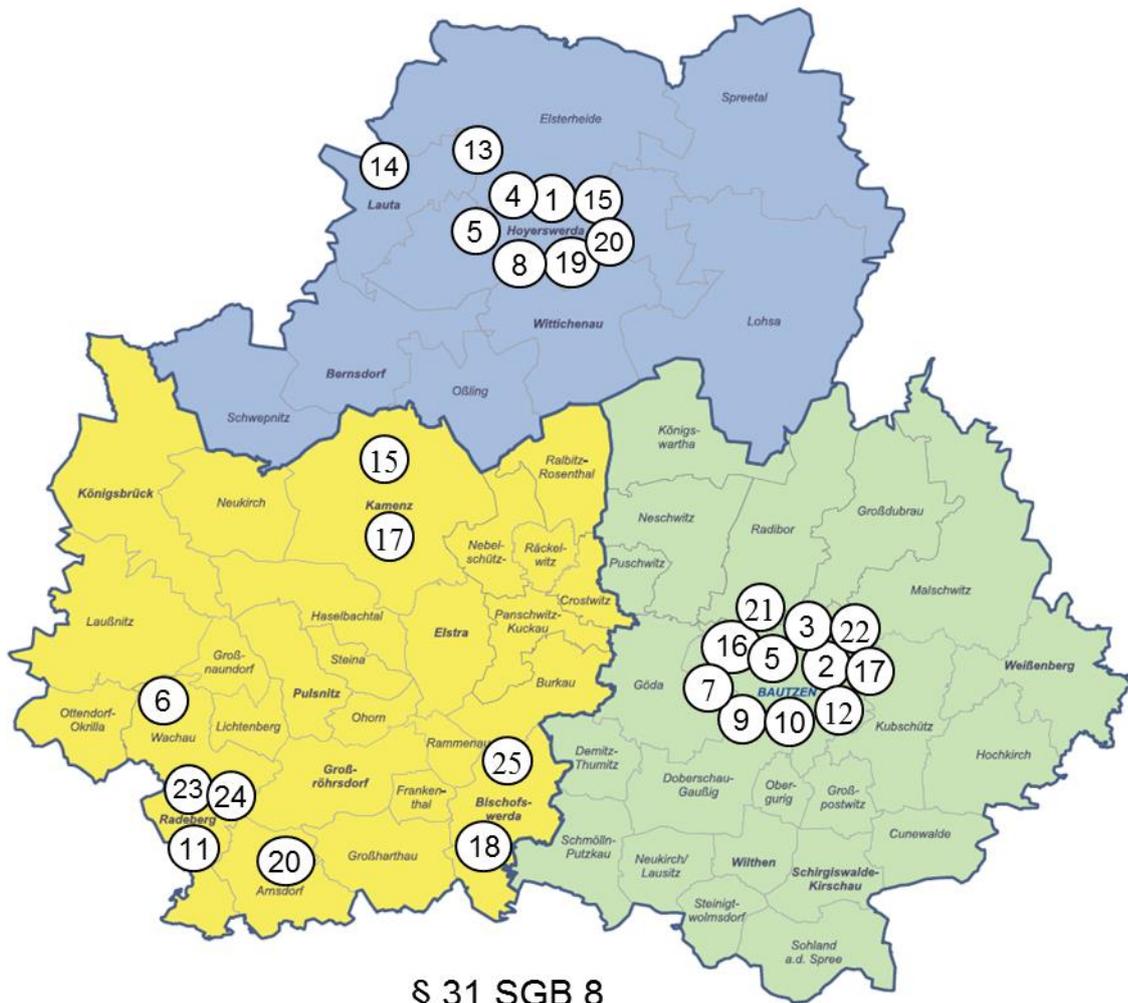
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von gemeinsamen Lebensperspektiven unter Orientierung an den spezifischen Ressourcen der Familie und deren Umfeld 	
Nummer	Träger	Leistung
1	Akzentis Jacqueline Burzec Kleine Bleiche 26 02977 Hoyerswerda	Kleine Bleiche 26 02977 Hoyerswerda
2	„Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.“ (ASB), Sozialdienst Bautzen GmbH Czornebohstraße 2 02625 Bautzen	Czornebohstraße 2 02625 Bautzen
3	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e. V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen	Löbauer Straße 48 02625 Bautzen
4	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda	Kontaktbüro Schulstraße 14c 02977 Hoyerswerda
5	BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen	Seidauer Straße 1 02625 Bautzen Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 02977 Hoyerswerda
6	Beratung und Jugendhilfe Jette Richter Grenzweg 6 01454 Wachau, Ortsteil Feldschlösschen	Grenzweg 6 01454 Wachau, Ortsteil Feldschlösschen
7	Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bahnhofstraße 66 01259 Dresden	Hintere Reichenstraße 4 02625 Bautzen

8	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Görlitz Ludwig-van-Beethoven-Straße 26 02977 Hoyerswerda	Ludwig-van-Beethoven- Straße 26 02977 Hoyerswerda
9	Caritasverband Oberlausitz e.V. Kirchplatz 2 02625 Bautzen	Kirchplatz 2 02625 Bautzen
10	Diakonisches Werk Bautzen e.V. Karl-Liebknecht-Straße 16 02625 Bautzen	Karl-Liebknecht-Straße 16 02625 Bautzen
11	Epilepsiezentrum Kleinwachau gGmbH Wachauer Straße 30 01454 Radeberg	Wachauer Straße 30 01454 Radeberg
12	Geo-Sozial GbR Thomas-Mann-Straße 7 02625 Bautzen	Thomas-Mann-Straße 7 02625 Bautzen
13	Gesellschaft für Persönlichkeitsentwick- lung und individuelles Wohnen (GPWO) mbH Ostrower Damm 9 03046 Cottbus	Hauptstraße 74 02291 Laubusch
14	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH Löbtauer Straße 4-6 01067 Dresden	Straße der Freundschaft 77 02991 Lauta
15	Louisenstift gGmbH Gartenstraße 9 01936 Königsbrück	Karl-Marx-Straße 36 01917 Kamenz Käthe-Niederkirchner-Straße 30

		02977 Hoyerswerda
16	Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V. Fetscherstraße 32, 34 01307 Dresden	Innere Lauenstraße 2 02625 Bautzen
17	Radebeuler Sozialprojekte gGmbH Leipziger Straße 26 01127 Dresden	An der Mönchsmauer 1 01917 Kamenz Schäfferstraße 43 02625 Bautzen
18	Regenbogen e.V. Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda	Belmsdorfer Straße 28 01877 Bischofswerda
19	St. Martin StattRand gGmbH Muskauer Straße 122 02943 Weißwasser	Ambulante Hilfen mit sucht- spezifischem Hintergrund Schulstraße 5 02977 Hoyerswerda
20	Sozialinitiative Kuschnik Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf	Friedrichstraße 46 02977 Hoyerswerda Käthe-Kollwitz-Straße 7 01477 Arnsdorf
21	Sozialpädagogische Praxis Silvio Schade Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen	Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen
22	Sozialpädagogische Praxis Uwe König Muskauer Straße 20c	Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen

	02625 Bautzen	
23	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg	Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg
24	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH Industriestraße 21 01129 Dresden	Markt 9 01454 Radeberg
25	Volkssolidarität Kreisverband Bautzen e.V. Bahnhofstraße 21 01877 Bischofswerda	Bahnhofstraße 21 01877 Bischofswerda

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Sozialpädagogischer Familienhilfe, Landkarte:



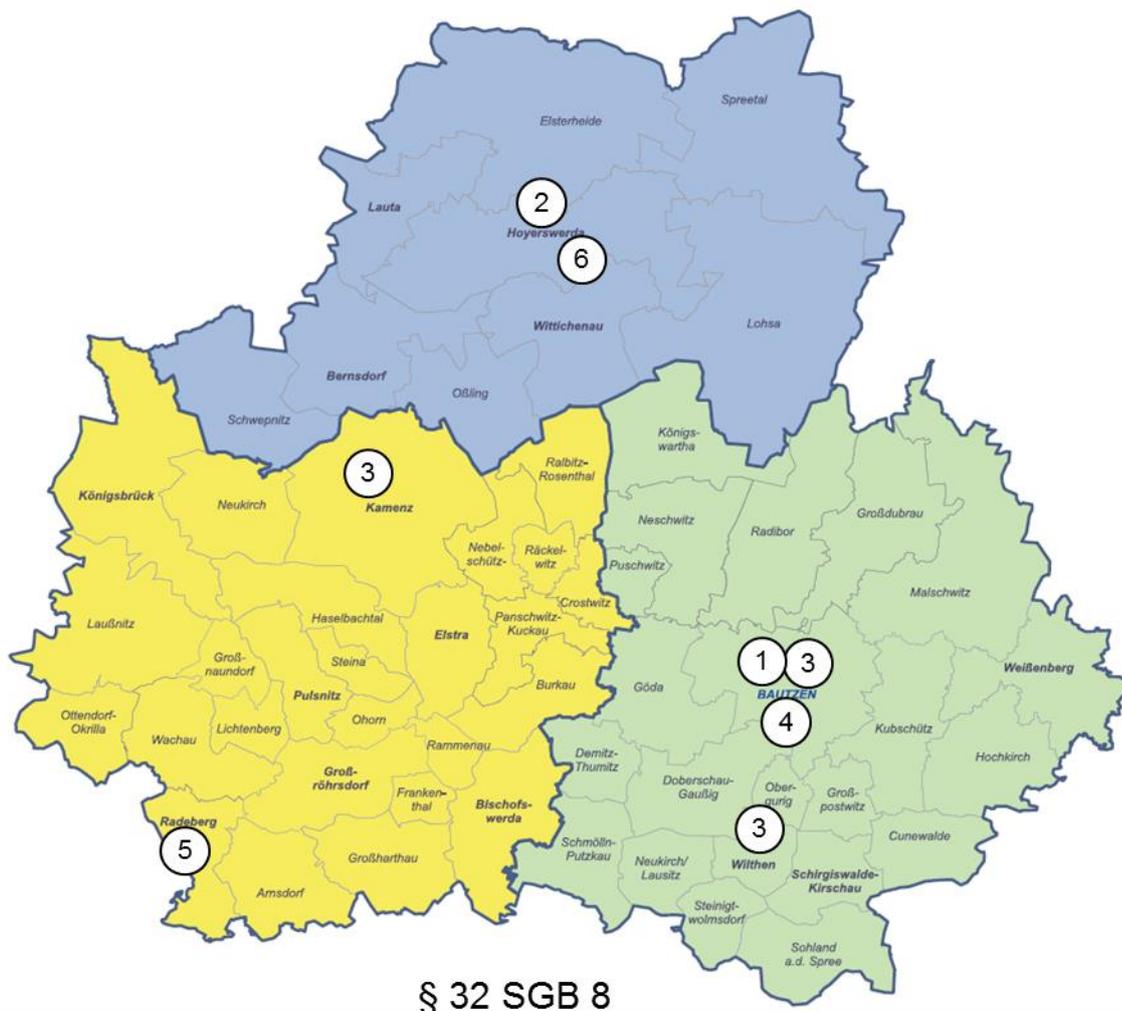
Sozialpädagogische Tagesgruppen

Rechtsgrundlage	§ 32 SGB 8 Erziehung in einer Tagesgruppe
Zielgruppe	Kinder, die unter Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten leiden, da, wo die familiäre Situation überlastet ist und ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, eine Heimunterbringung jedoch zu weit greifen würde
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung des Kindes, Jugendlichen • Sicherstellung des Verbleibs des Kindes, Jugendlichen in seiner Familie

	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen der Eltern sind ausreichend und müssen aktiviert werden, um die Rückführung des Kindes möglichst ohne Anschlusshilfen zu ermöglichen • Halten der Familiensituation von Eltern, deren Erziehungsressourcen nur für das Wochenende ausreichen, Sicherung des Verbleibs des Kindes in der Familie 	
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>„Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.“ (ASB), Sozialdienst Bautzen GmbH</p> <p>Czornebohstraße 2</p> <p>02625 Bautzen</p>	<p>(6 Plätze)</p> <p>Humboldtstraße 2</p> <p>02625 Bautzen</p>
2	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH</p> <p>Thomas-Müntzer-Straße 26</p> <p>02977 Hoyerswerda</p>	<p>Tagesgruppe A-Team (10 Plätze)</p> <p>Dietrich-Bonhoeffer-Straße 12</p> <p>02977 Hoyerswerda</p>
3	<p>Bürgerhilfe Sachsen e. V.</p> <p>Bahnhofstraße 66</p> <p>01259 Dresden</p>	<p>(8 Plätze)</p> <p>Am Kosakenbüschel 14</p> <p>01917 Kamenz</p> <p>(10 Plätze)</p> <p>Tautewalde Nr. 45</p> <p>02681 Wilthen</p> <p>(10 Plätze)</p> <p>Äußere Lauenstraße 33</p> <p>02625 Bautzen</p>
4	<p>Private sozialpädagogische Tagesgruppe Ritter</p> <p>Muskauer Straße 2</p> <p>02625 Bautzen</p>	<p>(10 Plätze)</p> <p>Muskauer Straße 2</p> <p>02625 Bautzen</p>

5	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg	Systemische Tagesgruppe „Sta-tion“ (10 Plätze) Gebäude 303 Heidestraße 70 01454 Radeberg
6	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH Industriestraße 21 01129 Dresden	Tagsgruppe „Regenbogen“ (8 Plätze) Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 7 02977 Hoyerswerda

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Sozialpädagogischer Tagesgruppen, Landkarte:



Vollzeitpflege

Rechtsgrundlage	§ 33 SGB 8 Vollzeitpflege in Verbindung mit § 44 SGB 8 Erlaubnis zur Vollzeitpflege
Zielgruppe	Besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich befristete Erziehungshilfe oder • Eine auf Dauer angelegte Lebensform
Träger	Leistung
Landratsamt Bautzen Jugendamt Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen	Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen Schlossplatz 2 02977 Hoyerswerda Macherstraße 61 01917 Kamenz

Beratung und Unterstützung der Pflegeperson

Rechtsgrundlage	§ 37a SGB 8 Beratung und Unterstützung der Pflegeperson
Zielgruppe	Pflegepersonen
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung des Pflegeverhältnisses • Einbindung der Pflegepersonen in den Hilfeprozess
Träger	Leistung
Louisenstift gGmbH Gartenstraße 9 01936 Königsbrück	Gartenstraße 9 01936 Königsbrück

Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Betreutes Jugendwohnen

Rechtsgrundlage	§ 34 SGB 8 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
-----------------	--

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen, auch in Verbindung mit § 41 SGB 8 • Personensorgeberechtigte 	
Zielstellung der Leistung	<p>Die Hilfe soll entsprechend dem Alter und des Entwicklungsstandes des jungen Menschen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Rückkehr in die Familie erreichen oder • die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder • eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten 	
Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppe im Heim • Die Innenwohngruppen im Verbund mit anderen Wohngruppen auf dem Heimgelände einer Einrichtung können für junge Menschen ein Schutzraum sein. Innenwohngruppen sind in der Regel altersgemischte und geschlechtsgemischte Gruppen mit Kindern und Jugendlichen. • Wohngruppe im Heim mit intensivpädagogischer Ausrichtung • Intensivpädagogische Innenwohngruppen werden in der Regel mit Jugendlichen, welche massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, geschlechtsgetrennt belegt. Die Jugendlichen sind meist kaum in der Lage, dauerhafte und tragfähige Beziehungen aufzubauen. • Jugendwohngemeinschaften • In Wohngemeinschaften werden meist Jugendliche ab 14 Jahre, aufgrund Verhaltensauffälligkeiten beziehungsweise persönlicher oder familiärer Defizite, aufgenommen. Die in Wohngemeinschaften weitgehend eigenverantwortlich zusammenlebenden jungen Menschen werden durch Fachkräfte im Alltag regelmäßig betreut. Hier gilt es insbesondere die Selbständigkeit dieses Personenkreises zu aktivieren. • Betreutes Jugendwohnen • Das Jugendwohnen ist eine Maßnahme für Jugendliche ab 16 Jahre und für junge Volljährige, für die ein Zusammenleben in einer Gruppe nicht oder nicht mehr förderlich erscheint und die den Anforderungen eines selbständigen Lebens in entscheidendem Umfang nicht gewachsen sind und deshalb einer individuellen Betreuung bedürfen. 	
Nummer	Träger	Leistung

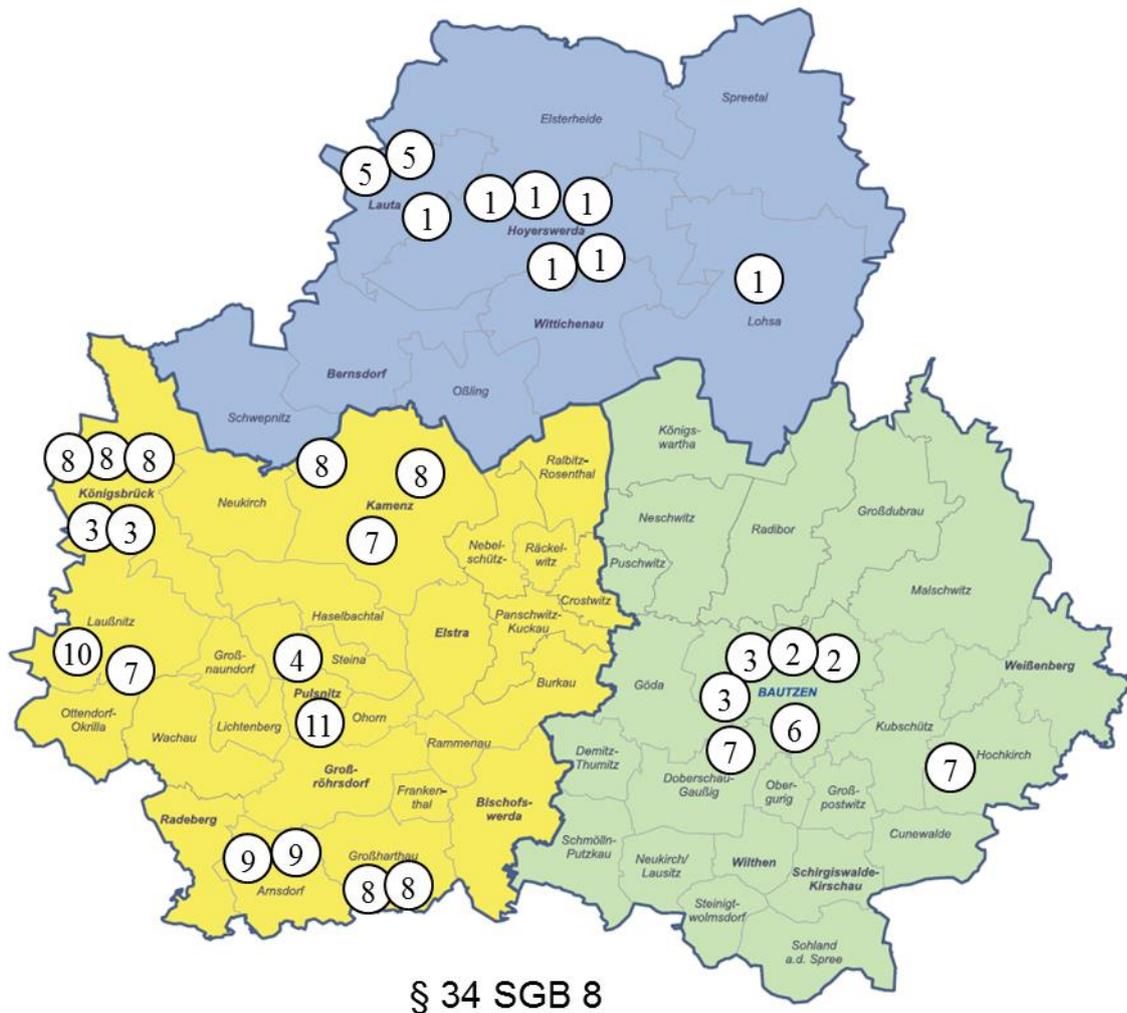
1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lau- sitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda</p>	<p>Familienorientierte Wohngruppe „Fa- milia“ (6 Plätze) Schulstraße 14c 02977 Hoyerswerda</p> <p>Perspektivklärungsgruppe (7 Plätze) Schulstraße 14a 02977 Hoyerswerda</p> <p>Familienorientierte Wohngruppe im Landhaus Lippen (6 Plätze) Lindenstraße 14 02999 Lohsa, Ortsteil Lippen</p> <p>Wohngruppe (8 Plätze) Schulstraße 14a 02977 Hoyerswerda</p> <p>Außenwohngruppe Schwarzkollm (8 Plätze) Waldesruh 1 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarz- kollm</p> <p>Jugendwohngruppe (7 Plätze) Schulstraße 14c 02977 Hoyerswerda</p> <p>Betreutes Jugendwohnen (4 Plätze) Schulstraße 14a 02977 Hoyerswerda</p>
2	<p>BBZ Bautzen e. V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen</p>	<p>Betreutes Jugendwohnen im Schwei- zerhaus (14 Plätze) Dr.-Peter-Jordan-Straße 50 02625 Bautzen</p>

		Kinder- und Jugendwohnen „Haus Nadelwitz“ (6 Plätze) Löbauer Straße 81 02625 Bautzen
3	Bürgerhilfe Sachsen e. V. Bahnhofstraße 66 01259 Dresden	5-Tage-Wohngruppe Bautzen (10 Plätze) Kinder- u. Jugendhilfestation „Anna-Helena-Rietschier-Haus“ Äußere Lauenstraße 33 02625 Bautzen
4	Franke und Rein Jugendhilfe GbR Vollungstraße 24 01896 Pulsnitz	Intensivbetreutes Kinder- und Jugendwohnen (7 Plätze) Vollungstraße 24 01896 Pulsnitz
5	Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung & individuelles Wohnen (GPWO) mbH Ostrower Damm 9 03046 Cottbus	Familienorientierte Einrichtung mit innewohnendem Erzieher (5 Plätze) Hauptstraße 9 02991 Laubusch Innewohnende Einrichtung Lauta (5 Plätze) Weststraße 18 02991 Lauta
6	Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge (ibfl) e.V. Preuschwitzer Straße 87 02625 Bautzen	Trainingswohngruppe (6 Plätze) Friedrich-Wolf-Straße 32 02625 Bautzen
7	Kinderarche Sachsen e. V. Augustusweg 62 01445 Radebeul	Sozialpädagogische Wohngruppe „Haus am Czorneboh“ (24 Plätze) Wuischke Nr. 18 02627 Hochkirch

8	<p>Louisenstift gGmbH Gartenstraße 9 01936 Königsbrück</p>	<p>Intensivwohngruppe Königsbrück (9 Plätze) Kamenzer Straße 38 01936 Königsbrück</p> <p>Familienbegleitende Wohngruppe „Famos“ (9 Plätze) Gartenstraße 9 01936 Königsbrück</p> <p>Jugendwohngemeinschaft Kamenz (9 Plätze) Karl-Marx-Straße 36 01917 Kamenz</p> <p>Intensivbetreute Wohngruppe (IBW) Schönteichen (7 Plätze) Königsbrücker Straße 217 01920 Schönteichen, Ortsteil Brauna</p> <p>Familienorientierte, (individuelle), trauma- und heilpädagogische Wohngruppe „fith“ (8 Plätze) Gartenstraße 9a 01936 Königsbrück</p> <p>Intensivpädagogische Wohngruppe für sexuell grenzverletzende Jungen Kastanienhof“ (7 Plätze) Poststraße 1 01909 Großharthau</p> <p>Verselbständigungswohnen im Kastanienhof (2 Plätze) Poststraße 1 01909 Großharthau</p>
9	<p>Panta Rhei e.V. Bautzner Landstraße 54</p>	<p>Wohnprojekt „Prisma“ (12 Plätze) Hufelandstraße 17</p>

	01324 Dresden	01477 Arnsdorf Trauma Wohngruppe (6 Plätze) Hufelandstraße 17 01477 Arnsdorf
10	Pro juve Kinder- und Jugend- hilfe Potsdam GbR Schopenhauer Straße 27 14467 Potsdam	Erziehungsstelle Ludwig (2 Plätze) Siedlungsweg 2 01936 Laußnitz, Ortsteil Höckendorf
11	Radebeuler Sozialprojekte gGmbH Leipziger Straße 26 01127 Dresden	Pädagogisch-Therapeutische Wohn- gruppe „Keulenberg“ (9 Plätze) Keulenberg 2 01896 Pulsnitz, Ortsteil Oberlichtenau

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Betreutes Jugendwohnen, Landkarte:



§ 34 SGB 8

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Rechtsgrundlage	§ 35 SGB 8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Zielgruppe	Junge Menschen, die einer intensiven Unterstützung für eine soziale Integration und für eine eigenverantwortliche Lebensführung bedürfen
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Unterstützung für soziale Integration • Unterstützung für eine eigenständige Lebensführung
Träger	Leistung
Verschiedene Anbieter	Angebote werden variabel auf dem Einzelfall abgestimmt

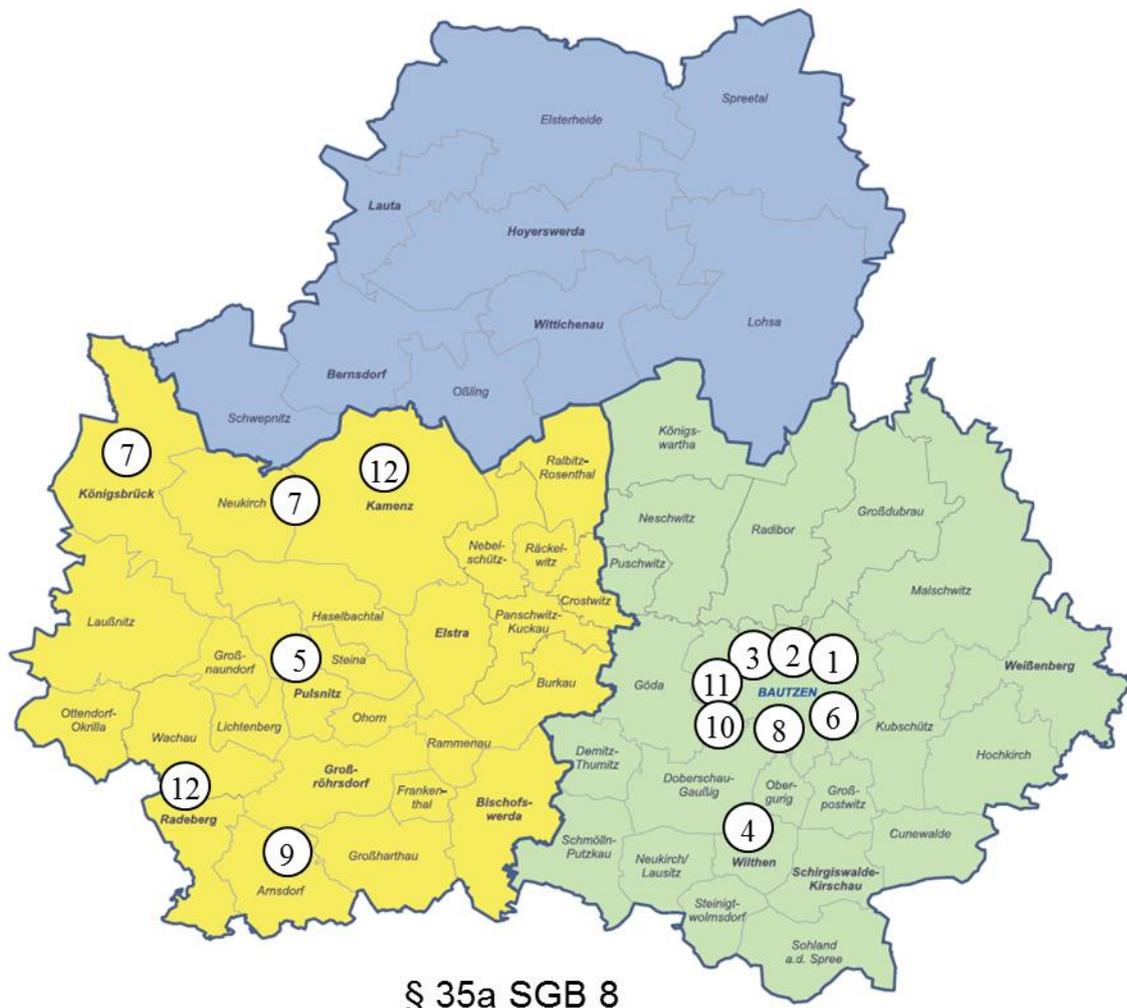
Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe

Rechtsgrundlage	§ 35a SGB 8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (ambulant, teilstationär, stationär)	
Zielgruppe	<p>Junge Menschen haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und • daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. <p>Von einer seelischen Behinderung bedroht sind junge Menschen, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.</p>	
Zielstellung der Leistung	Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration in die Gesellschaft, das heißt dem jungen Menschen entsprechend seiner Neigungen und Fähigkeiten einen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.	
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p>	<p>Ambulante Eingliederungshilfe Löbauer Straße 48 02625 Bautzen</p>
2	<p>BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen</p>	<p>Therapeutische Wohngemeinschaft Seidauhof (9 Plätze) Seidauer Straße 1 02625 Bautzen</p>
3	<p>Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bahnhofstraße 66 01259 Dresden</p>	<p>Autismuszentrum Oberlausitz Hintere Reichenstraße 4 02625 Bautzen</p>

4	Ergotherapie Kappler Praxis für Ergotherapie Sandra Kappler Straße der Befreiung 19 02681 Wilthen	Ambulante Eingliederungshilfe Praxis für Ergotherapie Sandra Kappler Straße der Befreiung 19 02681 Wilthen
5	Franke und Rein Jugendhilfe GbR Vollungstraße 24 01896 Pulsnitz	Ambulante Eingliederungshilfe Praxis für Ergotherapie Sandra Kappler Straße der Befreiung 19 02681 Wilthen
6	Geo-Sozial GbR Thomas-Mann-Straße 7 02625 Bautzen	Stationäre Eingliederungshilfe (7 Plätze) Vollungstraße 24 01896 Pulsnitz
7	Louisenstift gGmbH Gartenstraße 9 01936 Königsbrück	Intensivgruppe Königsbrück (8 Plätze) Kamenzer Straße 38 01936 Königsbrück Intensivbetreute Wohngruppe (IBW) Schönteichen (8 Plätze) Königsbrücker Straße 217 01920 Schönteichen OT Brauna
8	Malteser Hilfsdienst gGmbH Leipziger Straße 33 01097 Dresden	Ambulante Eingliederungshilfe Am Stadtwall 1a 02625 Bautzen
9	Panta Rhei e.V. Hufelandstraße 17 01477 Arnsdorf	Stationäre Eingliederungshilfe Wohnprojekt „Prisma“ (12 Plätze) Hufelandstraße 17 01477 Arnsdorf

10	Sozialpädagogische Praxis Silvio Schade Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen	Ambulante Eingliederungshilfe Albert-Einstein-Straße 42 02625 Bautzen
11	Sozialpädagogische Praxis Uwe König Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen	Ambulante Eingliederungshilfe Muskauer Straße 20c 02625 Bautzen
12	Stellwerk Jugendhilfe gGmbH Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg	Ambulante Eingliederungshilfe Gebäude 402 Heidestraße 70 01454 Radeberg Robert-Koch-Platz 1 01917 Kamenz

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Ambulanter und Stationärer Eingliederungshilfe, Landkarte:



Ambulante und stationäre Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

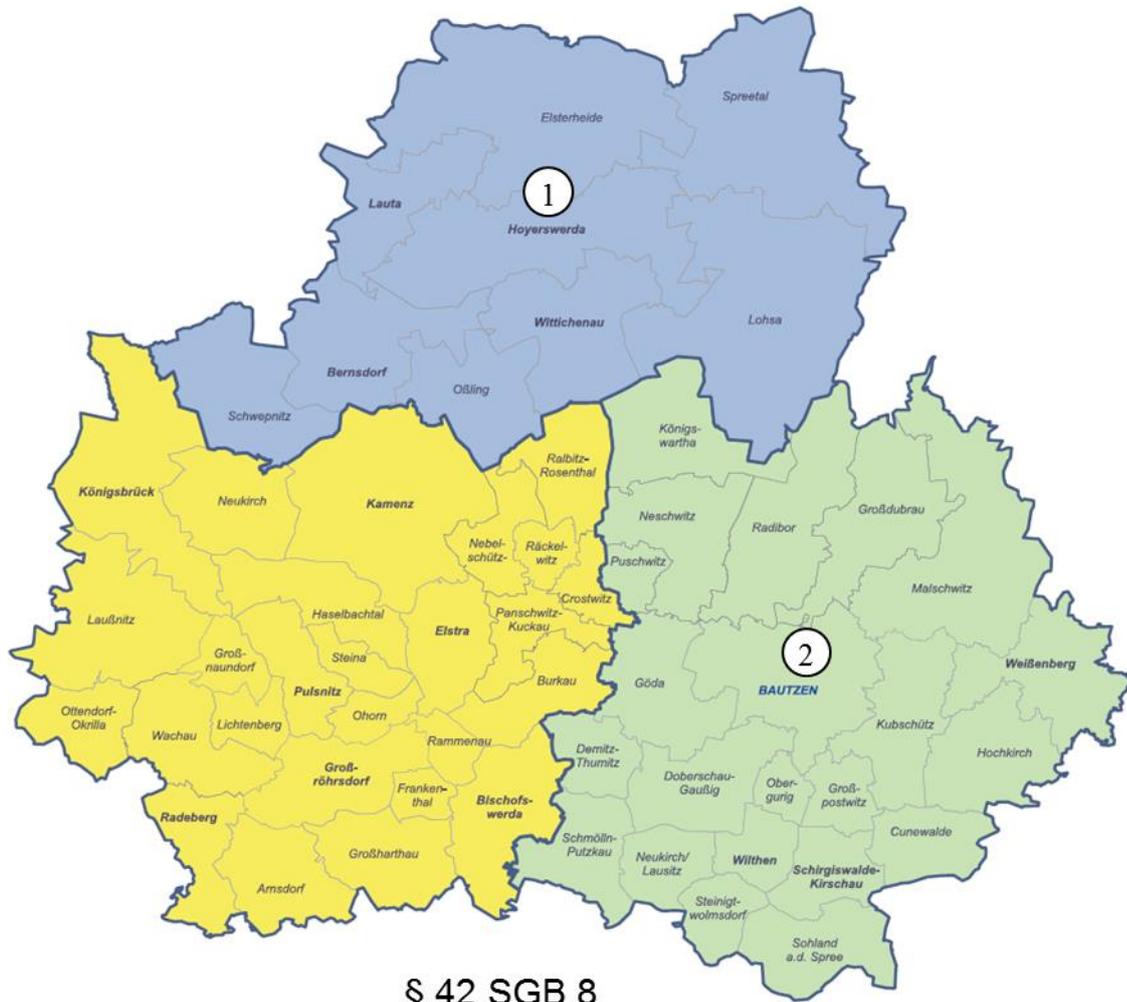
Rechtsgrundlage	§ 41 und § 41a SGB 8 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Junge Volljährige, in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen auch für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und für eine eigenverantwortliche Lebensführung Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung
Träger	Leistung

<p>Der Landkreis Bautzen hält keine Einrichtung vor, welche ausschließlich diese Zielgruppe berücksichtigt</p>	<p>Für die Ausgestaltung der Hilfen gelten § 27 SGB 8 sowie § 28 bis § 30, § 33 bis § 36, § 39 bis § 40 SGB 8, entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Eltern, Personensorgeberechtigten der junge Volljährige tritt.</p> <p>Die meisten vorangestellten ambulanten sowie stationären Hilfen sehen auch die Betreuung und Begleitung von jungen Volljährigen vor.</p>
--	--

Inobhutnahmestellen

Rechtsgrundlage	§ 42 SGB 8 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	
Zielgruppe	<p>Junge Menschen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der junge Mensch um Obhut bittet oder • eine dringende Gefahr für das Wohl des jungen Menschen die Inobhutnahme erfordert und <ul style="list-style-type: none"> a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann 	
Zielstellung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des jungen Menschen • Abwendung von Gefahren für Leib oder Leben des jungen Menschen 	
Nummer	Träger	Leistung
1	<p>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH Thomas-Müntzer-Straße 26 02977 Hoyerswerda</p>	<p>(8 Plätze) Schulstraße 14b 02977 Hoyerswerda</p>
2	<p>BBZ Bautzen e.V. Löbauer Straße 77 02625 Bautzen</p>	<p>(8 Plätze) Löbauer Straße 81, Haus 3 02625 Bautzen</p>

Planungsregionen, Standorte hinsichtlich Inobhutnahmestellen, Landkarte:



7.3 Gremienübersicht



Planungsraumbezogen		
Planungsraum Kamenz	Planungsraum Hoyerswerda	Planungsraum Bautzen
Arbeitskreis Regionalteam Kamenz	Arbeitskreis Regionalteam Hoyerswerda	Arbeitskreis Regionalteam Bautzen
Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit	Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit	Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (Koordination Kreisentwicklungsamt)	Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (Koordination Kreisentwicklungsamt)	Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (Koordination Kreisentwicklungsamt)
Arbeitsgemeinschaft Soziales in Kamenz (mit verschiedenen Akteuren der sozialen Arbeit)	Sozialarbeiterforum Hoyerswerda (Vernetzung sozialpädagogischer Fachkräfte aus allen Bereichen)	Arbeitskreis Suchtprophylaxe Bautzen
Arbeitskreis Trennungskinder (Jugendamt, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Beratungsstellen)	Arbeitskreis Suchtprävention Hoyerswerda	Arbeitskreis Trennungskinder (Jugendamt, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Beratungsstellen)
	Verantwortungsgemeinschaft Hoyerswerda (Vernetzung sozialpädagogischer Fachkräfte)	

Arbeitskreis Jugendberufs- agentur (JUBAG)	Arbeitskreis Jugendberufs- agentur (JUBAG)	Arbeitskreis Jugendberufs- agentur (JUBAG)
---	---	---

Planungsraumübergreifend
Gesetzlich normierte Gremien
Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund (§ 78 SGB 8)
Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung (§ 78 SGB 8)
Thematische Gremien
Facharbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (entsprechende Träger der freien Jugendhilfe)
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (Arbeitsgruppen in Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda)
Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung des Landratsamtes (RAG)
Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt
Arbeitskreis Mädchen und Frauen
Interdisziplinärer Arbeitskreis (Beratungsstellen, Polizei, Ärzte, Jugendamt, Jobcenter und vieles mehr)
Arbeitskreis Familienbildung und Frühe Hilfen
Arbeitskreis Fachberatung Kindertagesstätten/Kindertagespflege
Arbeitsgemeinschaft Medien (unter anderen Medienpädagogisches Zentrum, Träger der freien Jugendhilfe, Polizei)
Steuergruppe JUBAG (Jugendberufsagentur)
tvBUNT (trägerverbUND) (Netzwerk gegen Rechtsextremismus)
PiT Ostsachsen – Prävention im Team

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Jugendamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-51001

E-Mail: jugendamt@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/jugendamt/662>

Quelle aller Tabellen, Grafiken, Bilder ist das Landratsamt Bautzen, sofern kein anderer Datenursprung benannt ist.